



609.

P. e. 277

100 1/2

Heut.  
IV. C. 23.

~~B. I, 423.~~ 710.



*M*



Betrachtungen  
über  
die Pflichten der Christen,  
in Absicht  
auf besondere Gesellschaften.

Zur Erbauung im thätigen Christenthum mitgetheilet  
von

Brandanus Sebhardi,  
der heil. Schrift Doctor, Consistoriali, und Pastor zu St. Marien  
in Stralsund.



Du sollst deinen Nächsten lieben, als dich selbst. Röm. 13, 9.

Greifswald  
gedruckt bey Hieronymus Johann Struck. 1747.

M

d.

L57



## Inhalt.

Die Vorerinnerung unterrichtet von den Christlichen Gesellschafts-Pflichten überhaupt.	Seite 3
Die erste Betrachtung von den Pflichten der Lehrer und Zuhörer gegen ein- ander.	14
Die andere Betrachtung von denen Pflichten der Obrigkeit und Unterthanen gegen einander.	36
Die dritte Betrachtung von denen Pflichten der Eheleute gegen einander.	58
Die vierte Betrachtung von denen Pflichten der Eltern und Kinder gegen einander.	77
Die fünfte Betrachtung von denen Pflichten der Herrschaften und des Ge- sindes gegen einander.	92
Die sechste Betrachtung von denen Pflichten der gemeinen Jugend, der Witt- wen, und Gemeine, gegen sich selbst und andere.	101

Stoffbuch

Die Fortsetzung des Stoffbuchs  
 von dem Bestehen der Stoffe  
 1. Die Fortsetzung  
 von dem Bestehen der Stoffe  
 2. Die Fortsetzung  
 von dem Bestehen der Stoffe  
 3. Die Fortsetzung  
 von dem Bestehen der Stoffe  
 4. Die Fortsetzung  
 von dem Bestehen der Stoffe  
 5. Die Fortsetzung  
 von dem Bestehen der Stoffe  
 6. Die Fortsetzung  
 von dem Bestehen der Stoffe  
 7. Die Fortsetzung  
 von dem Bestehen der Stoffe  
 8. Die Fortsetzung  
 von dem Bestehen der Stoffe  
 9. Die Fortsetzung  
 von dem Bestehen der Stoffe  
 10. Die Fortsetzung  
 von dem Bestehen der Stoffe





# Die Christliche Haus-Tafel.

## Den Bischöfen, Pfarr-Verren und Predigern.

**S**in Bischoff und Prediger soll unsträflich seyn, eines Weibes Mann, nüchtern, mäßig, sittig, gastfren, lehrhaftig, als ein Haushalter Gottes; Nicht ein Weinsäufer, nicht pochen, nicht uneheliche Handthierung treiben, sondern gelinde, nicht haderhaftig, nicht geizig; der seinem eigenem Hause wol fürstehe, der gehorsame Kinder habe, mit aller Ehrbarkeit; nicht ein Neuling, auf daß er sich nicht aufblase, und dem lästere ins Urtheil falle. Der da halte ob dem Wort, das gewiß ist, und lehren kan, auf daß er mächtig sey, zu ermahnen durch die heilsame Lehre, und zu straffen die Widersprecher. 1 Tim. 3. Tit. 1.

## Was die Christen ihren Lehrern und Seelsorgern zu thun schuldig sind.

**D**er Herr hat befohlen, daß diejenigen, die das Evangelium predigen, vom Evangelio sich nähren sollen: der dem Altar dienet, soll vom Altar leben. 1 Cor. 9, 14.

Der mit Gottes Wort unterrichtet wird, der theile mit allerley Gutes dem, der ihn unterrichtet. Irret euch nicht, Gott läset sich nicht spotten. Gal. 6, 6.

Die Ältesten, die wohl vorstehen, und im Worte arbeiten, halte man zwiefacher Ehren wehrt; denn Gott der Herr spricht in der Schrift: Dem Ochsen, der da drischet, solt du nicht das Maul verbinden. 1 Tim. 5, 17.

Und Christus spricht: Ein Arbeiter ist seines Lohnes wehrt. Matth. 10.

Wir bitten euch, lieben Brüder, daß ihr erkennet, die an euch arbeiten, und euch vorstehen in dem Herrn; habt sie desto lieber, um ihres Werks willen, und seyd friedsam mit ihnen. 1 Thess. 5, 12.

Gehorchet euren Lehrern, und folget ihnen, denn sie wachen über eure Seelen, als die da Rechenschaft dafür geben müssen, auf daß sie es mit Freuden thun, und nicht mit Seuffzen; denn das ist euch nicht gut. Ebr. 13, 17.

## Der weltlichen Obrigkeit.

**T**asset euch weisen, ihr Könige, und laisset euch züchtigen, ihr Richter auf Erden: Dienet dem Herrn mit Furcht, und freuet euch mit Zittern. Ps. 2, 10. Item: Ihr Fürsten und Städte, thut eure Ehre weit auf, daß Christus, der König der Herrlichkeit, darinnen wohne. Ps. 24, 7.

Könige

## Die Christliche Haus-Tafel.

Könige sollen der Kirchen und Prediger Pfleger, und Königinnen ihre Säugammen seyn. Es. 49, 23.

Lasset ab vom Bösen, und lernet Gutes thun, trachtet nach Recht, helftet den Unterdrückten, schaffet den Waynen Recht, und helftet der Wittwen Sachen. Es. 1, 17.

### Den Richtern.

Siehe dich um, unter allem Volke, nach reblichen Leuten, die Gott fürchten, wahrhaftig, und dem Geiße feind sind; diese setze über sie, daß sie das Volk allezeit richten. 2 Mos. 18, 21.

Sehet zu, was ihr thut, denn ihr haltet das Gericht nicht den Menschen, sondern dem Herrn, und er ist mit euch im Gerichte; darum lasset die Furcht des Herrn bey euch seyn, und hütet euch, und thut es. Denn bey dem Herrn unserm Gott ist kein Unrecht, noch Ansehen der Person, noch Annehmen des Geschenke. 2 Chron. 19, 6.

### Was die Unterthanen der Obrigkeit zu thun schuldig sind.

Jedermann sey unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat; denn wo Obrigkeit ist, die ist von Gott geordnet. Wer sich nun wider die Obrigkeit setzet, der widersrebet Gottes Ordnung; Wer aber widerstrebet, der wird sein Urtheil empfangen: Denn sie trägt das Schwert nicht umsonst; Sie ist Gottes Dienerin, eine Rächerin zur Straffe, über den, der Böses thut. So seyd nun aus Noth unterthan; nicht allein um der Straffe willen, sondern auch um des Gewissens willen. Derhalben sollet ihr auch Schoß geben, denn sie sind Gottes Diener, die solchen Schuß handhaben. So gebet nun jedermann was ihr schuldig seyd: Schoß, dem der Schoß gebühret; Zoll, dem der Zoll gebühret; Furcht, dem die Furcht gebühret; Ehre, dem die Ehre gebühret. Röm. 13, 1.

Und Christus spricht: Gebet Gott, was Gottes ist, und dem Kayser, was des Kayfers ist. Matth. 22, 21.

Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen. Ap. Gesch. 5, 29.

St. Paulus in der 1 Tim. 2, 1. spricht: So ermahne ich nun, daß man vor allen Dingen zuerst thue Bitten, Gebet, Fürbitte, und Dankjagung, für alle Menschen, für die Könige, und für alle Obrigkeit, auch daß wir ein geruhiges und stilles Leben unter ihnen führen, in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit.

Und

## Die Christliche Haus-Tafel.

Und an seinen Jünger Titum cap. 3, 1. spricht er: *Erinnere sie, daß sie den Fürsten und der Obrigkeit zu allen guten Werken bereit seyn, niemand lästern, nicht habern, gelinde seyn, alle Sanftmüthigkeit beweisen gegen alle Menschen.*

### Den Ehe-Männern.

**I**hr Männer, wohnet bey euren Weibern mit Vernunft, und gebet dem Weibischen, als dem schwächsten Werkzeuge seine Ehre, als auch Miterben der Gnade des Lebens, auf daß euer Geber nicht verhindert werde. 1 Pet. 3, 7.

**I**hr Männer, liebet eure Weiber, gleichwie Christus geliebet hat die Gemeine. Eph. 5, 25.

**I**hr Männer, liebet eure Weiber, und seyd nicht bitter gegen sie. Col. 3, 19.

### Den Ehe-Weibern.

**D**ie Weiber seyn unterthan ihren Männern, als dem Herrn: denn der Mann ist des Weibes Haupt; und wie Sarah Abraham gehorsam war, und hieß ihn Herr. Eph. 5, 22. 1 Pet. 3.

Der Weiber Schmuck soll nicht auswendig seyn, mit Golde, Silber, und köstlichen Kleidern: sondern inwendig im Herzen, in Heiligkeit vor Gott. 1 Pet. 3, 3.

### Den Eltern.

**D**ie Worte des Herrn sollt du zu Herzen nehmen, und sollt sie deinen Kindern schärfen, und mit ihnen davon reden, wenn du in deinem Hause sitzt, oder auf dem Wege gehest, wenn du dich niederlegest oder aufstehest. 5 Mos. 6, 6.

Laß nicht ab, dein Kind zu züchtigen; denn wenn du es mit der Ruthe häuest, so errettest du seine Seele. Spr. Sal. 23, 13.

Wer der Ruthe schonet, der hasset seinen Sohn; Wer sein Kind lieb hat, der züchtiget es bald. Spr. Sal. 13, 24.

Haß du Kinder, so ziehe sie wol, von Zu end auf; laß ihnen ihren Willen nicht in der Jugend, und entschuldige ihre Thorheit nicht. Sir. 7, 25.

**I**hr Väter, reizet eure Kinder nicht zum Zorn, daß sie nicht scheu werden, sondern ziehet sie auf in der Zucht und Vermahnung zu dem Herrn. Eph. 6, 4.

### Den Kindern.

**I**hr Kinder, seyd gehorsam euren Eltern in dem Herrn, denn das ist billig. Ehre Vater und Mutter; das ist das erste Gebot, das Verheißung hat: nemlich, daß eus wolgehe, und lange lebest auf Erden. Eph. 6, 1.

## Die Christliche Haus-Tafel.

### Den Haus-Herren und Haus-Frauen.

Ihr Herren, was recht und gleich ist, das beweiset den Knechten, und lasset das Dräuen, und wisset, daß ihr auch einen Herrn im Himmel habet, und ist bey ihm kein Ansehen der Person. Eph. 6, 9.

### Den Knechten, Mägden, Tagelöhnern und Arbeitern.

Ihr Knechte, seyd gehorsam euren leiblichen Herren, mit Furcht und Zittern, in Einfältigkeit eures Herzens, als Christo, nicht mit Dienst allein für Augen, als den Menschen zu gefallen, sondern als die Knechte Christi, daß ihr solchen Willen Gottes thut von Herzen, mit gutem Willen. Lasset euch dünken, daß ihr dem Herrn dienet, und nicht den Menschen; und wisset, was ein jeglicher Gutes thut, das wird er von dem Herrn empfangen, er sey ein Knecht oder ein Freyer. Eph. 6, 5.

Ihr Knechte, seyd euren Herren unterthan, nicht allein den Gütigen und Gelinden, sondern auch den Wunderlichen. 1 Petr. 2, 18.

### Der gemeinen Jugend.

Ihr Jungen, seyd unterthan den Ältesten, und haltet fest an der Demuth; denn Gott widerstehet den Hoffärtigen, aber den Demüthigen gibt er Gnade. So demüthiget euch nun unter die gewaltige Hand Gottes, daß er euch erhöhe zu seiner Zeit. 1 Petr. 5, 5.

Lasset euch nicht verführen, weder die Hurer, noch die Trunkenbolde, noch die Diebe, noch die Räuber, noch die Lästerer, noch die Weichlinge, werden das Reich Gottes ererben. 1 Cor. 6, 9.

### Den Wittwen.

Das ist eine rechte Wittwe, die einsam ist, die ihre Hoffnung auf Gott stellet, und bleibet am Gebet und Flehen Tag und Nacht; welche aber in Wollüsten lebet, die ist lebendig todt. Solches gebeut, auf daß sie untadelich seyn, nicht schwäzig, nicht fürwizig, die umlauffen durch die Häuser, und reden das nicht seyn soll. 1 Tim. 5, 5, 13.

### Der Gemeine.

Liebe deinen Nächsten als dich selbst. In dem Wort sind alle Gebote verfasst. Röm. 13, 9.

Und haltet an mit Worten für alle Menschen. 1 Tim. 2, 1.

Vorerz



## Vorerinnerung.

Von

## denen Christlichen Gesellschafts-Pflichten überhaupt.

So gebet nun jederman, was ihr schuldig seyd.

Röm. 13, 7.

S. 1.

**A**lle Nachkommen Adams haben nur eine allgemeine Wohn-<sup>der Mensch</sup>nung, und die Fläche einer einigen Kugel trägt sie alle, <sup>ist zur Ges</sup>dadurch sind sie alle zur Gesellschaft, mit und unter ein-<sup>sellschaft</sup>ander, verbunden. Und wozu der äussere Wohnplatz von <sup>bestimmel.</sup>bestimmelter  
aussen Gelegenheit giebt, dazu treibt die Menschen auch ihre innere  
Beschaffenheit an: indem sie unter einander eine völlige Gleichheit  
haben, und ihre einander ähnliche Leiber von einerley Seelen bewoh-  
net werden, welche, wegen der Vernunft, womit der grosse Schöpffer  
sie begabet hat, die Gesellschaft mit ihres Gleichen zu beurtheilen,  
und selbige als gut und nützlich zu erkennen vermögen, und welche  
dazu eine natürliche Neigung bey sich selbst verspüren. Und zwar  
wird solche Neigung und Trieb durch die Einsicht in den Nutzen der  
Gesellschaft gerechtfertiget, welche die Übereinstimmung und Einwil-  
ligung verschiedener Personen zu einerley Endzweck erfordert. Denn  
dass es kein unvernünftiger, noch ein dem höchsten Wesen missfälliger  
Trieb sey, mit seines gleichen umzugehen, und in einer Gesellschaft  
zu leben, solches ist daraus gar leicht abzunehmen, weil das gesell-  
schaftliche Leben mit der Absicht Gottes übereinkommt, und  
weil es der Nothdurft der Menschen zu statten komt. Es komt  
mit Gottes Absicht überein, welcher befohlen hat, liebe deinen  
Nachsten als dich selbst; Gal. 5, 14. welchem Befehl nicht gehor-  
samet werden könnte, wenn sich jedermann von anderen Menschen  
entfernen wollte. Es komt mit der Nothdurft der Menschen überein,  
denn

A

denn man darf nur bey sich selbst nach der Reihe überlegen, was man dem Beystande anderer Menschen zu danken habe, so wird man bald erkennen, daß man desselben in diesem Leben ohne die grössste Beschwerde nicht entbehren könne. Darum ist kein Zweifel, daß nicht die Bewohner dieser Erden von dem Schöpffer selbst dazu bestimmt seyn sollten, wozu ihre natürliche Neigung sie in Ansehung anderer Menschen antreibt, nemlich zum gesellschaftlichem Leben.

S. 2.

Das Christenthum ist der menschlichen Gesellschaft sehr zuträglich.

Wozu nun Gott und die Natur die Menschen bestimmt hat, solches hebet das rechte Christenthum so wenig auf, daß es vielmehr dazu jedermann, der sich nur lehren und unterrichten lassen will, zubereitet, und ihm zeigt, wie er sich dabey zu verhalten habe. Und man kan sicher behaupten, daß das Christenthum die menschlichen Gesellschaften allererst recht ordentlich, angenehm und brauchbar mache. Es ist wahr, die gemeinschaftliche Gesellschaft unter ganzen Völkern sowol, als die besondere freundschaftliche Gesellschaft unter wenigen Personen, ist auch ohne das Christenthum bestanden, und bestehet ohne dasselbe noch zu dieser Zeit an vielen Orten der Welt. Allein, es ist auch wahr, daß die Völker oder Gesellschaften der Menschen, welche Christum nicht kennen, für sich selbst nicht zu dem Grad der Glückseligkeit gelangen, noch den herrlichen Endzweck der Gesellschaft so vollkänlich erreichen können, als die Christlichen Gesellschaften. Und dieses daher, weil die Christliche Lehre die Menschen überhaupt und in allen Stücken so vollkommen machen kan, als es in dieser unvollkommenen Welt zu werden möglich ist, und alles das abweist und entfernt, was die Menschen verderben oder unvollkommener machen könnte. Nun ist es unleugbar, je vollkommener ein Mensch ist, desto nutzbarer muß er demjenigen werden können, welcher mit ihm umgeheth, und seiner Freundschaft genießet. Es gilt dieses, beydes im geistlichem und seiblichem. In Betrachtung des letztern sind die Glieder Christlicher Gesellschaften einander nutzbarer als der Ungläubigen; denn wo sie die Gnade der Wiedergeburt behalten haben, und in der täglichen Erneuerung stehen, so ist ihre Nächsten- und Freundschafts-Liebe weit brünstiger und herzlicher als jener, weil sie nicht vornemlich um ihres Nutzens willen ihre Mitgenossen lieben, sondern ihre Menschen-Liebe gütlich aus ihrer Liebe zu Gott, und hat darin ihren Grund. In Ansehung des geistlichen aber kan ein Ungläubiger seiner Gesellschaft, davon er ein Mitglied ist, gar nicht nutzen, denn er weiß selbst nichts von dem, was des Geistes Gottes ist. Dahingegen taugen die wahren Christen,

Christen, sich unter einander zu erbauen, und die Christliche Kirchen-Gesellschaft giebt nicht nur Gelegenheit, sondern trägt auch ganz vorrefflich bey, zur Erhaltung und Stärkung derer Seelen in allem geistlichem Gutes. Und es ist gewiß, daß das Christenthum alle erlaubte Gesellschaften recht angenehm und nutzbar mache.

S. 3.

Gleichwie aber die wahren Christen vor andern zur menschlichen Gesellschaft geschickt sind, also sind sie auch verbunden, in der Gesellschaft mit andern, und zum besten derselben, ihr Christenthum zu beweisen. Alle Geschicklichkeit, Vollkommenheit und Vortzige, die ein Mensch erlanget hat und besizet, ist er nicht nur für sich alleine, und zu seinem besonderem Nutzen, sondern auch für andere Menschen zu gebrauchen und anzuwenden schuldig. Wer das nicht thun wolte, der würde dadurch zeigen, daß er nur sich selbst, nicht aber andere Menschen liebe, die doch seines gleichen, und mit ihm einerley Natur sind, ja von welchen er natürlicher weise allen Beystand und alle Hülffe zu genieffen wünschet, und desselben in der That nicht entbehren kan, wo er in der Welt glücklich und bequemlich leben will; dadurch würde er einer Ungerechtigkeit und Undankbarkeit sich schuldig machen, und mit Rechte für lasterhaft gehalten werden. Wie nun lasterhaft zu seyn keinem Menschen, auch nicht nach denen natürlichen Vernunft-Sätzen, erlaubt ist, also wird solches noch vielweniger durch das geoffenbarte Gesetz und die Christl. Sitten-Lehre jemanden, er sey wer er wolle, freygestellt. Niemand hat solche Vortzige und Vollkommenheiten, als die wahren Christen haben, welche ihnen die göttliche Gnade in der geistlichen Wiedergeburt und Heiligung mitgetheilet, und sie dadurch geschickt gemacht hat, das Beste der menschlichen Gesellschaft zu befördern; darum sind diese vor andere verbunden, ihre Geschicklichkeit eines erleuchteten Verstandes und geheiligten Willens, und alle ihre gute Eigenschaften, zur geistlichen und leiblichen Wohlfahrt und Aufnehmen anderer Menschen nach Vermögen anzuwenden, und in allen Stücken jedermann Liebe, Treue und Behülfflichkeit zu beweisen. Solches gereichet dem höchsten Wesen zur Ehre, durch dessen Gütigkeit sie das geworden, was sie sind, und der es von ihnen, mit höchstem Rechte verlanget, daß sie ihre Absichten nach seinem Endzweck einrichten, und auch an ihrem Theile zu dem Wohlergehen ihrer Mitbrüder beytragen sollen; welches dadurch am besten und sichersten geschieht, wenn man sein Christenthum, auch in der Gesellschaft mit anderen Menschen, beweiset.

Und muß  
darin be-  
weisen wer-  
den.

23

S. 4. Man

S. 4.

daß man  
niemand  
beschwerlich,

Man trägt zum Nutzen anderer Menschen bey, wenn man nicht allein niemand beschwerlich oder hinderlich ist, sondern auch das wahre Beste seines Nächsten befördert. Zu beydem sind die Christen nicht nur verbunden, sondern auch, wo sie anders ihren Namen mit der That führen, geschickt. Wahre Christen können sich, vor andern, von allem dem enthalten, und es vermeiden, was anderen Menschen Schaden und Hinderniß an ihrer wahren Glückseligkeit, und also einen woigegründeten Verdruß verursacht. Diesem Satze werden die unerleuchteten und irdischgestimmten Welt-Kinder ihren Beyfall gänzlich versagen. Sie wollen es selbst erfahren haben, daß gottselige Christen der menschlichen Gesellschaft beschwerlich seyn. Der Gerechte, sprechen sie, machet uns viel Unlust, und setzet sich wider unser Thun. Er schilt uns, daß wir wider das Gesetz sündigen, und ruffet aus unser Wesen für Sünde. Er giebt vor, daß er Gott kenne, und rühmet sich Gottes Kind. Er straffet, was wir im Herzen haben. B. der Weish. 2, 12. 13. 14. Und solches Klagen über die verdrießliche Aufführung der Gottseligen, welches die in die sündlichen Frölichkeiten dieser Welt verliebte Zärtlinge führen, komt daher, daß jene nicht mit ihnen lauffen in dasselbe wüste unordige Wesen. Das befremdet die Kinder dieser Welt. 1 Pet. 4. 4. Allein es bleibt dennoch, ohngeachtet ihres Widerspruchs, die Sache selbst in der Wahrheit gegründet. Christen erwecken, als Christen, niemanden einen Verdruß, sondern verhalten sich durchaus jedermann unbeschwerlich, und ihre Gegenwart hindert nicht, weder die Gesellschaft selbst, noch das unschuldige Vergnügen, so dadurch gesucht wird, und dabey bestehen kan; denn sie lieben die Brüder, und sind geneigt, so wie ihre eigene, also auch anderer Menschen Glückseligkeit, Vergnügen, und billige Frölichkeit, vielmehr zu befördern als zu hindern. Und es ist ihre Schuld nicht, wenn ihr Mißfallen und Widerspruch denen Thoren, die in der Gesellschaft derer Bösen sich auf eine sündliche Weise zu ergößen suchen, Verdruß erwecket; sondern es werden diese, durch Veranlassung des gegründeten Zeugnisses von ihrem ungerechten Verhalten, von ihrem eigenem bestecktem Gewissen angeklaget und bestraffet; und daher entstehet eigentlich der Verdruß, welchen die eitelen Gesellschaften der Gegenwart, denen Worten, oder Geberden rechtschaffener Christen beymessen, und sie daher für Leute ausgeben, welche das Vergnügen des menschlichen Lebens störeten. Es sind also die rechten Jünger und Nachfolger des



des sanftmüthigen und leutseligen Erlösers nicht diejenigen, welche dem gesellschaftlichem Leben hinderlich sind, sondern ihr sanfter Sinn und ihre wahre Menschen-Liebe ziehet sie von allen Beleidigungen ihrer Neben-Menschen zurücke, und erhält sie in einer steten Sorgfalt, niemanden beschwerlich zu seyn.

S. 5.

Hingegen lassen wahre Christen es ihnen höchst angelegen seyn, Sondern  
jederman  
nützlich  
sey. daß sie sich allen Menschen, mit welchen sie umgehen, gefällig und nützlich beweisen. Und hiezu sind sie geschickt, weil sie sich nach den Regeln der Christl. Sitten-Lehre in allen Stücken richten. Ihr uneigennütziges Herz siehet nicht sowol auf das ihre, sondern auf das, was des andern ist. Phil. 2, 4. Und dieß machet sie zu redlichen Freunden, als von welchen uns Salomon Sprw. 17, 17. diesen Begriff giebt: Ein Freund lieber allezeit. Das ist, wer den Namen eines redlichen Freundes verdienet, dessen Liebe muß beständig seyn. Wer nun zu lieben aufhöret, wenn es ihm bedünket, daß sein eigener Nuße solches erfordere, der liebet nicht allezeit, der hat nicht die Haupt-Eigenschaft eines redlichen Freundes. Allein, wo findet man die Leute, welche sich durch den Eigennuß in der Liebe zu andern Menschen nicht stören lassen? Bloß natürliche Menschen thun alles vornemlich für sich: sie lieben, sie hassen, wenn es ihr zeitlicher Nuße also zu erfordern scheint; und sie können auch nicht anders zu Werk gehen, weil ihr unbekehrtes Herz von einer unordentlichen Selbst-Liebe beherrschet wird. Wie kan ein Hochmüthiger die Freundschaft fortsetzen, wenn er dadurch in die Verachtung und Schmach dessen mit eingeflochten zu werden befürchten muß, dem er vorhin sein Gemüth zugewandt hatte? Eben so wenig wird ein Wollüstiger oder Geiziger diejenigen zu lieben fortfahren, die ihm zur Wollust nicht behülflich seyn können, sondern deren Verhinderung veranlassen, oder die Gutthätigkeit von ihm bedürffen, und ihm Unkosten verursachen. Denn alle diese Lasterhafte lieben nur sich alleine, sie lieben nur andere Menschen um ihres Nutzens willen. Darum ist kein lasterhafter Mensch zu einer redlichen und beständigen Freundschaft geschickt. Von wahren Christen kan man dieß allein mit Grunde sagen. Das Christenthum machet nur solche Freunde, die allezeit lieben; denn es lehret die Menschen ihre unordentliche Eigenliebe überwinden, und ihr Glaube giebt ihnen Krafft, sich selbst zu beherrschen. Darum können sie ihren Nächsten lieben als sich selbst; darum können sie eine redliche Freundschaft unterhalten; darum sind sie in der menschlichen Gesellschaft sehr nützliche Leute.

Ihr

Ihr freundschaftliches Herz verlangt, anderer Menschen Bestes zu befördern; und sie thun es in der That, nach dem Maasse ihres Vermögens; sie thun es mit so viel besserem Fortgange, weil sie allezeit wahre Güter, die sie von denen falschen und Schein-Gütern wohl und sorgfältig unterscheiden, für sich und andere zu erhalten suchen. Und eben dadurch sind rechtschaffene Christen der menschlichen Gesellschaft nicht wenig nützlich.

S. 6.

Und einem  
jeglichem  
gebe, was  
man schul-  
dig ist.

Solches Nutzens genießten diejenigen vornemlich, mit welchen die Natur, das Vaterland, oder der Ort des Aufenthalts, oder auch ein Zufall, gottselige Christen verbindet, und die das Glück haben, mit ihnen in einer besonderen Gesellschaft sich zu befinden, es seyn nun Obere, oder ihres gleichen, oder auch geringere, wie selbige der Bürgerliche oder Haus-Stand mit einander vereiniget. Denn von allen denen insgemein kan sich ein jeglicher alles Bestandes, Liebes und Gutes zu denen versehen, welche ein ungeheuchteltes Christenthum zum gesellschaftlichen Leben geschickt gemacht hat. Und dieses daher, weil rechtschaffene Christen jederman geben, was sie schuldig sind. Röm. 13, 7. Dieß ist eine rechte Christen-Pflicht, zu welcher der Apostel seine Glaubens-Brüder vermahnet, und welche auszuüben die Schüler der wahren Weisheit sich angelegen seyn lassen. Und wenn ein Ungläubiger zweiffelte, ob sich das Christenthum zur menschlichen Gesellschaft schicke, und man führete nur diese Worte an, so müste er schon dadurch überzeuget werden, daß keine Art der erlaubten Gesellschaft und Verbindung unter denen Menschen von der heiligen Lehre derer Christen etwas widriges zu besorgen, sondern sich davon vielmehr die grösssten Vortheile zu versprechen hätte. Jederman geben, was man schuldig ist; dis begreiffet alles in sich, was den Umgang mit andern Menschen sicher, angenehm und ersprießlich macht; gleichwie im Gegentheil die Verweigerung dessen, was man andern schuldig ist, Gefahr und Unsicherheit, nebst unzähligem Verdrusse und Schaden in der menschlichen Gesellschaft ohnfehlbar veranlasset und verursacht. Jederman geben, was man schuldig ist, setzet voraus, daß man jedermans Recht und Befugniß, und seine eigene Schuldigkeit wisse und kenne. Und wo diese Regel: Gebet jederman, was ihr schuldig seyd; auch zu denen besonderen Gesellschaften des Bürgerlichen und Haus-Standes soll angewendet werden, so müssen auch denen, welche sie dazu anwenden, die Rechte einer jeglichen solcher Gesellschaften bekant, und sie müssen sich ihrer Schuldigkeit, in Ansehung derselben, bewußt seyn.

## Von den Gesellschafts-Pflichten überhaupt. 9

sehn. Zu beyden giebt die Christliche Lehre die aufrichtigste und gewisste Anweisung. Sie hält uns das allgemeine Recht aller Menschen, von jederman Liebe und Treue zu fordern, sie hält uns die allgemeine Pflicht, jederman Liebe und Treue zu beweisen, auf das deutlichste vor. Nechst dem aber bemercket auch die Christliche Lehre diejenigen Rechte, welche denen Gliedern der besonderen notwendigen Gesellschaften unter denen Menschen zukommen; als der Gesellschaft der Lehrer und Lernenden, der Obrigkeit und Unterthanen, der Eheleute, der Eltern und Kinder, der Herrschaften und des Gesindes, und zeiget, was die Lehrer von denen Zuhörern, und diese wiederum von jenen, und so weiter, mit Rechte verlangen und fordern können, und schärfet die Pflichten ein, zu welchen einer gegen den andern verbunden ist, damit ein jeglicher dem andern gebe, was er ihm schuldig ist.

S. 7.

Wer also sein Christenthum, als ein Mitglied der allgemeinen menschlichen sowol, als auch einer oder mehrer besonderen, nützlichen und nützlichen Gesellschaften, recht beweisen will, der muß sich vor allen Dingen bekant machen, was einem jeglichen derer, mit welchen er in einer gewissen Verbindung stehet, gebühre, und was derselbige, nach der Stelle, welche er in der Gesellschaft bekleidet, von ihm fordern könne: und zwar muß es aus der Christlichen Lehre mit Fleiß erlernt werden, was einem jeden, vermöge seines Standes, von Gott und Rechts wegen zukomme, damit niemand jemanden zu viel oder zu wenig thue, welches nicht ausbleiben kan, wenn man bloß seiner Neigung und Vorurtheilen folget, als welche zu mancherley Ausschweifungen verleiten, da hingegen die geoffenbarte heilige Lehre Jesu Christi die rechte Weise und Maasse, und ein mit dem Willen und Befehle Gottes übereinstimmendes Verhalten anzeigt, und deutlich zu erkennen giebt, wie weit das Recht eines jeglichen gehe, und was es in sich fasse. Denn es ist solches, vornemlich in denen von Gott selbst gestifteten und in die Welt eingeführten besonderen menschlichen Gesellschaften, nicht ganz willkürlich, sondern hat seine gefeste Maasse und Schranken. Wer dieselbigen verstehet, der thut der Sachen weder zu viel noch zu wenig, sondern verhält sich nach dem heiligen Willen Gottes. Wie nöthig dieses sey, solches lehret der offenbare Mißbrauch, welcher in diesem Stücke hin und wieder begangen wird. Verstanden alle Lehrer in der Kirchen die Schranken der ihnen zukommenden Rechte,

B

Rechte, und überschritte nicht mancher dieselbigen, so könnte kein Bischoff die thörichte Forderung an seine ihm anvertraute Kirche machen, daß die Glieder derselben ihm fast göttliche Ehre zu erweisen, und ihm eine Unbetrüglichkeit bezumessen verbunden wären. Es könnte kein Diener Jesu Christi von seinen Zuhörern verlangen, daß man ihm blindlings glauben, und seine Sätze und Lehren, ohne Prüffung und Zusammenhaltung derselbigen mit dem göttlichen Worte, annehmen sollte; so würde er auch nicht begehren, über das Volk, und über die Gewissen zu herrschen. Gleichergestalt, wenn alle Obrigkeitliche Personen sich in denen Schranken des ihnen zukommenden Rechts hielten, so würde keiner unter ihnen, er mögte so groß und mächtig seyn, als er immer wolte, vergessen, daß er unter Gott sey, er würde den ungereimten Wahn in seinem Gemüthe keinen Platz geben, daß die Unterthanen um des Fürsten willen wären, er würde keinen Gefallen an denen klawischen Schmeicheleyen haben, noch sich thörichter Weise einbilden, daß ihm dergleichen von Rechts wegen gebühre: wie es doch die Erfahrung lehret, daß hierin und in andern Fällen, durch die unerlaubte Ausdehnung seines Rechts, und Annahmung solcher Vorrechte, die dennen Menschen in denen gesellschaftlichen Verbindungen keinesweges zukommen, hin und wieder ein sehr großer Mißbrauch begangen werde. Folgte man durchgehends denen Maßgebungen der Christlichen Lehre, so würde kein Chemann seine Herrschafft über seine Gehülfin durch Eigensinn vorstellen, und die vernünftige Regierung derselben mit gründlichen Vorstellungen, nicht in eine unzulässige Härte und Grausamkeit verunarten lassen. Keine Eltern würden ihre Kinder unvernünftig und unnäßig, noch im Zorn, wegen begangener geringer Fehler, züchtigen, oder dieselben zum Zorn reizen, oder sie nach ihrem eigenen Willkühr erziehen. Keine Herrschaffen würden es vergessen, daß ihre Dienerboten ihre Brüder und Schwestern seyn, noch sie mit gar zu harter Arbeit beschweren, noch ihnen Lohn, Unterhalt und nöthige Pflege entziehen, noch sie vom Gottesdienst abhalten, noch sie zu einer sundlichen Handreichung und unerlaubten Diensten gebrauchen, und so weiter. Darum ist es hochnöthig, daß ein jeglicher aus der Christlichen Lehre, die ihm und anderen, in Ansehung gewisser Gesellschaften, zustehende Rechte und derselben Schranken lerne: damit er selbst für sich nicht mehr fordere, noch anderen ein mehreres einräume und beweise, als einem jeglichem nach dem göttlichem Gesetze und Willen von Rechtswegen zukommt.

## Von den Gesellschafts-Pflichten überhaupt. 21

S. 8.

Soll ein Christ jedermann geben, was er schuldig ist, so muß und was auch ein jeglicher seine Schuldigkeit recht wissen und verstehen. Das Recht, so man zu fordern hat, schliesset auch zugleich eine Schuldigkeit, oder Verbindlichkeit, auf der andern Seite ein, dasjenige uns zu beweisen und zu leisten, was wir mit Recht fordern können. Und auch diese Schuldigkeit muß das Christenthum, und kan sie einen jeglichen am besten lehren, ja es hält starke und dringende Gründe in sich, die Menschen zu ihrer Schuldigkeit gegen andere Menschen, in dem gesellschaftlichem Leben anzutreiben, die man sich um sovielmehr oft vorzustellen, und sich derselben zu erinnern hat, als wir Menschen zwar von Natur geneigt sind, von anderen das zu fordern, was uns gebühret, aber die Pflichten gegen andere nicht von selbst so willig leisten, als es wol unsere Schuldigkeit erforderte. Wer einem jeden giebt, was er ihm schuldig ist, und zwar in solcher Maasse, und so vollständig, als er es schuldig ist, der thut es durch einen innerlichen gerechten Trieb, seiner Schuldigkeit nachzukommen, welcher alle unmordentliche Selbst-Liebe und sündlichen Eigennuz ausschliesset. Der Trieb muß innerlich seyn, und nicht nur äußerlich aus Furcht, oder Hoffnung, mit Worten und äußerlichem Bezeigen vorgegeben werden. Der Trieb muß gerecht, und mit keinen bösen Absichten verbunden seyn. Wo nicht der Mensch einen innerlichen und gerechten Trieb, als die bewegende Ursache seine Schuldigkeit zu leisten, bey sich empfindet, so thut er dieselbe nicht ganz, noch vollständig. Es kan wol seyn, daß einer dem andern, ohne einen solchen innerlichen und gerechten Trieb, ein Genüge thut, und daß die Menschen, denen er ihre Forderungen äußerlich vergnüget, mit ihm dieses falls zufrieden seyn. Es kan auch wol seyn, daß die verlangten guten Wirkungen, in Ansehung der menschlichen Gesellschaften, durch die äußerlich vollbrachte Schuldigkeit erfolgen, als, daß die Ruhe im gemeinem Wesen erhalten wird, wenn gleich die Unterthanen ihrer Obrigkeit wider Willen und aus Furcht gehorchen; allein, es ist in solchem Falle doch vor Gott, der in das Herze siehet, die Schuldigkeit nicht vollständig, die dem Nächsten geleistet worden, und kan ihm folglich auch nicht gefallen, an welchem göttlichem Wolgefallen doch das allermeiste gelegen ist. Woher kommt aber ein innerlicher und gerechter Trieb, seine Pflicht anderen Menschen in allen Stücken zu leisten? ist es nicht eine Frucht des wahren Glaubens? ist es folglich nicht eine Wirkung der göttlichen Gnade? freylich! denn es kan dem grossen Gott an einem Menschen nichts gefallen, was

was nicht in ihm durch seine Gnade gewürket wird. Ein Unterthan, der seinen Fürsten und Obrigkeit, ein Kind, das seine Eltern nicht im Herzen ehret, ein Zuhörer, der seinem Lehrer nicht innerlich beyfällt und gehorchet, ein Ehemann, der seine Gehülffin nicht innerlich liebet, ein Knecht, Magd, oder Tagelöhner, so nicht mit einer innerlichen Treue thut, was seine Herrschafft ihm befiehet, alle diese können wol durch ehrerbietiges Bezeigen, und durch verstellten Beyfall, Gehorsam, Liebfosungen, und Fleiß, diejenigen, mit welchen sie in einer der jetzt angeführten Verbindungen stehen, befriedigen, und einen äußerlichen Vorwurff vermeiden, aber den innerlichen Vorwurff ihres Gewissens können sie nicht vermeiden, noch sich des göttlichen Wohlgefallens an der Vollbringung ihrer Pflicht versichern. Wer aber durch ein wahres Christenthum zu seiner Schuldigkeit angewiesen und angetrieben wird, der leistet aus einem innerlichen gerechten Triebe von Herzen, und mit gutem Willen, und zum Wohlgefallen seines Gottes, wozu er verbunden ist.

## S. 9.

Dazu gibt  
die Christ-  
liche Haus-  
Tafel An-  
weisung.

Es ist zwar einem erleuchtetem Christen, welcher in der Christlichen Befeh- und Glaubens-Lehre wol unterrichtet ist, nicht schwer, die allgemeinen Christen-Pflichten, so er sich bekannt gemacht, auf das gesellschaftliche Leben der Menschen insgemein, wie auch auf besondere Arten der menschlichen Gesellschaft anzuwenden; damit aber solche Anwendung der Christlichen Sitten-Lehre, auf besondere gesellschaftliche Verbindungen, so vielmehr erleichtert werde, so ist es gut und heilsam, diejenigen Stellen der heiligen Schrift aufzusuchen und zu sammeln, welche die besonderen Pflichten in sich fassen und vortragen, die ein Christ in der Verbindung und Gesellschaft, in welcher er sich mit gewissen anderen Menschen befindet, zu leisten hat; auf daß er alsofort wisse, was er denenselben schuldig sey, und solches einem jeglichem gebe oder erweise. Solches ist nun geschehen in der Christlichen Haustafel, welche von Alters her dem kleinen Catechismus beygefüget worden. Man hat die göttlichen Aussprüche ausgesuchet und bemerket, welche sich für die kirchliche, bürgerliche und häusliche Gesellschaft vornehmlich schicken, und die Glieder derselben von ihrem Rechte und Schuldigkeit unterrichten. Man hat einer solchen Sammlung von schönen Sprüchen den Namen einer Haus-Tafel beygeleget, welcher gar bequem ist, den Zweck derselben zu bemerken. Der Gebrauch der Tafeln ist bekannt. Man hänget sie an einer solchen Stelle im Hause auf, wo man sie leicht sehen kan, um sich durch

durch ihr Anschauen dessen zu erinnern, was darauf, eben darum bemerkt worden, daß es nicht darf vergessen werden. Und das ist auch der Gebrauch, der in der Haus-Tafel vorkommenden Schriftstellen. Man soll dieselben gleich als eine Tafel immer vor Augen haben, und sich daraus seiner Schuldigkeit, und was man einem jeglichem zu erweisen habe, fleißig erinnern. Und dieses soll in allen Christlichen Häusern geschehen, darum wird es nicht eine Kirchens- oder Rathhaus-Tafel, sondern eine Haus-Tafel genannt, weil der Inhalt derselben in allen Häusern, bey allen, die dazu gehören, von der zarten Kindheit an, bis in das hohe Alter muß getrieben, eingeschärffet und beobachtet werden. Denn, wer sich nicht zu Hause diese Tafel bekannt machet, und solches nicht als ein höchst nothwendiges Geschäfte daheim treibet, der wird seiner Pflicht gar oft vergessen, und dawider in und ausser Hauses, viel und grosse Fehler begehen.

S. 10.

Damit nun die Christliche Haus-Tafel zu jedermanns Erbauung im rechtem thätigem Christenthum um so viel brauchbarer werden möge, so werden gegenwärtige Betrachtungen die besonderen Christlichen Gesellschafts-Pflichten, und was in denen dreyen Christlichen Haupt-Ständen, dem geistlichem, weltlichem und häuslichem, einem jeglichem gebühre und obliege, deutlich vorlegen; und zwar also, daß 1) auf die Gesellschaft der Lehrer und Zuhörer, 2) der Obrigkeit und Unterthanen, 3) der Ehe-Leute, 4) der Eltern und Kinder, 5) der Herrschaften und des Gesindes, die Betrachtung gerichtet, und 6) denen, so ausser der Ehe leben, ihre Pflicht, in Ansehung der menschlichen Gesellschaft, vorgeleget werden.

Was in diesen Betrachtungen abgehandelt werde?



Die Erste Betrachtung.  
Von denen Pflichten der Lehrer  
und Zuhörer gegen einander.

Gehorchet euren Lehrern, und folget ihnen, denn sie wachen über eure Seelen, als die da Rechen schaffet dafür geben sollen; auf daß sie das mit Freuden thun, und nicht mit Seufftzen; denn das ist euch nicht gut. Ebr. 13/ 17.

S. 1.

**N**othwendigkeit und Endzweck der kirchlichen Gesellschaft, so aus Lehrern und Zuhörern besteht.

Die Gemeine der Heiligen, oder die Kirche Jesu Christi hie auf Erden, stehet in einer Verbindung sämtlicher Glieder, mit der ganzen Menge der wahren Heiligen, und mit einander, und machet also eine sehr grosse Gesellschaft aus, die Christus selbst gestiftet, und zu einem gemeinschaftlichem Zweck verbunden hat. Und solchen allgemeinen Endzweck vor Augen zu haben, sich zu dessen Erlangung anzuschicken, und dazu für sich und andere beizuragen, dis ist die Haupt-Pflicht eines jeglichen Menschen, der zu der wahren Kirche Christi gehöret. Solcher Pflicht kan und soll man obliegen, und sie auch gegen die beweisen, welche dem Leibe nach, von uns entfernt sind, indem man sie seines Gebets und guten Werke genießet läßet. Von solcher grossen Gesellschaft der allgemeinen Christlichen Kirchen ist eigentlich nicht die Rede, wenn man von denen Pflichten der Lehrer und Zuhörer, unter und gegen einander, handelt; denn der Begriff von Lehrern und Zuhörern, schliesset eine Gegenwart beyder Theile bey einander in sich, davon einer lehret, und der andere zuhöret, beyde zusammen aber eine Gesellschaft ausmachen. Dergleichen besondere Kirchen-Gesellschaften sind in dieser unvollkommenen Welt höchst vonnöthen, indem dadurch der Unwissenheit kan begegnet, und die nöthige Erweckung zum Glauben und Gottseligkeit kan beschaffet werden, daher werden sie auch von Gott gebilliget, daher konte Johannes, Offenb. 1, 4. 5. denen sieben Gemeinen, oder Christlichen Kirchen in Asia, Gnade und Friede von Gott, und dem Herrn Jesu Christo wünschen, daher kan sich eine Christliche Kirch-Gemeine der göttlichen Fürsorge für sie, und seiner Rettung getrosten. Die Zuhörer können treue und rechtschaffene Leh-

rer



rer von Gott erbitten und hoffen. Die Lehrer können ihn mit Freudigkeit anrufen, daß er sein Licht und seine Wahrheit senden, und damit sie und ihre Gemeine leiten möge. Ps. 43, 3. Dis stimmt mit dem Endzweck dieser Gesellschaft überein, welcher darinn befiehet, daß der Leib Christi erbauet werde, Eph. 4, 12. oder, daß die Menschen zu Christo gebracht, und bey ihm erhalten werden, und zwar, vermittelt der heilsamen Lehre, damit sie aller Seeligkeit in Christo genießen. Solche Absicht zu erreichen, müssen sowol Lehrer, als Zuhörer das ihrige beytragen, und also gewisse Pflichten an beyden Theilen beobachten, ohne welche der Endzweck, weder der gesamten Gemeine, noch bey denen besondern Gliedern derselben, erlanget werden kan. Und diese Pflichten sollen der Inhalt dieser Betrachtung seyn, nemlich: 1.) die Pflichten der Lehrer, und 2.) die Pflichten der Zuhörer.

S. 2.

Alle Lehrer, und besonders die Lehrer der Christlichen Gemeinen, führen ein Amt, welches sie zum Unterricht ihrer Zuhörer verbindet, und ihnen eine Sorge für dieselben auflegt, und zwar müssen die letzteren, nemlich die Kirchen-Lehrer, insonderheit für die Seelen der Menschen sorgen, und dieselben in der Wahrheit zur Gottseligkeit getrenlich zu unterrichten sich angelegen seyn lassen. Daraus folget, daß sie nicht, in Ansehung ihrer Zuhörer, unbesorgt seyn dürffen, sondern es muß eine gewisse heilige Sorgfalt für die ihnen anvertraute Heerde ihre Gemüther stets erfüllen, und sie in der gebührenden Aufmerksamkeit auf ihr Amt und ihre Pflicht erhalten. Sie wachen für eure Seelen, als die dafür Rechenschaft geben sollen. Es heisset es in der Schrift-Stelle, welche dieser Betrachtung vorgesetzt worden; welche Worte lehren, daß die geistlichen Seelen-Hirten sich der Sorge für ihre Heerde nicht entschütten müssen. Sie legen vor, worauf der Kirchen-Lehrer Sorge gerichtet sey, sie zeigen, wie dieselbe bewiesen werden müsse? Wer in einer Sache Rechenschaft abzulegen gehalten ist, der darf darum nicht unbekümmert seyn, sondern er muß eine nicht geringe Aufmerksamkeit anwenden, dasjenige dabey in Acht zu nehmen, was zur rechtschaffenen Bestellung, des ihm anvertrauten Geschäftes und Angelegenheit erfordert wird; daß dabey durch seine Schuld nichts veräuget noch versehen werde. Damit er davon keine Verantwortung habe, noch ihm solches zur Last komme. Die Kirchen-Lehrer sollen Rechenschaft geben, und zwar, nicht Menschen,

Lehrer müssen für die Seelen ihrer Zuhörer sorgen.

schen, sondern dem allwissenden Gott, darum sind sie verbunden, dafür zu sorgen, daß sie mit fröhlichem Herzen solche Rechenenschaft demal eins vor ihrem Gott ablegen können. Die Rechenenschaft die sie geben sollen, ist für die ihnen anvertrauete Seelen. Also muß ihre Sorge nicht so sehr auf die zeitliche Glückseligkeit ihrer Gemeine, noch weniger auf deren sündliche Ergözung, sondern auf die rechte Pflege und geistliche Nahrung der Seelen ihrer Zuhörer, und auf deren Erleuchtung, Heiligung und Befestigung in der Wahrheit zur Gottseligkeit, gerichtet seyn. Solche Sorge für die Seelen wird ausgetübt durch das Wachen über dieselbigen. Sie wachen über eure Seelen, als die dafür Rechenenschaft geben sollen. Dis Wachen über die Seelen bemerket eine Aufsicht auf dieselbigen, welches der Nahme episcopus, oder Bischoff, welcher allen Seelen Hirten zukommt, ganz eigentlich anzeigt. Solche Aufsicht wird ein Wachen genannt, welches der Schläffrichteit und Trägheit entgegen stehet, und aussert sich dadurch, daß ein Prediger es nicht daran genug seyn lästet, daß er die ihm vorgeschriebene und gewöhnliche Arbeit verrichte, daß er an denen gesetzten Tagen und zu bestimmten Stunden von heiligen Dingen, im Beichtstuhl, auf der Kanzel, und vor dem Altar, zu seiner Gemeine rede, und es ihm dabey gleichviel sey, ob durch seinen Vortrag die Seelen bewegt werden oder nicht, sondern seine vornehmste Amts-Sorge bestehet in dem Wachen und in der Aufsicht auf die Seelen seiner Zuhörer, daß er alle Kennzeichen bey einem jeglichem derselben bemerke, und selbige zu Hülffe nehme, um zu erfahren, ob in der That die Seelen durch die Ausrichtung seines Amtes gebessert werden, oder nicht? um sich darnach richten, und nach der Weisheit und Amts-Gaben, so ihm sein Gott verliehen, die Erbauung und Besserung eines jeglichen befördern zu können, und wirklich zu befördern.

S. 3.

Er muß  
sen sich zu  
ihrem  
Amte ge-  
schick

Dis geschieht nun vornemlich durch einen gründlichen, deutlichen und zureichlichen Unterrichts aus Gottes Wort. Gründlich muß der Unterricht seyn; denn, was keinen festen Grund hat, das kan nicht bestehen. Der Grund der Lehre in der Gemeine Gottes ist die göttliche Offenbarung in der heiligen Schrift. Die muß ein Lehrer der Kirchen wol inne haben, darinn muß er seine eigene Erkenntnis gründen, daraus muß er seinen Zuhörern den gewissen Grund seiner vorgetragenen Lehren zeigen, damit auch ihr Erkenntnis recht feste gegründet werde. Hieraus folget, daß ein treuer Lehrer sich selbst fleißig in Gottes Worte üben müsse, wo nicht seine Sorge für

für die Seelen vergeblich und ohne Nutzen seyn und wo sein Unterricht seine Zuhörer erbauen soll. Der Unterricht muß deutlich seyn, sonst kann dadurch kein deutliches Erkenntniß in denen Seelen der Zuhörer gewirket werden. Ein undeutliches und verwirrtes Erkenntniß schafft keinen Nutzen, und taugt weder zur rechten Einsicht in die Wahrheit und Vortreflichkeit der Christlichen Lehre, noch auch zu einem Christlichem und tugendhaftem Leben. Der Unterricht wird deutlich, wenn vor dem, was man vorträgt, klare, deutliche und zureichliche Begriffe mitgetheilet, und solche Begriffe natürlich und ordentlich mit einander verbunden werden. Wenn ein Lehrer sich nicht der Deutlichkeit in seinem Vortrage beflisset, wie will er die Gemeine Gottes erbauen? und was ist derselben mit einer verworrenen Lehr- Art gedienet? Man rede ganze Stunden, man führe die besten Wahrheiten an, wo man nicht die Sachen, davon man redet, erklärt und deutlich macht, wo man sie nicht auf eine natürliche Weise mit einander verbindet, so wird eine solche gehaltene Rede weder zur Lehre, noch zur Straffe, noch zur Besserung, noch zur Züchtigung in der Gerechtigkeit taugen, und die Zuhörer werden nicht wissen, was sie gehört haben, noch weniger aber die Predigt behalten, und sich dieselbe zu Nuzen machen können. Hieraus folget die Pflicht eines Lehrers der Kirchen, daß er sich selbst deutliche Begriffe von denen göttlichen Wahrheiten anzuschaffen gelassen sey, und es sich höchlich angelegen seyn lasse, im deutlichen Vortrage, und in der heiligen Beredsamkeit eine gute Fertigkeit zu erlangen, damit er durch seinen Unterricht seinen Zuhörern recht nutzbar werde. Endlich muß der geistliche Unterricht auch zureichlich seyn. Es muß nicht an einiger nöthigen und nützlichen Wahrheit fehlen. Nichts muß denen Zuhörern verhalten, alle der Rath Gottes muß ihnen verkündiger werden. Apost. Gesch. 20, 27. Und wenn solches gleich nicht auf einmal, oder in einer Rede ausführlich geschehen kan, so muß es doch nach und nach geschehen, sonst können die Zuhörer durch den Unterricht nicht vollkommen, und zu allem guten Werk geschickt werden, wie es doch seyn soll. 2. Tim. 3, 17. Hieraus folget die Pflicht eines Kirchen- Lehrers, daß er sich in allen göttlichen Wahrheiten gründe, und von allem, was zur Christlichen Lehre gehöret, selbst deutliche Begriffe habe, damit sein Unterricht für seine Gemeine zureichlich sey, er bey seiner Rechenschaft für die Seelen was bestee, und sein sorgen und wachen über dieselben nicht ohne Nutzen sey. Kurz, die Pflicht eines Lehrers erfordert, sich nach Möglichkeit zum gründlichem, deutlichem und zureichlichem Unterrichte seiner Zuhörer geschickt zu machen.

C

S. 4.

S. 4.

Sie müssen  
sich glaub-  
würdig  
machen  
durch  
gründ-  
lichen Be-  
weis ihrer  
Lehre.

Kein Unterricht erreicht seinen Zweck, wo nicht der Zuhörer seinem Lehrer Glauben zustellet, und es ihm zutrauet, was er vor- trägt. Hieraus folget eine neue Pflicht derer Lehrer in der Kirchen, welche darin bestehet, daß sie sich ihrer Gemeine glaubwürdig machen. Dieß geschieht nun, sowol durch die vorhin beschriebene Gründlichkeit ihres Lehr- Vortrages, und wenn sie alle ihre Sätze und Lehren aus Gottes Wort, imgleichen aus denen Gründen der gefunden Vernunft herleiten, als auch dadurch, wenn sie sich in allen Stücken ihrem heiligem Amte und Stande gemäß ver- halten. Durch ersteres werden die Lehrer glaubwürdig, und wer ihnen in diesen Falle nicht Glauben zustellen wolte, der versagte dem grossen Gott selbst seinen Beyfall. Ein Lehrer verdienet, daß man ihm glaube, wenn er nicht allein Wahrheiten vorträgt, sondern auch alles wohl beweiset. Unterlässet er das letztere, so ist keine rechte bewegende Ursache da, in Ansehung der Zuhörer, daß sie ihm Glauben zustellen, folglich wird auch ihm ihr Beyfall in der That man- geln; seine Lehre wird nicht angenommen werden, und also, wenn sie auch an sich noch so wahrhaftig, und noch sowol gegründet ist, den- noch bey denen keinen Nutzen schaffen, welche den Grund der Wahr- heiten nicht einsehen, weil ihnen derselbe nicht gezeigt wird. Wenn aber der Lehr- Vortrag keinen Nutzen schafft, so wird dessen Zweck verfehlet. Darum verfehlen alle Lehrer ihres Endzwecks, und die Gemeine wird durch sie nicht zureichlich und gründlich unterrichtet, welche sich derselben nicht durch einen deutlichen Beweis der Glaub- bens- und Lebens- Lehren, welche sie vortragen, glaubwürdig machen, und das Vertrauen gegen sich erwecken, daß sie die Wahrheit reden.

S. 5.

Und da-  
durch, daß  
sie sich ih-  
rem Amte  
gemäß ver-  
halten.

Weil aber die Gemeine nicht nur von der Gewissheit und Unbetrüglichkeit der ihnen vorgehaltenen Wahrheiten muß unter- richtet werden, sondern, weil es auch nöthig ist, daß die Zuhörer zur Annehmung derselben bewogen werden, dieses aber nicht geschehen kan, es sey denn, daß sie die Vortrefflichkeit, Krafft, und Wirkung der heilsamen Lehre verstehen; so muß ein Lehrer solche nicht allein mit Zeugnissen der heiligen Schrift, sondern auch mit seinem Exempel beweisen; oder er muß sich seinem heiligem Amte und Stande in allen Stücken gemäß verhalten, dadurch wird er denn vollends glaubwürdig. Es kan wol seyn, daß eine Gemeine es ihrem Lehrer zutraue, daß derselbige recht lehre, dennoch aber keine Lust zu seiner Lehre empfinde, noch dieselbe annehme, weil

ſie davon nicht überzeuget iſt, daß ſie gut, heilſam, und vortreflich ſey, obgleich jener ſolches mit vielen Zeugniſſen und Worten behauptet, wo er ſich nicht ſelbſt, durch Darlegung der Krafft ſeiner Lehre an ſich ſelbſt, und durch ſein eigenes Verhalten glaubwürdig machet. Nicht, als wenn das Chriſtenthum eines Lehrers in denen Zuhörern den Glauben von der Vortreflichkeit der heiligen Lehr- und Lebens-ſache hervorbringen könnte, denn das iſt eine Gnaden-Wirkung des heiligen Geiſtes, ſondern, weil ein unchriſtliches Bezeigen eines Kirchen-Lehrers die Ueberzeugung davon bey der Gemeine verhindert, und in ihren Herzen kräftige Zweifel erwecket, ob die Wahrheit auch annehmens-würdig ſey? da doch deren Erkenntniß ihren Lehrer nicht gut, nicht tugendhaſt, nicht heilig machet. Dagegen, wenn bey einem Diener Gottes, der die Wahrheit gründlich lehret, das Leben mit ſeiner Lehre völlig übereinſtimmet, und jedermann, auch die mit ihm den vertrauteſten Umgang haben, einen untadelhaſten Wandel und unſchuldige und heilige Sitten bey ihm wahrnehmen, ſo kan es nicht leicht fehlen, daß nicht ſein Vortrag ſeine Zuhörer wirklich erbauen ſollte, weil in dieſem Falle niemand mit Grunde einem ſolchen Lehrer etwas entgegen ſetzen kan, als welcher die Wahrheit und Krafft ſeiner Lehre mit Worten und in der That be-weiſet, und dadurch würdig wird, daß jederman in ſeinem Lehramte ihm völlig Glauben beymehle.

S. 6.

Und dieſ iſt eigentlich der Zweck der Chriſtlichen Haus-Taſſel, *Was die Hausaſſel bey denen Lehrern vorausſetzt und von ihnen fordert?* nemlich alle Lehrer der Kirchen ſolcher ihrer nothwendigen Pflicht zu erinnern, daß ſie, um den Zweck der heiligen Geſellſchaft der Lehrer und Zuhörer zu erhalten, ihrem heiligem Amte und Stande ſich gemäß beweiſen. Denn die Haus-Taſſel ſetzt bey denen, ſo denen Chriſtlichen Gemeinen vorſtehen, die Lehre ſelbſt voraus, die ſie vortragen müſſen, und deſſelben Inhalt, welches kein anderer iſt, als der in denen 3 Theilen meiner Betrachtungen über die Chriſtliche Lehre ausgeführt worden. Solchen müſſen ſie ihren Gemeinen lehren. Inſonderheit müſſen ſie die Menſchen von Gottes wegen warnen, und denen Gottloſen ſagen, daß ſie des Todes ſterben ſollen, damit ſie ſich vor dem gottloſem Weſen hüten, und lebendig bleiben. Ezech. 3, 17, 18. Sie müſſen die Frommen lehren, ſich ſondern von denen böſen Leuten. Jer. 15, 19. Sie müſſen predigen den gekreuzigten Chriſtum. 1 Cor. 1, 23. Sie müſſen als Botſchaffter an Chriſtus ſtat die Zuhörer vermahnem, und dieſelbigen bitten, an Chriſtus ſtat, daß ſie ſich laſſen verſöhnen mit Gott. 2 Cor. 5, 20.

Sie müssen überhaupt die Menschen lehren alles, was Christus ihnen befohlen hat. Matth. 28, 20. Damit sie aber solches alles auch selbst halten und thun, so hält die Christliche Haus-Tafel allen Kirchen-Lehrern ihre Pflicht mit ausbündig schönen Worten der heiligen Schrift vor. Dieselbigen sind genommen aus 1 Tim. 3, 3-6. Es soll aber ein Bischoff unsträflich seyn, eines Weibes Mann, nüchtern, mäßig, sitzig, gastfrey, lehrhaftig, nicht ein Weinsäufer, nicht pochen, nicht unehrliche Handthierung treiben, sondern gelinde, nicht haderhaftig, nicht geizig, der seinem eigenem Hause wol vorstehe, der gehorsame Kinder habe, mit aller Ehrbarkeit. (so aber jemand seinem eigenem Hause nicht weiß vorzustehen, wie wird er die Gemeine Gottes versorgen?) nicht ein Neuling, auf daß er sich nicht aufblase, noch dem Lästerer ins Urtheil falle. Fast eben dieselbigen Ausdrückungen kommen vor Tit. 1, 6, 7, 8. woselbst noch vers. 9. die merkwürdigen Worte zu finden, die von einem Bischoffe, oder evangelischen Prediger fordern, daß er halte ob dem Worte, das gewis ist, und lehren kan, auf daß er mächtig sey. zu ermahnen durch die heilsame Lehre, und zu straffen die Widersprecher. Welcher wichtigen Forderung die Haus-Tafel alle Lehrer der Christlichen Gemeinen erinnert.

## S. 7.

Sie fordern, daß ein Lehrer unsträflich sey.

In diesen angeführten Worten der heiligen Schrift ist das vornehmste und wichtigste enthalten, was ein frommer Prediger sters vor Augen haben soll, damit er durch rechtschaffenes Verhalten in dem Amte, das er bekleidet, seinen Zuhörern recht glaubwürdig werde, ihren völligen Beyfall erhalte, und sein Vortrag und Lehre von ihnen angenommen, und von ihnen zur rechtschaffenen Busse und Bekehrung, zum Glauben und zur wahren Heiligung gebraucher werde. Ein Bischoff soll unsträflich seyn, heisset es, da denn durch das Wort Bischoff nicht nur die Aufseher über die Kirchen-Diener, sondern alle Prediger und Diener am Worte, von dem obersten bis zu dem untersten, es sey ihnen eine grosse oder kleine Gemeine anvertrauet, und sie mögen darüber alleine, oder nebst andern zugleich die Wächter-Stelle bekleiden, verstanden werden. Denn, obgleich die gute Ordnung und Bequemlichkeit wol verstatet, daß ein Prediger unter der Aufsicht eines andern stehe, so sind sie doch alle, vermöge ihres Amtes, geistliche Wächter, und sind alle, sie seyn nun Bischöffe, Superintendenten, Präbste, oder Diaconi und Capläne, oder was sie sonst für einen Nahmen

Nahmen führen, verbunden, zu wachen über die Seelen, als die dafür Rechenschaft geben sollen, und Acht zu haben auf sich selbst, und auf die ganze Gemeine. Von allen nun, die ein solch heilig Amt haben und führen, verlangt der Apostel, daß sie unsträflich seyn; das ist, daß sie nichts, was straf- oder tadelns-würdig ist, weder an sich selbst dulden, noch von sich sehen oder fund werden lassen, nemlich, wofür ein geheiligter Christ sich hüten kan und soll. Solche Unsträflichkeit überhaupt ist darum nöthig, damit ein Prediger keinen Vorwurf zu befürchten habe, von solchen Lastern, Sünden, und Unordnungen, die sich bey geheiligten Christen nicht reimen, und davon er andere Amts-halber abmahnen soll, denn, wenn er in einem oder dem andern mit Recht kan gestraffet oder getadelt werden, so verlieret er seine Glaubwürdigkeit, und man wird es ihm schwerlich zutrauen, daß es ihm von Herzen gehe, wenn er ein Laster straffet, welchem er selber ergeben ist.

§. 8.

Wo aber ein Lehrer der Kirchen unsträflich wil erkunden werden, so muß er innerlich nichts Böses in sich herrschen lassen, dessen Ausbruch sonst schwerlich zu vermeiden ist, sondern er muß an sich selbst, und gegen andere wol gesinnet seyn, und sich wol verhalten. Er muß an sich selbst wol gesinnet seyn, das ist, er muß alle Tugenden lieben, und alle Laster hassen. Insonderheit muß er denen Tugenden ergeben, und denen Lastern feind seyn, welche in sein Amt einen unmittelbaren Einfluß haben. Solchemnach soll ein Diener Jesu nüchtern, und mässig, nicht aber ein Weinsufferer seyn. Es ist nichts, welches dem Amte eines evangelischen Lehrers so entgegen gesetzt ist, als das schändliche Laster der Trunkenheit. Dem dadurch wird ein Mensch zu allen vernünftigen Handlungen, am allermeisten aber zur Erbauung, und Unterweisung anderer Menschen in der seligmachenden Lehre ganz ungeschickt; darum soll insonderheit ein Prediger dieses schändliche Laster, als eine Pest meiden, nicht nur, daß er aus der Böllerey kein Handwerck mache, sondern auch, daß er sich zu keinem einzigem mal dadurch vergebe, weil eine einzige Berauschung die gute Meynung, welche die Zuhörer von ihrem Seelsorger notwendig haben müssen, gewaltig unterbricht, und ihn aller Glaubwürdigkeit, indem er die Böllerey bestraffet, beraubet. Damit aber ein Diener Jesu in diese abscheuliche Sünde nicht falle, so muß er sich nicht dabey zu starkem Getränke gewöhnen, noch ausgefuchte Speisen und Leckerbistein unmässig lieben, und sich damit bey aller Gelegenheit anfüllen, sondern stets, es sey in welchem

Daß er an sich selbst tugendhaft sey.

Falle es wolle, sowol seine Gemüthsneigung, und seine gar zu starke natürliche Triebe zum sündlichem und unordentlichem Begehren, überhaupt mäßigen, als auch insonderheit sich wol in acht nehmen, daß er in Speiße und Trank zu keiner Zeit und auf keinerley Weise zu viel thue, damit er mit unbeschwerem Herzen und nüchternem Gemüthe und Munde sein Amt und Leben Christlich führe. Weiter soll ein Prediger sitzig seyn, oder wolgeschmückt; das ist, er soll anständige und ehrbare Sitten haben, welche ihm Liebe und Hochachtung erwerben: man soll keinen Stolz, keine Unbescheidenheit, keine nachlässige Aufführung an ihm wahrnehmen; und solche Nachlässigkeit sowol als auch ein affectirtes Wesen, Pracht und Eitelkeit, muß auch in der Kleidung vermieden werden. Auch in diesem Stück muß er wol geschmückt seyn, indem er sich reinlich, nicht aber über seinen Stand prächtig kleidet; wie es denn eben deswegen eine sehr gute Gewohnheit unter uns ist, daß alle Prediger einerley, nemlich die schwarze Farbe, zu ihrer Kleidung, gebrauchen, als wodurch denen Ausschweifungen eitelgesinnter Prediger durch Kleider-Pracht ziemlicher Einhalt geschieht. Ein evangelischer Lehrer soll gelinde seyn, von einem billigem Gemüthe und sanftem Geiste, der sich, was nicht wider sein Amt und Gewissen ist, um Friedens willen gerne gefallen lasse, der auch denen allergeringsten freundlich, niemand aber grob und unbescheiden begegne. Er soll nicht geizig seyn, oder keine unzeitige Liebe zum Gelde haben, noch weniger schändlichen Gewinn suchen, oder von jemand für seine Amts-Berrichtung etwas erzwingen, das ihm nicht zukommt, oder welches der andere zu geben nicht im Stande ist. Er soll lehrhaftig, oder zum lehren bereit, er soll kein Neuling, oder ein solcher seyn, der noch nicht recht in der Erkenntniß und Ausübung der Christlichen Lehre gesetzt und feste ist, damit er zum lehren geschickt, und so beschaffen sey, wie es S. 3. erfordert wird. Wenn ein Prediger also in allen Stücken an sich selbst gesinnet und beschaffen ist, so wird es ihm dazu dienen, daß er sich unsträflich halten, und allen gegründeten Vorwurf vermeiden könne.

S. 2.

und sich so,  
wol gegen  
jederman

Es muß aber ein Lehrer der Kirchen sich auch unsträflich verhalten, sowol gegen jederman überhaupt, als auch in Ansehung seines eigenen Hauses und derer Seinigen. Zu dem ersten gehöret es, wenn der Apostel will, ein Bischoff solle gastfrey seyn, welche Gastfreyheit keine kostbare und überflüssige Mahlzeiten und Gastereyen erfordert, welche einem Prediger weniger als andern geziemen, sondern



## Von denen Pflichten der Lehrer und Zuhörer. 3

sondern daß man der Fremden, Nothleidenden und Verfolgten sich gerreulich annehme, ihnen in seinem Hause freundlich begegne, sie mit Worten tröste, auch mit dem, was ihren Leib erquicket und stärken kan, ihnen an die Hand gehe, und ihnen auf alle Art und Weise güthlich thue. Weiter soll ein Prediger nicht pochen, oder wie es eigentlich heisset, kein Schläger seyn, der sich den Zorn und Ungedult hinreißen lasse, und sogleich, wenn er etwas sehen oder hören muß, welches ihm an andern nicht gefällt, mit ungestümen, harten und unziemlichen Worten herausfahre, poche, schelte oder fluche, oder wol gar zuschlage, als welches der vorhin beschriebenen Lindigkeit ganz und gar entgegen ist, und einen störrigen, harten und unhandigen Sinn verräth. Hieber gehöret es auch, daß ein Lehrer einer Christlichen Gemeine nicht soll haderhaftig, sondern von aller Zank und Streitsucht weit entfernt seyn, daß er nicht über Kleinigkeiten sofort ein großes Aufheben mache, sondern mit Gedult und Sanftmuth die Gebrechen seiner Mitbrüder ertrage, derselben Fehler übersehe, und sie mit Gelindigkeit zurechte weise, damit aller ärgerlicher Hader und Zank vermieden werde, als wodurch unsäglicher Schaden und Unheil angerichtet wird. Es soll auch ein rechtschaffener Prediger nicht uneheliche Handhierung treiben, oder solche Geschäfte vornehmen, dadurch er einen schändlichen Gewinn erlangen möge, als welches wider die Christliche Genügsamkeit streitet, und ein geiziges Herz verräth. Weidet er solche Laster nicht mit ganzem Fleiß in seinem Umgang mit andern, so kan es nicht fehlen, daß er nicht dem Lasterer ins Urtheil falle, und eines ihm ganz unanständigen Verfahrens bezüchtigt werde, worunter denn sein Ansehen, und der Zweck seines Amtes gar sehr leidet.

S. 10.

Was das Verhalten eines evangelischen Lehrers in Ansehung seines eigenen Hauses und der Seinigen betrifft, so gibt auch dazu die Haus-Ordnung, in denen Worten des Apostels, eine schöne Anweisung. Es heisset: Ein Bischoff soll seyn eines Weibes Mann. Nämlich nicht, daß er notwendig in der Ehe leben müste, sondern daß er, wenn er verheyrathet ist, sich ganz allein zu seiner Ehefrau halte, und alle Ausschweifungen oder Vertraulichkeit mit andern Weibspersonen, auch allem außserlichem Schein nach, vermeide, seine Ehegattin aber herzlich liebe, ihre etwanige Fehler mit Liebe trage, und mit ihr eine friedsame und vergnügliche Ehe führe. Negst dem soll ein Bischoff oder Lehrer wissen seinem eigenem Hause vorzustehen. Er soll seine Weisheit und Erleuchtung, die ihm Gott ins

Als auch gegen seine Hausgenossen recht und wol verhalte.

Herze

Herze gegeben hat, dazu anwenden, daß er diejenigen Personen, die in seinem Hause sind, und unter seiner Aufsicht besonders stehen, wol vernünftig und Christlich regiere, und einen seglichen zu denen ihm obliegenden Pflichten des Christentums und Lebens, mit Ernst und Sanftmuth anweise und anhalte, damit, wie der Prediger selbst, also auch sein ganzes Haus, in allen Stücken anderen mit einem guten Exempel vorleuchte. Denn, so jemand seinem eigenen Hause nicht weiß vorzustehen, wie will er die Gemeine Gottes versorgen? Man kan von einem Manne, der nicht den Willen oder das Vermögen hat, wenigen Menschen, und welche ihm dazu in seinem eigenem Hause immer vor den Augen sind, daß er ihre Gemüthsart erkennen, und ihr Betragen sehen kan, wol und löblich vorzustehen, und sie weislich zu regieren, nicht wol vermuthen, oder es ihm zu trauen, daß er die Gemeine Gottes, oder einem zahlreichen Hauffen von Christen, mit welchen er nicht so nahe, so oft, und so vertraulich, als mit seinen eigenen Hausgenossen, umzugehen, Gelegenheit hat, wol vorstehen und sie geistlich versorgen könne oder werde. Die ihm in seinem Hause am nächsten angehen, sind nebst dem Ehegatten, seine Kinder, die müssen gehorsam seyn; Der gehorsame Kinder habe, mit aller Ehrbarkeit. Die Kinder der geistlichen Wächter über das Haus Gottes müssen von denselben zum Gehorsam angeführt und angehalten werden, daß sie vor allen Dingen Gott, ihrem himmlischen Vater, den rechten Dienst und Gehorsam beweisen, und sodann auch denen Befehlen ihrer Eltern gehorchen, selbige ehren, und sich ihnen auf alle Art dienstbar und gefällig erweisen, und zwar mit aller Ehrbarkeit; daß sie, Gott und ihren Eltern zur Freude, wolanständige Sitten haben, und sich züchtig und ehrbar verhalten, oder, wie es Tit. 1, 6. ausgedrückt wird, daß die Kinder derer Prediger gläubig, das ist Gott gehorsam, und nicht verführiget seyn, daß sie Schwelger und ungehorsam sind. Was aber von denen Kindern ausdrücklich gesagt wird, das muß gleichermaßen von dem Gesinde eines geistlichen Wächters verstanden werden, denn auch dem soll er wissen vorzustehen, und es weislich zu regieren. Es sehet die Haus-Tafel denen angeführten Pflichten eines Bischoffes oder Lehrers der Kirchen noch hinzu, was Tit. 1, 9. stehet, um ihn zu erinnern, daß er halte ob dem Worte, das gewiß ist, und lehren kan, auf daß er mächtig sey zu ermahnen, durch die heilsame Lehre, und zu straffen die Widersprecher; oder daß er es nicht zugebe, daß jemand mit seinem Wissen an dem Worte, das gewiß ist, zweiffle, sondern bey allen auf die Annehmung der göttlichen Wahrheiten dringe,

dringe, und seine eigene Gewisheit in derselben anwende, mächtiglich und mit Nachdruck zu ermahnen durch die heilsame Lehre, und diejenigen, so derselben zu widersprechen sich unterstehen, mächtiglich von ihrem Irthum oder Bosheit überzeugen, und sie wegen der letzteren mit Worten ernstlich straffe und beschäme; wozu denn allerdings erfordert wird, daß sich bey einem Seelsorger eine gründliche und deutliche Erkenntniß der Wahrheit, und eine zureichliche geistliche Beredsamkeit finde. (Siehe S. 3.) Dies sind also die Stücke, die ein rechtschaffener Prediger an sich haben, und überhaupt gegen alle Menschen, insonderheit aber gegen seine Gemeine, und gegen seine Hausgenossen beweisen muß, wenn er recht wachen wil über die Seelen, und dem Herrn der Erde dafür Rechenschaft geben kan. Hiedurch machet er sich seiner Gemeine glaubwürdig, und alle seine Bemühungen in seinem heiligem Amte werden dadurch seinen Zuhörern annehmlich und nutzbar.

S. II.

Zu der Kirchen-Gesellschaft gehören an einem Theile die Lehrer, Auch die Zuhörer deren Lectio in der Haus-Tafel bisher erkläret worden, und am andern Theile die Zuhörer. finden ihre Schuldigkeit in der Haus-Tafel. Auch diesen schreibt die Haus-Tafel ihre Pflichten vor, so sie gegen ihre Lehrer in acht nehmen sollen, und führet schöne und ausgesuchte Schrift-Stellen an, welche zu diesem Endzweck dienen können. Der Spruch, welcher in der Haus-Tafel für die Zuhörer zulezt stehet, und welcher dieser ganzen Betrachtung vorgeleset worden, weilt er auch die Pflichten der Seelen-Wächter in sich hält, zeigt überhaupt an, was die Schuldigkeit aller Christen, in Ansehung ihrer Seelen-Hirten, sey. Gehorchet euren Lehrern, heisset es, und folget ihnen, denn sie wachen über eure Seelen, als die dafür Rechenschaft geben sollen, auf daß sie das mit Freuden thun, und nicht mit Seuffzen, denn das ist euch nicht gut. Sie wird allen Christen vorgehalten, was sie ihren Lehrern zu leisten schuldig seyn, nemlich Gehorsam und Folge. Es werden ihnen die dringendsten Gründe, zu Beobachtung solcher Pflichten, zu Gemüthe geführt. Rechtschaffene Lehrer sind es wehrt, daß man ihnen gehorche und folge; denn sie wachen über die Seelen, und sollen dafür Rechenschaft geben. Sie werden durch den Gehorsam und durch die willige Folge ihrer Gemeine aufgemuntert, ihr heiliges Amt mit so viel mehr Freue und mit größerer Freudigkeit auszurichten; dagegen werden sie durch den Ungehorsam und das Widerstreben ihrer Zuhörer betrübt, und ihre Gemüther werden nieder

niedergeschlagen, und wenn sie sehen, daß alle ihre treue Arbeit und Bemühung nichts fruchtet, so presset ihnen solches viele Seuffzer zu Gott aus. Auf daß sie das mit Freuden thun, und nicht mit Seuffzen. Solches seuffzen treuer Knechte Gottes über den Ungehorsam und das Widerstreben ihrer Zuhörer ist diesen sehr schädlich. Solches ist euch nicht gut.

§. 12.

Daß sie ih-  
ren Lehrern  
Gehorsam  
und Folge

Es verdienet allerdings sowol die vorgeschriebene Pflicht der Christen gegen ihre Seelsorger, als auch die Bewegungsgründe dazu, eine reiffe Überlegung. Ihre Pflicht ist in diesen Worten enthalten: Gehorchet euren Lehrern, und folget ihnen. Das gehorchen setzet voraus, daß Christliche Zuhörer dem Worte der Wahrheit völligen Beyfall geben, welches ihr Seelenwächter ihnen in Gottes Namen vorträgt. Dazu sind sie verbunden, weil die heilige Lehre, die ein rechtgläubiger und erleuchteter Prediger seiner Gemeine vorhält, in Gottes Wort gegründet ist, mit demselbigem übereinkommt, und daraus bewiesen wird. So bald sie ober derselben Beyfall geben, sind sie auch verbunden, dieselbe anzunehmen, als ihre eigene Lehre, die ihnen gesagt ist, zu ihrer Seligkeit: dieselbige zu bekennen, und sich daran zu halten. Wo das bey einer Christlichen Gemeine stat findet, da wird der Gehorsam von selbst folgen, welcher der erkantten heiligen Lehre zu beweisen ist; denn wo die erkante Lehre solchen Gehorsam nicht wirket, da kan man auch nicht sagen, daß dieselbe angenommen werde. Wer dem Diener Gottes gehorchet, der gehorchet seiner Lehre, der gehorchet Gott und dem Worte seiner Wahrheit. Wer erkennet nicht, daß ein jeglicher Mensch hiezu verbunden sey? Und so ist es auch mit der Folge beschaffen. Christliche Zuhörer sind verbunden, ihren Seelsorgern zu gehorchen, und ihnen zu folgen, denn sie werden von ihnen zum guten geleitet, in welchen rechtschaffene Lehrer ihnen vorgehen. So bald ein Christ eine Anweisung in Gottes Wort gegründet, so bald er sie gut und nützlich findet, alsobald ist er in seinem Gewissen verbunden, solcher Anleitung zum Guten Folge zu leisten. Thut er es nicht, so sündiget er wider sein Gewissen, und veräget nicht sowol dem Prediger, als Gott selbst, die schuldige und gehorsame Folge, welches ganz unverantwortlich ist. Also ist ein jeglicher Christ schuldig, um seines eigenen Gewissens willen, seinem Lehrer zu gehorchen und zu folgen, oder zu glauben, was ihm aus und nach Gottes Wort vorgehalten wird, und demselbigen in allen Stücken nachzukommen. Wo dieses unterlassen wird, da wird der Zweck der heiligen Gesellschaft zwischen denen

## Von denen Pflichten der Lehrer und Zuhörer. 27

denen Lehrern und Zuhörern in der Kirche Christi, nemlich die Erbauung der letzteren, verfehlet.

S. 13.

Es hat der heilige Gott eine so gütige Fürsorge in seinem Worte gegen seine Diener bewiesen, daß er die Zuhörer durch das Geses der Dankbarkeit zu ihrer Schuldigkeit gegen dieselbigen verbindet: indem er ihnen in denen angeführten Worten das Gute vor Augen stellt und zu Gemüthe führet, welches ihnen von ihren Seelsorgern bewiesen wird. Sie wachen über eure Seelen, als die dafür Rechen schaffe geben sollen. Es ist ihnen die Rechen schaffe für die Seelen aufgelegt, und sie haben sie übernommen; um nun solche Rechen schaffe mit gutem Gewissen ablegen zu können, unterziehen sie sich der Sorge für die Seelen, oder wachen über dieselben. Eine Wohlthat, die wahrlich für die wichtigste zu halten, die ein sterblicher Mensch dem andern beweisen kan. Wer solche seinen Mitbrüdern zu beweisen sich mit aller Treue angelegen seyn läset, und nicht als ein Mietling, nur um des Lohns und der Einkünfte willen, sein geistliches Amt führet, sondern mit allem Fleisse und von Herzen für die Seelen wachet, der ist es ja wol vor andern werth, daß jederman, der seiner Seelenpflege genießet, ihm Gehorsam und Folge beweise.

S. 14.

Wenn nun solches von einer Christlichen Gemeine geschieht, so erwecket es bey ihrem getreuen Seelsorger die innigste Freude. Er nimt die wirkliche Erbauung seiner Zuhörer, und ihren Wachsthum in der Erkenntniß, im Glauben und in der Gottseligkeit, mit einem nicht auszudrückendem Vergnügen wahr. Er freuet sich herzlich, daß sein Unterricht, sein Ermahnen und Strafen wol anschlägt, daß man sich auf sein bitten an Christus statt, nach gethaner wahren Busse, durch Ergreifung des theuren Verdienstes Jesu Christi, wirklich und in der That verfühnen lasse mit Gott, daß die Unwissenden erleuchtet werden, daß die Verkehrten sich zu Gott bekehren und bessern, daß die Lasterhaften ihre Laster ablegen, und die Tugend lieb gewinnen, und von Herzens-Grunde ausüben, daß die guten und frommen Herzen im guten bestärket werden, und eifriger und brünstiger in der Liebe und Verehrung ihres Gottes, und in der rechten Bruder-Liebe werden, daß die Ungefochtenen durch die göttlichen Tröstungen erquicket, daß die Betrübten getröstet werden. Mit kurzen, er ist erfüllet mit Lust, er ist überschwenglich in Freude, daß sein wachen über die Seelen, und daß sein beten, ringen und kämpffen für dieselbigen, den

gewünschten Zweck erlange. Sollte nun wol ein redlicher Zuhörer es über das Herze bringen, und so undankbar seyn können, daß er seinem Lehrer, der ihm die allerwichtigste Wohlthat erweist, indem er für seine Seele wachet, solche Freude zu machen, sich nicht anzulegen seyn ließe? um so viel mehr, da sein Seelforger dadurch gar sehr ermuntert wird, zu seinem und seiner Mitbrüder besten, fernerhin sein Amt mit so viel mehrer Freudigkeit zu führen, und sich keine Arbeit, Mühe und Beschwerde in seiner Amts-Treue wanfend machen zu lassen.

## S. 15.

un sie nicht  
betrüben,

Weil hingegen der treue Knecht Jesu innigst betrübet wird, wenn er zu seinem größtem Leidwesen an seinen Zuhörern bemerken muß, daß sie seiner Lehre nicht gehorchen, und seiner getreuen und wolgemeinten Anweisung zum Glauben und heiligem Leben nicht folgen; so liegt es Christlichen Zuhörern ob, ihn solcher Betrübniß zu überheben, und durch ihren Ungehorsam und Widerstreben gegen die göttlichen Wahrheiten ihm keine Seuffzer auszupressen. Denn, was richten sie damit an? Ihr Lehrer wird des allerfüßtesten Trostes in seinem Amte beraubt, und weil er dessen ganze Schwere, wegen des Mangels solchen Trostes, empfindet, so kan es gar leicht geschehen, daß derselbige, wo ihn sein Gott nicht besonders stärket, in seinem Wächter-Amt über die Seelen ermüde, und folglich dermaleins mit seiner Rechenschaft nicht wol bestehe. Wie ist aber solches an Seiten der Gemeine zu verantworten? wie stimmt das mit dem Befehl der Dankbarkeit überein? und wird nicht der gerechte Gott solchen groben Undank gegen redliche Seelforger auf das schärfste ahnden?

## S. 16.

welches ih-  
nen selbst  
nicht gut  
ist.

Ja freylich, solches ist euch nicht gut, nemlich das Seuffzen der Knechte Gottes, über den Ungehorsam und Widersetzlichkeit ihrer Zuhörer. Diesen ist solch Seuffzen nicht gut, sondern höchst schädlich, und Gott wird ganz gewiß, nicht allein dermaleins von ihnen eine schwere Rechenschaft fordern, sondern sie werden auch hie in der Zeit die gerechten Straffen ihres schändlichen Ungehorsams gegen Gottes Wort und Wahrheit, dessen Kraft sie sich so freventlich widersetzet, und ihres grossen Undanks gegen ihre treue Seelen-Hirten empfinden, und Gottes geistlicher und leiblicher Segen wird von allen ungehorsamen Zuhörern weichen. Das ist die betrübte Wirkung des Seuffzens, so denen frommen Lehrern durch ihre verhärtete Zuhörer abgezwungen wird. Solches ist euch nicht gut.

## S. 17.

§. 17.

Was in denen nachstvorhergehenden §§. von der Pflicht der Zuhörer gegen ihre Lehrer überhaupt gesagt worden, das wird in der Haus-Tafel durch verschiedene angeführte Stellen deutlicher, und besonders vorgestellt; als wenn es 1 Cor. 9, 14. heisset: Also hat auch der Herr befohlen, daß, die das Evangelium verkündigen, sollen sich vom Evangelio nehren; und Vers 13. Die des Altars pflegen, genießen des Altars; oder, wie es die Haus-Tafel ausdrücket: Der dem Altar dienet, soll vom Altar leben. Ingleichen Gal. 6, 6. Der unterrichtet wird mit dem Wort, der theile mit allerley Gutes, dem, der ihn unterrichtet. Und 1 Tim. 5, 17, 18. Die Aeltesten, die wol vorstehen, halte man zwiefacher Ehren werth, sonderlich, die da arbeiten im Wort und in der Lehre. Denn es spricht die Schrift: Du sollt dem Ochsen nicht das Maul verbinden, der da drischer. Und: ein Arbeiter ist seines Lohns werth. Ferner, 1 Thessal. 5, 12, 13. Wir bitten euch, lieben Brüder, daß ihr erkennet, die an euch arbeiten, und euch vorstehen in dem Herrn. Habt sie desto lieber, um ihres Werks willen, und seyd friedsam mit ihnen. Und endlich folgen die vorhin erklärten Worte, Ebr. 13, 17. welche in dieser Betrachtung zur Erklärung der Pflichten, sowol der Lehrer, als der Zuhörer überhaupt gebraucher worden, nemlich: Gehorchet euren Lehrern und folget ihnen, denn sie wachen über eure Seelen, als die da Rechenschaft dafür geben sollen; auf daß sie das mit Freuden thun, und nicht mit Seuffzen: denn das ist euch nicht gut. Ebr. 13, 17. Diese Sprüche zeigen an, in welcher Maasse christliche Zuhörer ihren Lehrern gehorchen und folgen, sie zeigen an, was eine christliche Gemeine ihrem Seelenhirt für seine Person zu erweisen schuldig sey?

§. 18.

Das gehorchen und folgen Christlicher Zuhörer, in dem, was ihnen ihr Lehrer auf Gottes Befehl, als ihre Schuldigkeit vorhält, beziehet sich nicht auf das Ansehen, Verdienst, oder auf den Willen des Predigers, sondern auf die Wahrheit seiner Lehre, und auf den Willen Gottes, in dessen Namen er zu ihnen redet. Sie gehorchen ihm, nicht als einem Befehl-Geber, der ihnen nach seinem Gefallen etwas befiehlt, sondern, als einem Diener des obersten Befehl-Gebers, der ihnen dessen Wohlgefallen andeutet, der ihnen das Evangelium verkündigt, der sie unterrichtet mit dem Worte. Wenn man solchen Begriff von dem Gehorsam, und der Folgsamkeit der Zuhörer gegen

gegen ihre Lehrer beget, so wird man erkennen, daß die bürgerliche Ununterwürffigkeit derer erhabensten durchlauchtigen, hochgebornen, und edlen unter denen Menschen, sie davon keinesweges losmache; denn sie gehorchen nicht dem Worte und Willen des Predigers, sondern Gott und dem Evangelio, als Gottes Worte und gnädigem Willen, darin sie der Prediger unterrichtet. Und, obgleich das Verlangen, der Wunsch und Willen frommer und getreuer Knechte Gottes, mit Gottes Verlangen und Willen übereinkommt, so gehorchet man ihnen doch nicht, vornemlich darum, weil sie es wollen, sondern weil es Gott will, und von denen Menschen verlangt, was sie predigen und lehren, und wozu sie ihre Zuhörer erwecken und ermuntern. Diese, sie mögen so vornehm seyn, und ihren Lehrer, an zeitlicher Würde und Macht, ja auch selbst an irdischer Weisheit und Klugheit, soweit überrreffen, als sie immer wollen, weil sie doch darin willigen, daß sie sich dessen geistlichen Unterrichts und Lehre bedienen wollen, so haben sie sich damit selbst eine Verbindlichkeit aufgelegt, seinen Unterricht anzunehmen, und seiner Lehre zu gehorchen. Sie lassen es sich gefallen, ihm zu folgen, und zwar, nicht allein seinem Worte, sondern auch seinem Exempel, wenn er nemlich unsträfflich ist in seinem Leben, und mit einem untadelhaften und heiligen Wandel ihnen vorleuchet. Und ein frommer geistlicher Seelen-Hirte kan von seiner Gemeine, und allen deren besonderen Gliedern, mit Recht fordern: Seyd meine Nachfolger, gleichwie ich Christi, 1 Cor. II, 1. Und das alles, nicht um der Lehrer eigenen Person, sondern um Gottes und der Zuhörer eigenen Gewissens und Seeligkeit willen.

S. 19.

Auch die Person ihrer Lehrer muß ihnen empfohlen seyn, wegen ihrer Bemühung.

Ob nun gleich die Glieder einer Christlichen Gemeine in ihrem Gehorsam, welchen sie dem heiligem Vortrage, und denen Ermahnungen ihres Lehrers beweisen, vornemlich auf Gott und dessen Willen zu sehen haben; so muß ihnen doch auch die Person ihres Seelen-Hirten, als eines geistlichen Vaters, besonders empfohlen seyn, nicht nur wegen der grossen Wohlthat, so ihnen durch dessen Unterricht und Lehre widerfähret, sondern auch um seiner Bemühungen, und um der Arbeit willen, welche er zu ihrem Besten übernimmt, wozu er zwar in seinem Gewissen und von Gottes wegen verbunden ist, wozu ihn aber auch die Liebe gegen seine Gemeine beweget und antreibet. Solche Bemühungen der Lehrer, werden in der Haus-Saffel, oder vielmehr in Gottes Wort selbst eine Arbeit genannt. Die da arbeiten in dem Wort; die an euch arbeiten; die euch vorstehen in dem Herrn. Rechtschaffene Seelforger arbeiten in dem



dem Worte. Sie halten an mit Lesen, 1 Tim. 4, 13. damit sie sich das heilige Wort Gottes, und die darin enthaltene Geheimnisse recht bekant machen mögen. Sie beschäftigen sich, unter einem andächtigen Gebet, mit heiligen Betrachtungen, und wenden dazu alle Kräfte ihrer Seelen an. Solche Arbeit aber im Worte übernehmen sie, nicht allein um ihrer selbst willen, und zu ihrer eigenen Seeligkeit, sondern auch, vermöge ihres Amtes, um ihrer Zuhörer willen. An denselben arbeiten sie, und legen ihnen das Wort, das sie selbst gelernt, und darinn sie sich gegründet haben, an die Herzen: sie arbeiten ihren heiligen Vortrag sorgfältig aus, damit ihren Zuhörern alles deutlich und verständlich, damit die wol und natürlich mit einander verbundene göttliche Wahrheiten ihnen überzeugend, annehmlich, und erwecklich werden. Sie arbeiten auch zu ihrer Zuhörer Bekten mit dem Leibe, wenn sie ihre Stimme erheben, und durch eine laute und deutliche Aussprache dessen, was sie vorher bedacht, und in der Gemeine zu reden sich vorgenommen haben, allen, die in dem Hause Gottes erschienen sind, sich verständlich und deutlich machen, damit ihr Wort und Lehre durch die Ohren in die Seelen dringe. Solches nun ist keine geringe Arbeit, und erfordert nicht wenig Leibes-Kräfte. Aber damit ist noch nicht alle Arbeit eines Lehrers, welche ihm obliegt, verrichtet, sondern es heisset auch, die euch vorstehen in dem Herrn, und euch ermahnen. Ein Prediger stehet seiner Gemeine nicht allein in dem Hause Gottes, sondern auch sonst immerdar vor, so lange er ihr Lehrer ist. Er sorget, wie er seine ganze Heerde weislich regiere, wie er alle Unordnung, welche sich darin wider das Christenthum hervor thut, steure: welches geschicht, durch straffen und ermahnen. Er ermahnet einen jeglichen, welcher ihm als gottlos bekant ist, zur Busse, und solches auf das beweglichste, wie Paulus von sich saget: Ich habe nicht abgelassen einem jeglichen mit Thränen zu ermahnen. Ap. Gesch. 20, 28. Er ermahnet die Unmäßigen zur Mäßigkeit, die Unzüchtigen zur Zucht, und einem Christlichem ehrbarem Wandel, die Unversöhnlichen zur Versöhnung. Ist jemand in der Gemeine krank, so besuchet ein rechtschaffener Seelsorger denselben, und unterweiset und tröstet ihn besonders mit Gottes Wort, und zeiget ihm, wie er zu einem seltigem Abschiede sich zu bereiten habe, und versiehet ihn mit dem heiligen Sacrament. Allen und jeden aber, die seiner geistlichen Aufsicht anvertrauet sind, stehet er vor, wenn er mit seinem Gebete für sie vor Gott tritt, wenn er ihm das allgemeine Anliegen seiner Gemeine, und eines jeglichen besondere Noth und Plage, so ihm bekant

gewor

geworden, vorträgt, und durch seine andächtige und gläubige Fürbitte eines jeglichen Nutzen zu befördern gestiffen ist.

S. 20.

Solche  
müssen sie  
erkennen.

Solte nun ein Christlicher Zuhörer so mancherley Arbeit, die seinem Seelsorger aufsteigt, und welcher sich derselbe zu seinem Besten unterziehet, nicht in Betrachtung nehmen? das wäre warlich der allergroßte Undank. Die Haus-Tafel ermahnet, daß ihr erkennet, die an euch arbeiten, und euch vorstehen in dem Herrn, und euch ermahnen. Nichts ist billiger, als dieses, daß man die Treue seines Seelsorgers erkenne und achte, als wodurch uns eine besondere Wohlthat widerfähret. Vernünftige Leute, die die Amts-Treue eines Seelsorgers recht verstehen, wissen gar wol, daß dieselbige durch den Lohn und zeitlichen Einkünfte, deren er genießet, nicht nach Würden bezahlet werde, noch vergolten werden könne: darum erkennen sie sich denenselben höchst verpflichtet, und unterlassen nicht, ihnen ihr dankbares Herz mit Worten und in der That zu bezeugen.

S. 21.

Ihre Lehrer  
dafür ehren

Die Haus-Tafel lehret nach Gottes Worte, wodurch fromme Zuhörer ihr erkenntliches und dankbares Herz gegen ihre Lehrer an den Tag legen. Solches geschicht nemlich, wenn man seinen Seelsorger ehret, ihn liebet, und ihm gutes thut. Man soll ihn ehren. Die Aeltesten, die wohl vorstehen, halte man zwiefacher Ehren werth, sonderlich, die da arbeiten im Wort und in der Lehre. Ein rechtschaffener Prediger ist allerdings ehrwürdig, er ist es an sich selbst, und wenn er auch gar keinen zeitlichen Rang oder Vorzug hat. Er ist aber darum ehrwürdig, weil ihn sein Gott zu dem wichtigstem und erhabensten Geschäfte brauchet, nemlich zur Gesandtschaft an die Menschen, ihnen seinen gnädigen Willen durchs Evangelium zu verkündigen, über die Seelen zu wachen, und sie zum Himmel zu führen. Ein Geschäfte, welches alle andere, auch die wichtigsten, die aber nur zeitliche Dinge zum Zweck haben, an Würdigkeit gar weit übertrifft, und in Ansehung dessen Gott selbst die Lehrer in der Ewigkeit ehren will. Da sollen die Lehrer leuchten, wie des Himmels Glanz, und die, so viele zur Gerechtigkeit führen, wie die Sterne immer und ewiglich. Dan. 12, 3. Ob sie nun gleich in der Welt keinen hohen Rang haben, auch nicht wol haben können, weil ihr vornehmer und glänzender irdischer Stand eine Hinderniß seyn würde, daß die geringeren unter ihren Zuhörern ein recht Vertrauen zu ihnen fassen könnten, oder sich unterstehen würden, sich ihres heiligen Amtes mit solcher Freyheit und Vertraulichkeit zu bedienen,

dienen, als sie thun können, wenn ihre Seelsorger, ohne irdischen Pracht und Glanz, in einem mittelmässigen Stande leben; so gebühret ihnen doch eine innerliche Hochachtung und Ehre von jederman, nicht allein von denen geringsten, sondern auch von denen aller vornehmsten: denn die Gründe zur Verehrung eines frommen Predigers kommen bey geringen und vornehmen überein, und sind eben dieselbigen, nemlich, daß sie beyde seines Unterrichts und seiner Fürsorge für ihre Seelen genießen. Aus diesem Grunde sollen auch die Grossen in der Welt ihre Prediger, als Gottes Diener, im Herzen und vor jederman ehren, denn sie sind an sich selbst, wegen ihres Amtes, ehrwürdig. Wider solche Ehre, welche frommen Dienern Gottes gebühret, streitet es gar sehr, wenn die mächtigen und reichen dieser Erden von denenselben verlangen, daß sie ihnen auch in dem, was eigentlich ihr geistliches Wächter-Amte betrifft, unterthänig und gehorsam seyn, und ihrem Willen mehr als dem göttlichen gehorchen, ja, daß sie nach ihrem Willen reden oder schweigen sollen. In solchem Falle entziehet ein Zuhörer, wer der auch sey, wider alles Recht und Billigkeit, seinem Lehrer die Ehre, so ihm gebühret, und welche er ihm zu erweisen schuldig ist.

S. 22.

Neigt der Ehre kommt denen geistlichen Wächtern auch billig sie lieben eine herzlich Liebe zu, von denen, so sie hören, und ihres Unterrichts theilhaftig werden. Die Haus-Tafel weist alle Christliche Zuhörer an, zur Beweifung einer rechtschaffenen Liebe. Erkennet die, so an euch arbeiten und euch vorstehen in dem Herrn, und euch ermahnen. Habet sie desto lieber, um ihres Werks willen, und seyd friedsam mit ihnen. Habt sie desto lieber, oder, wie es im Griechischen gar nachdrücklich lautet: haltet sie ganz besonders hoch in der Liebe; 1 Thess. 5, 13. womit der Apostel anzeigen will, daß die Ehre und Hochachtung, so denen Lehrern von ihren Zuhörern bewiesen wird, nicht so sehr aus Furcht und Scheu, als aus einer wahren aufrichtigen Liebe für sie entstehen müsse, um ihres Werks willen, welche Liebe einer Gemeinde zu ihrem Seelsorger denn auch verursachen wird, daß die Zuhörer sowol untereinander (wie es im Griechischen heisset) friedsam seyn, damit jenem aus ihrem Bezänke und Streitigkeiten keine Betrübniß und Verdruß erwecket werde, als auch ins nderheit mit ihren Lehrer in Friede leben, und ihm nichts zu nahe thun, oder einige Untreue und Verachtung, sondern alle Treue, Billigkeit, und guten Willen ihm, beweisen.

¶

S. 23.

und ihnen  
Gutes  
thun.

Denn, wie alle wahre Christliche Liebe, also muß auch die Liebe Christlicher Zuhörer, gegen ihre Lehrer insonderheit, sich mit der That hervor thun, welches denn auf mancherley Weise geschieht. Ueberhaupt thun rechtschaffene Christen ihren Lehrern Gutes, wo sie können, und bey aller Gelegenheit. Besonders aber sind sie schuldig ihre Liebe gegen dieselbigen mit der That zu beweisen, durch andächtige Fürbitte für sie bey Gott, als welcher Fürbitte die Dienner Gottes zu Erlangung vielen Segens, und göttlichen Beystandes zu ihrem wichtigem Amte wol bedürffen. So gehöret auch zur thätigen Beweissung der Liebe eines Christen gegen seinen Seelsorger, daß man seine Schwachheiten trage, und mit seinen etwanigen Fehlern Gedult habe, ja denselben wol brüderlich erinnere, oder ermahne, dieses oder jenes in seiner Ausführung abzulegen, oder zu verbessern; gegen andere aber, welche übels von ihm reden, und seine Worte und Werke übel ausdeuten, denselben vertheidige oder entschuldige. Nichtweniger soll alle Liebe gegen die Lehrer bewiesen werden, durch ihre zeitliche Versorgung, damit sie und die ihrigen ernehret werden. Denn, obgleich fromme Prediger nicht nach Reichthum streben, ob sie auch gleich keinen Ueberfluß begehren, noch immer in guten Tagen zu leben suchen, so erfordert es doch die Billigkeit, daß sie ihren nöthigen und zureichlichen Unterhalt erlangen, um soviel mehr, da ihr Amt es nicht zuläßet, sich ihr Brodt durch weltlich Gewerbe, oder auch durch ihrer Hände Arbeit zu verdienen; welches zwar einem Diener Gottes an sich nicht unanständig wäre, und wir an denen Aposteln selbst ein solches Exempel haben, von welchen Paulus sagt: Wir arbeiten und wirken mit unsern eigenen Händen, 1 Cor. 4. 12. aber doch offenbarlich Zeit und Kräfte erfordert, welche auf rechte Ausrichtung des heiligen Amtes billig sollen verwendet werden, wo nicht die wahre Noth ein anderes erheischet. Die Hausfaffel führet die merkwürdigsten Stellen aus der heiligen Schrift an, in welchen denen Zuhörern die Ernährung ihrer Seelsorger anbefohlen wird: Wer unterrichtet wird mit dem Wort, der theile mit allerley Gutes, dem, der ihn unterrichtet. Die das Evangelium verkündigen, sollen sich vom Evangelio nehren, (nemlich durch Handreichung derer, die das Evangelium von ihnen hören) und dieses darum, weil ein Arbeiter seines Lohns werth ist, und weil es billig ist, und von Gott selbst so verordnet war, daß die Priester Alten Testaments, die da opffern musten, auch von denen Opffern essen, und die des Altars pfliegeten, auch des Altars geniesßen solten. Ja,  
um

um solche Billigkeit zu beweisen, beruffet sich Paulus auf Gottes Verordnung, 5 B. Mos. 25, 4. Du sollt dem Ochsen nicht das Maul verbinden, der da drischer; und wenn er diese Stelle 1 Cor. 9, 9. anführet, so machet er zugleich die Anwendung: Sorget Gott für die Ochsen, oder sagt er es nicht allerdings um unserer (nemlich der evangelischen Prediger) willen? Folglich kan und soll ein jeglicher Christ, der das Stück hat, des Amtes eines reinen und frommen evangelischen Lehrers zu genießen, durch wirkliche Gutthätigkeit und willigen Beytrag, zu dessen und der Seinigen Unterhaltung, seine Liebe beweisen; also nemlich, daß die Obrigkeit jeden Ortes dafür sorge, daß denen Dienern am Worte Gottes ihr Lohn gereicht werde, und ein jeglicher in der Gemeine, zur etwanigen Vergeltung der besonderen Amtes-Berichtungen, die er von seinem Seelsorger fordert, demselbigen dasjenige willig reiche, was an dem Orte gebräuchlich ist; es sey denn, daß es ihm selber mangelt, ja daß ein jeglicher überhaupt sich ein Vergnügen daraus mache, wenn er seinem Lehrer wol thun, und ihn, auf welsche Art es sey, erfreuen kan.

S. 24.

Wenn die an und ausgeführten Pflichten der Lehrer und Zuhörer **Maß**, **welcher** beyden Theilen wol in Acht genommen und ausgeübet werden, so wird die so nöthige Kirchen-Gesellschaft, wodurch die Menschen nicht allein zur ewigen Seeligkeit gefördert, sondern auch zu allen anderen Arten der nöthigen und nützlichen menschlichen Gesellschaften zubereitet und geschickt gemacht werden, ihren vortreflichen Endzweck erreichen. So werden die Lehrer ihr Amt mit gutem Fortgange, und mit Freuden ausrichten. So werden die Zuhörer wol unterrichtet, vom Bösen abgezogen, im Gutem fest gegründet, **der**, und zur Seeligkeit erbauet werden.



## Die Andere Betrachtung.

Von denen Pflichten der Obrigkeit  
und Unterthanen gegen einander.

Die Obrigkeit trägt das Schwerdt nicht umsonst; sie ist Gottes Dienerin, eine Rächerin zur Straffe, über den, der Böses thut. So seyd nun aus Noth unterthan, nicht allein um der Straffe willen; sondern auch um des Gewissens willen. Röm. 13/4. 5.

## S. I.

Obrigkeit  
und Unter-  
thanen  
sind einan-  
der gewisse  
Pflichten  
zu beweisen  
schuldig.

**W**ie die Gesellschaft zwischen denen Lehrern und Zuhörern, in der streitenden Kirchen Christi, zur ewigen Seeligkeit der Menschen gar sehr zuträglich und nützlich, also ist die Verbindung zwischen Obrigkeit und Unterthanen, zu ihrer irdischen Glückseligkeit, Ruhe und Sicherheit ganz nothwendig, und in dieser Unvollkommenheit unentbehrlich. Man kan solche mit einander verbundene Obrigkeit und Unterthanen gar füglich als eine Art der Gesellschaft betrachten: denn dazu gehöret eine Uebereinstimmung und Einwilligung verschiedener Personen zu einerley Endzweck, welche sich offenbarlich zwischen der Obrigkeit und denen Unterthanen findet: indem sie sich zur Ruhe und Glückseligkeit des gemeinen Wesens vereinigen, und dazu von beyden Theilen beytragen, obgleich zwischen denenselben nicht allemal ein solcher persönlicher und vertraulicher Umgang statt findet, als unter Personen von gleichem Stande, die mit einander in Gesellschaft leben. Ist nun die Verbindung zwischen Obrigkeit und Unterthanen dem gemeinem Wesen wahrhaftig heilsam, so kan dieselbige Gott nicht misfallen. Ist es aber eine gute und löbliche Gesellschaft, so müssen auch von denen Gliedern derselben, die sich zu einerley Endzweck vereiniget haben, alle Pflichten genau beobachtet werden, welche ein Theil von dem andern mit Recht fordern kan, und welche sich beyde Theile unter einander beweisen müssen, wo der gemeinschaftliche Endzweck, welcher hie die Ruhe, Sicherheit und Glückseligkeit des menschlichen Lebens ist, erhalten werden soll. Beudes bezeuget Gottes Wort. Es bezeuget, daß der Obrigkeitliche Stand (und also auch der Stand der Unterthanen) mit Gottes Willen übereinkomme. Es bezeuget, daß die Obrigkeit denen Unterthanen, und diese wiederum jener, gewisse Pflichten zu beweisen

weisen haben, und die Haustaffel führet die hieher gehörige Stellen aus Gottes Worte an, welche sowol Obrigkeit als Unterthanen, stets vor Augen haben, und sich darnach richten sollen.

S. 2.

In denen Worten, so vor dieser Betrachtung stehen, findet sich ein zureichlicher Beweis, daß der Höchste an dem Stande der Obrigkeit einen Gefallen trage. Sie trägt das Schwerdt nicht umsonst, sie ist Gottes Dienerin, eine Rächerin zur Straffe, über den, der Böses thut. Trägt sie das Schwerdt nicht unbilliger Weise, nicht wiederrechlich, nicht umsonst, so trägt sie es billig, so trägt sie es mit Recht, so trägt sie es zu einem nützlichem Endzweck, der mit Gottes Willen übereinstimmt, als dessen Dienerin, und beweiset sich damit als Gottes Dienerin, wie sie also in einem Verse, Röm. 13, 4. zu zweyen malen genemmet wird. Denn, heisset es: Sie ist Gottes Dienerin, dir zu gute. Thust du aber Böses, so fürchte dich, denn sie trägt das Schwerdt nicht umsonst, sie ist Gottes Dienerin, eine Rächerin zur Straffe, über den, der Böses thut. Sie thut, als eine Dienerin Gottes, den Willen Gottes, insonderheit auch darin, daß sie das Böse an denen Menschen, welches Gott zuwider ist, straffet, und gleichsam den grossen Gott, an denen Uebelthätern, welche ihn, durch Böses thun beleidigen, rächet. Zu diesem Zweck hat unter andern der oberste Herrscher die weltliche Obrigkeit, zum allgemeinem Nutz geordnet. Sie ist Gottes Ordnung, er hat ihr eine Gewalt gegeben, die Gewalt über ihn hat; Röm. 13, 1. welche sie in seinem Namen gebrauchet, und gebrauchen soll, denen Menschen zu gute, daß sich die Bösen fürchten vor dem Schwerdt, so ihr gegeben worden, und welches sie trägt, v. 4. und wenigstens aus Furcht vor der Straffe, das Böse meiden; diejenigen hingegen, welche Gutes thun Lob von derselbigen, v. 3. alle aber, welche sich wol verhalten, und Ruhe und Friede lieben, Schutz von der Obrigkeit haben mögen. Denn sie sind Gottes Diener, die solchen Schutz sollen handhaben. v. 6. Aus dieser Schrift-Stelle kan also Gottes Wohlgefallen an der Obrigkeit auf das deutlichste und bündigste bewiesen werden, indem sie Gottes Ordnung, und Gottes Dienerin genant wird, die das Schwerdt nicht umsonst trägt, sondern zu diesem wichtigen Endzweck, daß sie die Menschen schütze, daß sie Gott an denen Bösen durch Bestraffung der Uebelthaten räche, und die, so gutes thun, Lob von ihr haben mögen. Als welches alles Dinge sind, welche mit dem heiligem Willen Gottes ganz genau übereinstimmen.

Gott hat die Obrigkeit verordnet, und ihr Stand gefällt ihm wol.

§ 3

S. 3.

S. 3.

Was über-  
haupt die  
Pflicht der  
Obrigkeit  
sey?

Und eben dieser Ausspruch des göttlichen Wortes, bestimmet auch überhaupt die Pflicht der Obrigkeit, daß sie nemlich ihr Amt nach Gottes Absicht, zu dessen Ehre, und der Unterthanen Tugenden, führe. Ist sie Gottes Dienerin, so ist es offenbar, daß sie, nach allem Vermögen, ihres Herrn Ehre befördern, und dafür sorgen, und dazu ihre Gewalt und Hoheit gebrauchen müsse, daß dessen Wille, unter und von denen Menschen auf Erden geschehe. Ist sie zum Besten und Schutz ihrer Unterthanen verordnet, so muß sie überhaupt eine wahre und ungeheuchelte Menschen-Liebe haben, denn diese vermag sie, nechst der Furcht und Liebe Gottes, zu einer aufrichtigen Bemühung für das Wol aller ihrer Unterthanen, sie seyn vornehm oder geringe, arm oder reich, am kräftigsten anzutreiben. Besonders aber muß die Liebe der Obrigkeit zu denen Menschen, das Verhalten derselbigen bestimmen. Eine Christliche Obrigkeit muß die Tugendhaften und Frommen, ohne Unterscheid der Person, oder ihres Standes und Vermögens, vor andern am meisten lieben. Diese müssen Lob von ihr haben. Diese müssen ihrer Gütigkeit und Bestandes gewiß sich zu erfreuen haben, damit niemand, bey seinen guten Werken, und Christlichem, friedlichem, und lobwürdigem Wandel, Ursache habe sich zu fürchten, sondern die Gottseligkeit, und alle Tugenden, in völliger Freyheit, von jederman ausgesüßet werden könne, und Wahrheit und Gerechtigkeit, unter ihrem Schutze, in dem gemeinem Wesen die Oberhand allenthalben habe und behalte. Hingegen muß die Liebe und Zuneigung der Obrigkeit nicht denen Gottlosen und Lasterhaften, und denen, welche Böses thun, zugewendet werden. Das leidet die Ehre Gottes, das leidet das wahre Wol des gemeinen Wesens keinesweges. Alle fromme Obrigkeit muß die Bösen, nicht zwar ihrer Person nach, sondern, in soferne sie böse sind, hassen; sie muß dieselbigen als solche Menschen ansehen, welche Gott beleidigen, der die Obrigkeit zu Werkzeuge seiner Rache an denen Feinden bestimmet hat. An denen, und wieder dieselbigen, muß die Gewalt der Obrigkeit, und das Schwert, welches Gott derselben gegeben hat, zur Bestrafung ihrer Uebelthaten gebrauchet werden. Denn, eben dadurch wird der Schutz für die Unschuldigen und Frommen im Lande gehandhabet, eben dadurch wird dem Ausbruche grober Sünden und Laster gewehret, und die Uebelthäter müssen sich fürchten, oder, wo sie sich nicht fürchten wollen, den unangenehmen Lohn ihrer ungerechten Handlungen, wieder ihren Willen entgegen nehmen, und deren beschwerliche und schädliche Folgen



Folgen empfinden. Und auch hierin muß kein Ansehen der Person gelten, daß die Obrigkeit nur die geringen, armen, und unvermögenden Uebelthäter straffe, die vornehmen, reichen, und mächtigen aber ungeahndet lasse; sondern, wer böse Werke thut, die offenbar werden, der muß die ihm gebührende Straffe, durch die Obrigkeit, ohne verschonen empfinden, sonst kan Gottes Endzweck, nemlich die Hemmung und Unterdrückung der Laster, sonst kan gute Ordnung und Friede in der menschlichen Gesellschaft, und die zeitliche Glückseligkeit der Unterthanen, nicht erhalten werden.

S. 4.

Die besondern Pflichten der Obrigkeit, so wol gegen Gott, als auch gegen die Unterthanen, werden in der Haustafel, für dieselbe, aus und nach Gottes Wort gar ordentlich angeführt, und die darin beygebrachte Stellen geben zu einer deutlichen Einsicht in dieselben Gelegenheiten, und erwecken und treiben dazu diejenigen, so in diesem Stande leben, gar nachdrücklich an. Sie zeigen, daß eine Christliche Obrigkeit sich vor Gott zu fürchten, Christum, und seine Lehre anzunehmen, und seine Kirche hie auf Erden zu pflegen, ungleich, wie sie die Unschuldigen und Nothleidenden zu schützen, die Ungerechtigkeiten zu verhindern, und die Gerechtigkeit zu handhaben schuldig seyn.

S. 5.

So lasset euch nun weisen, ihr Könige, und lasset euch züchtigen, ihr Richter auf Erden. Diener dem Herrn mit Furcht, und freuet euch mit Stürtern. So lautet die Zuredung des höchsten Königes, an die Könige und Richter der Erden, welche ihnen durch David vorgehalten wird, Ps. 2, 10. 11. Sie werden damit zur Furcht vor Gott ermahnet, welche auch der höchsten und in ihrer irdischen Gewalt, so unumschränkten Obrigkeit, denen mächtigsten Keysern, Königen und Fürsten so höchst nöthig ist, und wozu sie ihre Schuldigkeit, sowol als den geringsten Bettler, verbindet; weil jene so wol als diese von Gott, in allen Stücken, lediglich abhängen, welches zu vergessen, jedermann höchst unanständig und schändlich ist, am allermeisten aber der Obrigkeit, als Gottes Stathaltern, die denen Menschen Gesetze geben, und solche, zu ihrem Besten, regieren sollen. Wo sich in deren Herzen nicht eine wahre Furcht vor Gott befindet, so missbrauchen sie ohnfehlbar ihre Gewalt, wann sie aber bedenken, daß sie unter Gott sind, 1 B. Mos. 50, 19. und sich vor ihm kindlich fürchten, so wird solche heilige Furcht sie vor allen Mißbrauch der ihnen anvertrauten Gewalt bewahren, und sie werden

den geiffen seyn, ihren Willen nach Gottes Willen, in Ansehung ihrer Unterthanen, einzurichten. Solchen Willen Gottes nun zu verstehen, müssen sie sich weifen lassen. Sie müssen die Beschaffenheit ihres Amtes, und ihre Pflicht lernen. Von Gott und seinem Geiste, und durch seinen geoffenbarten Willen und Wort, muß die Obrigkeit sich weifen und unterweifen lassen. Gottes Wort giebt gewisse Regeln zur weifen und gerechten Regierung, und ob es gleich nicht alle besondere Fälle vorschreibet, sondern es denen Regenten der Völker und Länder überlassen, und freygestellt wird, was für Gesetze sie in weltlichen Sachen geben, und was für Verordnungen sie in diesem oder jenem Falle machen wollen; so müssen sie doch alle ihre Anstalten nach der göttlichen allgemeinen Vorschrift prüfen, und wenn ihre Gedanken und Wille damit nicht übereinkommt, sich zur Aenderung und Verbesserung derselben weifen und bewegen lassen. **Lasset euch weifen, ihr Könige.** Weil auch Obrigkeitliche Personen sowol Menschen sind, und eben so leicht, als andere in Sünde fallen können, weil sie, in ihrem wichtigem Amte, gar leicht, in einem oder anderem fehlen, und etwas versehen können, so müssen sie sich züchtigen lassen, und zwar von Gott. Wenn Gottes Geist sie straffet und überführet; wenn ihr eigen Gewissen sie bezüchtiget, daß sie unrecht gethan haben; so müssen sie solcher Zucht nicht widerstehen, noch auf ihrem Sinn bleiben, sondern bußfertig vor Gott ihr Vergehen bereuen, und ihre Fehler, nach Möglichkeit verbessern; das haben vornemlich die Richter auf Erden, diejenigen, welche dazu gesetzt sind, daß sie die Handlungen der Menschen beurtheilen, ob sie gut oder böse seyn, und nach solchem Urtheil, denen Unschuldigen beystehen, und die Bösen straffen sollen, in Acht zu nehmen, weil nichts leichter ist, als in dergleichen Urtheilen, und in der genauen Ausübung der Gerechtigkeit, seiner Pflicht zu ermangeln. Darum lasset euch züchtigen, ihr Richter auf Erden. Die Furcht der Obrigkeit vor Gott muß kindlich, und mit einer wahren und herzlichsten Liebe zu demselben verbunden seyn; welche Liebe zu Gott sie antreibt, ihm zu dienen, ihn demüthig anzubeten und zu verehren, und als eine Dienerin Gottes, seinen Willen hier auf Erden selbst zu thun, und dessen Vollbringung zu befördern. **Dienet dem Herrn mit Furcht.** Weil auch Obrigkeitliche Personen über andere Menschen erhaben sind, und vor denselben gar grosse Vorzüge haben, so kan es leicht geschehen, daß sie sich den Glanz ihrer Hoheit und Würde, und ihrer zeitlichen Herrlichkeit und Ueberflusses, blenden lassen, und dadurch hingerissen werden, einer eitelen Welt-Freude, und

und aller Wollust und Ueppigkeit sich zu ergeben; so muß auch, solche Ausschweifung zu verhindern, die Furcht vor Gott von ihnen angewendet werden, welche mitten in der Freude und irdischen Herrlichkeit, wozu die Götter der Erden Gelegenheit haben, welcher sie auch wol wehret sind, und die ihnen Gott und Menschen gerne gönnen, ihnen gleichsam Einhalt thue, und sie lehre sich selbst einzuschränken, und ihre Freude zu mäßigen, daß sie nicht ausschweiffe, und die Schranken der Gottfeeligkeit und Ehrbarkeit nicht überschreite: um so viel mehr, da sie sich vor Menschen nicht fürchten dürfen, auch, wegen ihres Bergehens, keine Vorwürffe, sondern vielmehr das Lob der Schmeichler zu vermuthen haben. Darum ihr Könige und Richter der Erden! freuet euch mit Zittern.

S. 6.

Ihr Fürsten und Städte! thut eure Thore weit auf, daß Christus, der König der Ehren einziehe. So führet die Haus- und seine Lehre an, und seine Lehren; Taffel die Schuldigkeit der Fürsten und Städte, oder aller hohen Landes- und aller Stadt-Obrigkeiten an; welche sie verbinde, Christum und seine Lehre, für sich, und ihre Unterthanen, anzunehmen, und ihren Einzug in die Länder und Städte, ja in die Herzen der Menschen nicht zu wehren, sondern zu befördern, und zu erleichtern. Die Worte lauten Ps. 24, 7. also: Machtet die Thore weit, und die Thüren in der Welt hoch, daß der König der Ehren einziehe. Und eben so werden sie im 9ten vers. dieses Psalms wiederholet. Man verstehet diese Worte billig von der willigen Aufnahme Christi und seiner Lehre; denn Christus ist der König der Ehren, der es alleine ausgerichtet hat, durch seine Menschwerdung, Leiden und Tod, und die darauf folgende Erhöhung, daß die Menschen Gott die Ehre geben können, und geben, so ihm gebühret: als welches ihm die Engel in ihrem Freuden-Geschrey zuschrieben, wenn sie bey seiner Geburt Luc. 2, 14. Gott lobeten, und sprachen: Ehre sey Gott in der Höhe. Ihn nennet Paulus, 1 Cor. 2, 8. den Herrn der Herrlichkeit. Ja, es läßet uns keinen Zweifel übrig, daß nicht unser Erlöser durch den König der Ehren zu verstehen sey, wenn er, Ps. 2, 8. genannt wird: der Herr, mächtig im Streit; weil wir von ihm wissen, daß er gestritten mit Sünde, Tod, Teuffel und Hölle, daß er in solchem Streite eine göttliche Macht bewiesen, und durch seine Macht alle seine und unsere Feinde überwunden habe; weswegen wir ihn billig bekennen für den Herrn, mächtig im Streite. Diesem Könige der Ehren nun, diesem Herrn, mächtig im Streit, soll die Obrigkeit die Thore und Thüren in der Welt öffnen, und aller Orten

S

Orten

Orten dieselbigen erweitern und höher machen, daß er seinen Einzug halte. Dis ist nicht eigentlich, sondern figurlich zu verstehen, indem eine Vergleichung von dem Einzuge irdischer Könige hergenommen worden. Wie man zu deren Einzuge alles bereitet, die Wege besetzt und bequem machet, die Thore der Städte, wenn es nöthig ist, erweitert, und durch mancherley Zierrathen erhöhet, und aufs prächtigste schmücket; also soll jederman, insonderheit die Herrscher in Ländern und Städten, alle Hindernisse aus dem Wege räumen, so in ihren Ländern und Städten den Eingang und die Aufnahme Christi und seiner Lehre verwehren, oder aufhalten. Das ist ihre Schuldigkeit, dazu sind obrigkeitliche Personen vor andern geschickt, dazu haben sie ihre Macht und Gewalt, dazu sollen sie dieselbe gebrauchen, damit sie, und ihre Unterthanen, einer wahren und ewigen Glückseligkeit theilhaftig werden, welches nicht anders, als durch die Aufnahme Christi, und seiner heiligen seligmachenden Lehre geschehen kan. Er ist die selbstständige Weisheit, durch welchen die Könige regieren, durch welchen die Raths-Herrn das Recht setzen. Seine evangelische Lehre bringet denen gebesserten Herzen der Menschen nicht allein und verheisset ihnen eine rechte und ewige Glückseligkeit; sondern führet sie auch zur Ausübung aller menschlichen und christlichen Pflichten an. Sie machet die Obrigkeit fromm und gerecht. Sie machet die Unterthanen gehorsam und billig. Durch sie wird beyder Endzweck aufs vollkommenste erreicht. Darum machet die Thore weit, und die Thüren in der Welt hoch, daß der König der Ehren einziehe.

S. 7.

Der Kir-  
chen Christi  
pflegen.

Könige sollen der Kirchen und Prediger Pfleger, und Königinnen sollen ihre Säug-Ämmen seyn. Dis hält die Haus-Tafel denen Göttern dieser Erden aus Gottes Wort vor, um sie ihrer Pflicht zu erinnern, daß sie der Kirche Christi behülflich seyn, ihrer pflegen, und sie mit ihrer Macht beschützen. Denn dazu haben sie von Gott Befehl. Er lässet seiner Kirchen durch Esaias Cap. 49, 23. verkündigen: Könige sollen deine Pfleger, und ihre Fürsten deine Säugammen seyn. Ob nun gleich diese Worte als eine Verheißung für die Kirche Christi da stehen, so führet sie doch die Haus-Tafel als einen Befehl für die hohe Obrigkeit an, und solches mit Recht: Denn Gott fordert es von Königen und Fürsten, was er will, das von ihnen, und was er verheissen hat, das durch sie geschehen soll. Sie sollen Pfleger und Säug-Ämmen seiner Kirchen seyn, Als von Gott verordnete Pfleger und Säug-

## Von den Pflichten der Obrigkeit u. Unterthanen. 48

Sänge-Ämtern der Kirche Christi, sind sie verbunden, dieselbige in ihren Ländern und Städten zu schützen, zu erhalten, und auszubreiten. Das erste geschieht durch den weltlichen Arm, wenn derselbe zur Beschirmung und Bedeckung der Gemeinen des Herrn gebraucht wird, daß dieselbe nicht beunruhiget, und in ihrem öffentlichem Gottesdienst und Religions-Übungen nicht gehindert oder gestöhret, sondern ihr dazu von Seiten der Obrigkeit alle Beförderung und Handreichung geleistet werde, auch keine freche Menschen der Christlichen Religion zu spotten, und sie zu lästern, sich unterstehen dürfen. Nechst dem Schutze, ist auch eine rechtschaffene Christliche Obrigkeit schuldig dafür zu sorgen, daß die Kirche erhalten werde; welches geschieht, wenn Gottesgelehrte, weise, und fromme Männer zu Lehrern beruffen werden, daß sie denen Gemeinen vorstehen. Solche zuzubereiten, die Gemeinen damit zu versorgen, und jenen ihren Unterhalt zu verschaffen, ist die Obrigkeit verbunden das ihrige beizutragen. Sie ist aber auch verbunden, zur Erhaltung der wahren Kirchen, eine Aufsicht auf die Lehre, und auf diejenigen zu haben, so Zerrennung und Zerrüttung in der Lehre anzureichten geflissen sind, daß denenselben in Zeiten gewehret werde. Und solches soll eine in der Christlichen Lehre wolgegründete Obrigkeit, sowol unmittelbar, für ihre Person, als auch vermittelst der geistlichen Gerichte, oder Consistorien, bewerkstelligen, und wol erfahren, und in denen Christlichen Wahrheiten wol geübten, und gründlich befestigten Leuten die Beurtheilung aller Neuerungen, so sich in der Kirchen hervorthun, in so weit sie die Lehre angehen, auftragen und anbefehlen, damit denen heimlichen Feinden der Wahrheit aller Eingang in die Gemüther, zu Verführung und Abwendung der Menschen von der rechten und seligmachenden Lehre verwehret, und also die Gemeine nicht verwirret, sondern die Kirche Christi an ihm, und bey ihm erhalten werde. Endlich muß auch eine Christliche Obrigkeit die Ausbreitung der Kirche sich angelegen seyn lassen, und das ihrige dazu thun, daß der Unwissenden weniger, und die Anzahl der erleuchteten und frommen Christen grösser werde. Solches geschieht durch bequeme Schulen, in welchen der Jugend die Gründe des Christenthums beygebracht werden können, welche die Obrigkeit zu besorgen hat, daß sie in zureichlicher Anzahl in ihrem Lande gefunden werden, damit kein bewohnter Ort so abgelegen sey, daß nicht die Einwohner desselben, und vornemlich die Jugend, einer zureichlichen Anführung zu den Gründen des wahren Christenthums genießten könnte. Wie kan man doch von einer Obrigkeit sagen, daß sie der Kirchen pflege,

und selbige, als eine Amme, gleichsam säuge, wenn sie nicht für die Schulen zum Unterrichte der Jugend sorget, als welche ein Mittel sind, die Kirche so wol zu erhalten, als auch auszubreiten. Nicht allein aber die Schulen, darin das Christenthum, sondern auch die hohen Schulen, in welchen Wissenschaften erlernt, und worin für die Gemeinen Lehrer und Hirten zubereitet werden, erfordern der Fürsten Fürsorge, und daß durch ihr Ansehen, Befehl, und Veranstellung, dieselben wol eingerichtet und verbessert werden. Zu der Schuldigkeit, die Kirche Christi auszubreiten, geböret auch noch, daß Christliche Könige und Fürsten, wenn sie dazu Gelegenheit haben, denen Ungläubigen und Heyden das Evangelium predigen lassen, damit auch diese arme verirrte Schaaffe zur Kirche Christi gebracht werden. Also sollen Könige und Fürsten Pfleger und Säug-  
Ammen der Kirchen Gottes seyn.

S. 8.

Die Un-  
schuldigen  
und Noth-  
leidenden  
schützen,

Sie, die Könige und Fürsten, und alle Obrigkeit, gehet es vornehmlich an, was Gott durch Esaias dem Volke Israel zuruffen ließ, und was die Haus-Tafel ihnen zur Erinnerung ihrer Pflicht vorhält Esa. 1. 16. 17. Lasset ab vom bösen, lernet gutes thun, trachtet nach Recht, helffet den Unterdrückten, schaffet den Waysen Recht, und helffet der Wittwen Sache; um sie dadurch zu erwecken, daß sie die Unschuldigen und Nothleidenden schützen mögen. Sie müssen also selbst von bösen ablassen, und das gute lernen und thun. Sie müssen immerdar nach Recht trachten, und keine Unbilligkeit und Unrecht im Lande dulden; denn sie werden ermahnet: Lasset ab von bösem, lernet gutes thun, trachtet nach Recht. Trachten nun Obrigkeitliche Personen selbst nach Recht, und haben sie ihre Lust daran, wenn alles recht zugehet, so werden sie auch jederman, der Gewalt und Unrecht leidet, Recht verschaffen, und dazu ihre Macht und Gewalt anwenden. Sie werden den Unterdrückten helfen, nemlich die mit Unrecht unterdrückt werden, über welche andere mächtigere und reichere herfahren, und ihnen zu nahe thun, sie ihrer Freyheit berauben, ihnen das ihrige nehmen, sie zu schwerer Arbeit anz und ihnen ihren Lohn vorenthalten, oder mit ihrem Ansehen deren Ehre und gutem Namen schaden, oder sonsten sie drängen und ängstigen. Wenn der Obrigkeit dergleichen gewaltsames Verfahren von denen Unterdrückten geklaget wird, so wird sie, wo sie nach Recht trachtet, denselben helfen, und sie von der unbilligen Gewalt derer, so sie drängen und unterdrücken, erretten; denn das ist ihre Schuldigkeit: Helffet den Unterdrückten. Eine  
Christ-

Christliche Obrigkeit, welche nach Recht trachtet, lästet sich die Waisen und Wittiven vor andern empfohlen seyn, weil dergleichen Personen des Bestandes derer, welche durch eine natürliche Neigung getrieben werden, ihrer Kinder und Ehegatten bestes zu suchen, beraubt sind, und ohne des Fürsten und der Obrigkeit Verretung sehr leicht Gewalt leiden, und von ungerechten Menschen unterdrückt werden können. Weil nun solches dem obersten Herrscher ein Greuel ist, so sollen dessen Statthalter auf Erden dazu sehen, daß denen Waisen recht wiederfahre. Sie sollen den Mangel ihrer Eltern ersetzen, sie sollen ihnen an Eltern stat seyn, und darüber halten, daß ihnen, so wol als andern, in allen Stücken Recht und Billigkeit bewiesen werde. Schaffet den Waisen Recht. Wenn auch Wittiven, die mit ihren Männern zeitliche Versorgung und Schutz verlohren haben, in Armuth zurück bleiben, so soll die Obrigkeit dazu behüßlich seyn, daß dergleichen betrübt Personen ihren Unterhalt finden; wenn ihnen Rechts-Streitigkeiten erregt werden, so sollen Obrigkeitliche Personen dafür sorgen, daß selbige, so weit sie nemlich recht haben, zu ihrem Vergnügen entschieden werden. Zelfset der Wittiven Sache.

S. 9.

Die hohe Obrigkeit kan, wegen ihrer eingeschränkten Einsicht und Kräfte, nicht alles in ihrem Gebiete persönlich wahrnehmen und anordnen, was die Nothdurft eines jeglichen ihrer Unterthanen aller Orten, und was Recht und Billigkeit erfordert. Könige und Fürsten sind Menschen, und gebrauchen der Hülffe anderer Menschen, die sie über gewisse Theile ihrer Reiche und Länder setzen, um in ihrem Namen Recht zu sprechen. Es ist aber nicht einerley, was sie dazu für Leute gebrauchen, sondern es müssen solches redliche Leute seyn, die Gott fürchten, wahrhaftig, und dem Geize feind sind. 2 Mos. 18, v. 21. 22. Denn daselbst gibt Jethro dem Mose diesen sehr weisen und gottseligen Rath: Siehe dich um unter allem Volk nach redlichen Leuten, die Gott fürchten, wahrhaftig, und dem Geize feind sind, die setze über sie, daß sie das Volk allezeit richten. Eben diesen Rath theilet auch die Haustaffel mit eben diesen Worten denen Regenten mit. Sie sollen die redlichsten, die gottesfürchtigsten, sie sollen die wahrhaftigsten und weitgünstigsten Männer aussuchen, und sie zu Richtern über das Volk setzen. Dis setzet bey denen hohen obrigkeitlichen Personen, welche ihres Amtes wahrnehmen, und alle Ungerechtigkeit in ihrem Reiche und Ländern verhindern wollen, voraus, daß sie selbst redlich, gottesfürchtig, wahrhaftig, und dem Geize feind seyn. Dis erfordert

Durch Bestellung frommer Richter im Lande die Ungerechtigkeit verhindern.

von ihnen, daß sie alle Weisheit anwenden, damit sie in der Wahl derer Personen, welche sie zu Haltung des Gerichts in ihrem Namen gebrauchen wollen, nicht irren. Siehe dich um, nach redlichen Leuten. Die Redlichkeit wird von allen denen erfordert, die Gerichte halten sollen. Sie müssen ein gutes aufrichtiges Herz haben, welches alle Falschheit hasset, und ein rechtschaffenes Wesen liebet. Siehe dich um, nach redlichen Leuten. Ein Richter muß Gott fürchten. Denn eben die Gottesfurcht muß und kan ihm am besten für allerley Unrechtfertigkeit bewahren. Die Gott fürchten. Ein Richter muß wahrhaftig seyn, und ohne alle Verstellung in Worten und Werken. Er muß auch an andern die Wahrheit lieben, und die Lügen verabscheuen, sonst wird er bald durch die Lügen zur Ungerechtfertigkeit verleitet werden, wogegen ihn aber die Wahrheit waffnet. Die wahrhaftig seyn. Ein Richter muß vor allen Dingen, nicht allein nicht geizig, sondern auch dem Geitze, bey sich selbst und andern, ernstlich feind seyn; sonst wird er sich durch Geschenke verblenden lassen, sonst wird er nur denen Reichen geneigt seyn, der Armen aber sich nicht annehmen, sondern gar leicht hingerissen werden, um seinen Geiz zu befriedigen, das Recht zu beugen. Da wird denn die Ungerechtfertigkeit nicht gehindert, sondern befördert. Darum sollen alle Richter Leute seyn, die dem Geitze feind sind. Solche Richter nun sollen das Volk allezeit richten, die Streitfachen nach denen Befehlen entscheiden, der Unschuldigen Sache für gerecht und billig erklären, aller frechen Beleidigung und Vervortheilung steuern, die Boshaften und Ungerechten verdammen, sie mit gebührender Straffe belegen, und die, so Unrecht erlitten haben, an ihnen rächen. Und solches sollen sie allezeit thun, und in ihrem Amte nicht träge seyn, noch ihre Urtheils-Sprüche, ihrer Bequemlichkeit halben, lange verschieben, sondern ohne Aufschub jederman Recht sprechen. Die das Volk allezeit richten.

## §. 10.

Und die  
Gerechtig-  
keit hand-  
haben.

Alle hohe und untere Obrigkeit ist schuldig, die Gerechtigkeit zu handhaben. Dazu hält ihnen die Haus-Tafel sowol die Quelle als die wichtigsten Bewegungsgründe in den Worten vor, die aus 2 Chron. 19, 6. 7. genommen sind; da der fromme König Josaphat zu denen Richtern, die er im Lande bestellet hatte, also sprach: Sehet zu, was ihr thut; denn ihr haltet das Gericht nicht den Menschen, sondern dem Herrn, und er ist mit euch im Gerichte. Darum lasset die Furcht des Herrn bey euch seyn, und hütet euch, und thut es: denn bey dem Herrn unserm Gott ist kein Unrecht,



Unrecht, noch Ansehen der Person, noch Annehmung des Geschenks. Die wahre Quelle aller guten Handlungen ist die Furcht des Herrn. Daraus muß bey einer Christlichen Obrigkeit und bey frommen Richtern die Handhabung der Gerechtigkeit fließen, welche ihr Amt von ihnen erfordert. Lasset die Furcht des Herrn bey euch seyn. Die Furcht des Herrn machet sie vorsichtig und behutsam, daß sie keiner Liebe zur Ungerechtigkeit in ihren Seelen Platz geben, noch dieselbige bey anderen dulden, und es zugeben, daß dieselbige, zu jemand's Schaden und Verbortheilung, ausgeübet werde, oder dazu stille schweigen, noch weniger selbst dazu behülflich und bevräthig seyn. Und hüter euch. Die Furcht des Herrn ist gottseligen Richtern auf Erden eine stete Antreiberin, ihr Amt mit allem Fleiße auszurichten. Die Furcht des Herrn erhält dieselben in einem beständigem Fleiße und Beschäftigung für das Recht, und für alles, was die Billigkeit erfordert, daß sie dazu unablässig und unermüdet beytragen, und mit rechtschaffenem Herzen thun, was ihnen befohlen ist. Darum lasset die Furcht des Herrn bey euch seyn, und hüter euch, und thut es. Allein, negst der Quelle, daraus die Pflichten eines gottesfürchtigen Richters fließen, zeigen auch die angeführten Worte die starken Bewegungsgründe, die eine obrigkeitliche Person, die ein irdischer Richter stets vor Augen haben muß. Nämlich, ihr Amt ist ihnen von Gott selbst, und zwar mittelbar, durch die hohe Obrigkeit, welche sie in ihr Amt gesetzt hat, anbefohlen, und es ist nicht genug, daß sie einem irdischem Landes Herrn einigermassen Rechenschaft zu geben sich getrauen; nein! sie sollen Gott selbst Rechenschaft geben. Denn ihr halter das Gerichte nicht den Menschen, sondern dem Herrn. Wie ist aber Gott der Herr gesinnet? Er liebet die Gerechtigkeit, und ist dem Unrecht und aller Unbilligkeit über die Maasse feind. Denn bey dem Herrn, unserm Gott, ist kein Unrecht. Der heilige Gott liebet alle Menschen, und machet keinen Unterscheid unter ihnen, und läset es sich nicht gefallen, daß auch dem allergeringsten und verachteten in einigem Stücke Unrecht wiederfahre. Bey dem Herrn ist kein Ansehen der Person. Niemand kan sich bey seiner Bosheit dem gerechtem Gott durch Gaben und Geschenke angenehm machen, noch ihn dadurch vermögen, daß er seiner Ungerechtigkeit nachsehen, oder dieselbe ungestraft hingehen lassen solte. Bey dem Herrn ist kein Annehmen des Geschenks. Und zwar ist dieser rechtfertige, unpartheyische und uneigennützig allerhöchste Richter, und Aufseher über alle irdische Richter, nicht abwesend, nicht entfernet von ihnen; sondern er ist einem

einem jeglichen derselben ganz nahe, und seine Aufsicht ist gar genau. Es bleibt ihm nichts verholen. Die äußerlichen Handlungen derer Richter nicht allein, und ihre Rechts-Aussprüche, sondern auch ihre innerlichen Beweg- Ursachen dazu, sind ihm vollkommen bekant. Er (der allwissende Gott) ist mit euch im Gerichte. Darum scheuen alle redliche Richter diesen Herrn, und halten das Gericht also, daß sie damit vor ihm bestehen können. Und das sind die Pflichten der Obrigkeit gegen Gott und Menschen, die die Haus-Tafel ihnen vorhält.

## S. 11.

Die Pflicht der Unterthanen überhaupt. Die schöne Schriftstelle, welche die Haus-Tafel für alle Unterthanen zuerst anführet, hält die allgemeine Pflicht derselben gegen die Obrigkeit in sich. Es heißet in denen Worten, welche dieser Betrachtung vorgesezet worden: So seydt nun aus Noth unterthan, nicht allein um der Straffe willen, sondern auch um des Gewissens willen. Welche Worte sowol die Unterthanen belehren, wie sie sich gegen ihre Obrigkeit zu bezeigen haben, als auch den Grund dazu anführen. Seydt unterthan. So lautet Gottes Befehl, durch den Apostel. Das ist, unterwerffet euch der Obrigkeit, erkennet sie für eure Herren, vollbringet ihren Willen und Befehl; unterwerffet demselben, nicht allein eure Handlungen des Leibes, sondern selbst eure Seele, insonderheit euren Willen. Jederman, eine jegliche Seele, sey unterthan der Obrigkeit. Röm. 13, 1. Solche Unterwerffung soll von allen williglich und von Herzensgrunde geschehen. Jederman sey unterthan der Obrigkeit. Niemand soll sich hievon ausnehmen; gesetzt auch, daß er weiser und geschickter wäre, als die Obrigkeitliche Personen, so ihm vorgesezet sind, oder sich solches bedünken liesse, so machen ihn doch keine Vorzüge der Natur oder des Glücks von der schuldigen Unterwürffigkeit frey. Es stehet auch einem Unterthanen nicht zu, sich dem Gehorsam zu entziehen, wenn er meynet, daß die Obrigkeit, unter welcher er stehet, kein genugsames Recht habe, über ihn zu herrschen; sondern jederman soll unterthan seyn der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. Denn die Gewalt, so sie hat, ist ihr von Gott eingeräumet. Welchen er nun über die Menschen eine Gewalt gibt oder gönnet, allen denen sollen sie sich unterwerffen. Das ist Gottes Wille.

## S. 12.

Welche  
nothwendig  
ist.

Die wahre Nothwendigkeit erfordert diese allgemeine Pflicht von allen Unterthanen, daß sie ihren Willen und Handlungen der Obrigkeit unterwerffen. So seydt nun aus Noth unterthan, nicht allein

allein um der Straffe willen, sondern auch um des Gewissens willen. Um des Gewissens willen soll man vornemlich der Obrigkeit unterthan seyn. Eine Unterthanigkeit, bloß allein um der Straffe willen, ist nicht zureichlich. Es kan zwar dieselbige die Obrigkeit, als Menschen, die nicht ins Herze sehen können, vergnügen, daß sie auch wol mit denen Unterthanen, so allein um der Straffe willen gehorchen, wenn sie ihre äusserliche Handlungen nach ihrem Willen einrichten, zufrieden sind. Aber solches ist vor Gott nicht genug. Der selbe will der Obrigkeit gehorchet wissen, um des Gewissens willen, oder aus diesem Grunde, damit man Gottes Willen von Herzens Grunde thue, und also sein Gewissen unverletzt erhalte. Der Grund alles Gehorsams, welcher der Obrigkeit von Menschen geleistet wird, ist vornemlich Gottes Wille. Dieser Wille Gottes machet solchen Gehorsam nothwendig. Seyd aus Noth unterthan, um des Gewissens willen. Das Gewissen wird ohnfehlbar besectet, wenn ein Mensch der Ordnung Gottes widerstebet. Die Obrigkeit ist eine solche Ordnung Gottes. Denn es ist keine Obrigkeit, ohne von Gott; wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott verordnet. Wer sich nun wider die Obrigkeit setzet, der widerstebet Gottes Ordnung. Das ist, der widerstebet Gott selbst. Was folget daraus? die aber widerstreben, werden über sich ein Urtheil empfangen. Und solch Urtheil wird von Gott über sie gesprochen. Sie werden es über sich empfangen, oder es wird von Gott über sie ergehen und ausgeführt werden. Es wird über die Menschen ergehen, wenn sie gleich der Obrigkeit um der Straffe willen gehorchen, und dadurch deren Straffe vermeiden, dabey aber nicht mit der Seele, und nicht um des Gewissens willen, unterthan sind. Jenes wird sie vor Gottes Gerechtigkeit nicht schutzen. Sie werden über sich ein Urtheil empfangen. Wer siehet also nicht, daß es eine Nothwendigkeit sey, aller Obrigkeit, die Gewalt über uns hat, zu gehorchen? Es fordert es unsere wahre Glückseligkeit, ein unbesectetes Gewissen zu haben. Ist es schrecklich, von Gott, als ein solcher, der ihm widerstrebe, verurtheilet, und seinen gerechten Straffen, und der Vollziehung seines gerechten Urtheils über uns ausgesetzet zu werden; so ist es ja eine wahre Nothwendigkeit, daß jederman aus Noth, und zwar am meisten um des Gewissens willen, unterthan sey der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat; und wer diesem Grunde nicht Platz gibt, und sich dadurch zur Unterwerfung seines Willens und Handlungen unter die Obrigkeit nicht bewegen läset, der wird gewiß über sich ein Urtheil empfangen.

## S. 13.

Und durch  
besondere  
Pflichten  
bewiesen  
wird.

Die allgemeine Pflicht aller Unterthanen, sich um des Bewußtseins willen aller Obrigkeit, die Gewalt über sie hat, mit ihrer Seele und Willen, und mit ihren äußerlichen Handlungen, von Herzensgrunde zu unterwerffen, schließt die besonderen Pflichten in sich, wodurch man seine Unterwürffigkeit zu erkennen geben, und seinen Gehorsam beweisen muß; welche hauptsächlich darauf ankommen, daß man nach der Obrigkeit Willen und auf deren Befehl von dem seinigen zum gemeinem Bestem beytrage; sie fürchte und ehre; sie ihrem Stande gemäß versorge; Gott mehr als ihr gehorche; für dieselbige bere; unter dem Regiment der Obrigkeit stille und ehrbar lebe, allen guten Werken obliege, und sich vor allem Lästern und Verachtung derselben hütet.

## S. 14.

Daß man  
von dem  
seingem  
zum gemei-  
nem Bes-  
ten bey-  
trage.

Zu denen jetzt erwehnten Pflichten der Unterthanen gegen die Obrigkeit findet sich in dem göttlichem Worte die deutlichste Anweisung, und die Christliche Haus-Tafel hat sie daraus genommen, und mit denen eigenen Worten der heiligen Schrift allen Unterthanen ihre Schuldigkeit vorgeleget, damit sie sich derselben unablässig erinnern, und ihrer Pflicht gebührend nachkommen. Derohalben, heißet es, solltet ihr auch Schoss geben; denn sie sind Gottes Diener, die solchen Schutz handhaben. So gebet nun jedermann was ihr schuldig seyd; Schoss, dem der Schoss gebühret; Zoll, dem der Zoll gebühret, Furcht, dem die Furcht gebühret; Ehre, dem die Ehre gebühret. Sie wird es allen Unterthanen ganz klar und deutlich anbefohlen, daß sie von dem ihrigen zum gemeinem Bestem beytragen, oder, daß sie Schoss und Zoll geben sollen, und zwar nach dem Gutbefinden und Befehl der Obrigkeit, nicht nur wann, und wieviel ihnen beliebt, sondern zu der Zeit, und so viel, als die Obrigkeit nöthig findet, und so viel sie von einem jeglichen fordert. Es müssen also nicht allein die ordentlichen Abgiffen zur rechter Zeit, und richtig abgetragen werden, sondern, wenn auch außer ordentliche Fälle vorkommen, welche nothwendig erfordern, daß der Beytrag der Unterthanen vergrößert werde, so muß sich hierin niemand der Obrigkeit zuwider legen, sondern jedermann muß sich bereit finden lassen, an seinem Theile williglich zu geben, was die Obrigkeit von ihm verlangt. Die Ursache ist, weil es Gottes Diener sind, welche Schoss und Zoll fordern: weil sie es fordern zum Bestem, und Sicherheit des gemeinen Wesens, welchem sie in Gottes Namen, als seine Diener, vorstehen, und den ihnen befohlenen Schutz ihrer Unter-

Unterthanen nicht anders, als durch deren Beytrag von dem ihrigen, recht handhaben können; folglich, von Gottes wegen, ein Recht haben, Schatz und Zoll zu fordern, der ihnen gebühret, und welchen die Unterthanen schuldig sind, ihnen zu ihrer Verwaltung zu bezahlen; und ihnen die gute Anwendung desselben zuzutrauen.

S. 15.

Furcht und Ehre muß dem bewiesen und gegeben werden, <sup>Das man</sup> dem sie gebühret. Furcht, dem die Furcht gebühret; Ehre, <sup>seine</sup> dem die Ehre gebühret. <sup>Obrigkeit</sup> Wem sollte von Menschen nicht Furcht <sup>fürchte und</sup> gebühren, der das Schwerd, von Gottes wegen, mit Recht trägt, zur Straffe über die Uebelthäter. Das thut aber die Obrigkeit. Jedermann ist verbunden, dieselbige, als Gottes Statthalter zur Ausübung der Gerechtigkeit auf Erden, zu fürchten, und sich vor den Straffen der Obrigkeit in Acht zu nehmen; nicht zwar, daß man aus einer knechtischen Furcht vor derselben, allerley Uebel- und Schandthaten unterlasse: sondern, daß man sie, als Gottes Dienerin, scheue. Denn eine Christliche Obrigkeit hat billig einen wahren Greuel an aller Bosheit und Ungerechtigkeit, darum soll man sich vornehmlich vor den Uebelthaten, denn aber auch vor denenjenigen fürchten, welche <sup>gesetzet</sup> sind, diejenigen zu straffen. Furcht, dem die Furcht gebühret. Mit der Furcht vor der Obrigkeit ist die Ehre, so ihr gebühret, ganz nahe verwand, welche darin bestehet, daß Christliche Unterthanen nicht allein äußerlich, mit Worten und Gebehden, ihrer Obrigkeit alle Ehrerbietung beweisen, sondern, daß sie auch gegen dieselbe in ihrem Herzen eine wahre Hochachtung hegen, und sie nicht allein für Gottes Statthalter auf Erden, sondern auch für ihre Herren erkennen und halten, welchen sie zu dienen und zu gehorchen verbunden seyn; und daß aus solcher innerlichen Hochachtung alles, in der Wahrheit, entstehe, was man, als Zeichen der Ehrerbietung, gegen die hohe und untere Obrigkeit, vorgiebt. Denn das ist Gottes Wille, das Komt ihr von Rechts wegen zu, und gebühret ihr von allen Unterthanen. Darum gebet Ehre, dem die Ehre gebühret.

S. 16.

Nechst der gebührenden Furcht und Ehre, die Christliche Unterthanen gegen ihre Obrigkeit im Herzen zu haben, und auch an den Tag zu legen, im Gewissen verbunden sind, sollen sie auch dieselbige, ihrem Stande gemäß, versorgen. Diese Pflicht ist in den Worten Jesu enthalten, mit welchen er dorten die Pharisäer abwies, als dieselbigen sich heuchlerischer Weise nach ihrer Pflicht gegen den Kayser bey ihm erkundigten. Gebet, sprach er, dem Kayser, was <sup>Dieselbe</sup> <sup>ihrem</sup> <sup>Stande</sup> <sup>gemäß, versorgen</sup>

G 2

des

des Kayfers ist; und Gotte, was Gottes ist; Matth. 22, 21. oder, wie die Haustaffel diese Worte anführet: gebet Gott, was Gottes ist; und dem Kayser, was des Kayfers ist. Die Zins-Münze, welche sich Jesus von seinen Versuchern zeigen liesse, war des Kayfers, dessen Bild und Ueberschrift auf der Münze solches anzeigete. Es genosse also das Jüdische Volk der Wohlthat, des damaligen Römischen Kayfers. Sein Bild und Ueberschrift leistete ihnen die Gewehr, daß die Münze gültig und vollwichtig sey, so sie von ihm empfangen. Daher waren sie verbunden, dem Keyser, als ihrer hohen Obrigkeit, zur Versorgung seiner Person, und zu dem Aufwande, dessen er benöthiget war, um sich ein äußerlich Ansehen zu erhalten, so viel von seiner eigenen Münze wieder zu geben, als er ihnen vorschrieb. Und dis sollte sie nicht abhalten, auch Gotte zu geben, was Gottes war, oder, was dessen Befehl, zur Unterhaltung des öffentlichen Gottesdienstes, von ihnen forderte. Fromme Unterthanen lassen sich diesen Ausspruch ihres Herrn und Meisters Jesu Christi billig eine Vorschrift seyn, damit sie allezeit bereit und willig erkunden werden, ohne denen Kirchen und Kirchen-Dienern etwas zu entziehen, auch der Obrigkeit zu geben, was ihr zukommt, und sie Standesmäßig zu versorgen. Zwar ist es heut zu Tage nicht zu befürchten, daß die weltliche Obrigkeit leichtlich Noth leide, so lange noch die Unterthanen im gutem Stande sind; denn dazu hat jene Mittel und Wege genug, um diese zu ihrer Pflicht anzuhalten: Allein, es soll der Beytrag an die Obrigkeit von Christlichen Unterthanen ohne Zwang und williglich geschehen; sie sollen darum denen Regenten geben, was zu ihrer Versorgung, und zur Erhaltung ihres Ansehens erfordert wird, weil solches die Billigkeit erfordert, weil es ihnen von Gott und Rechts wegen zukommt, weil es ihre ist. Gebet dem Kayser, was des Kayfers ist.

## S. 17.

doch Gott  
mehr, als  
Menschen  
gehörhe.

Der Gehorsam Christlicher Unterthanen gegen ihre Obrigkeit hat seine gewisse Schranken, die müssen nicht überschritten werden. Das Verderben der Menschen bringet es leider so mit sich, daß wir denen Sachen und Schuldigkeiten, die uns obliegen, leicht, entweder zu wenig, oder zu viel thun. Dis findet, auch in Ansehung der Obrigkeit, mehr als zu viel, statt. Da verwegert dieser seinen Vorgesetzten die billige Unterwerfung seines Willens; er bricht demjenigen offenbar oder heimlich etwas ab, was von ihm zum gemeinen Besten, und zur Versorgung der obrigkeitlichen Personen erfordert wird; er versaget derselbigen die schuldische Furcht und Ehre. Ein anderee  
hine

hingegen vergöttert die Statthalter Gottes, und fürchtet und ehret sie mit einer knechtischen Schmeicheley, und übertriebenen Lobes- Erhebungen, und gehorchet ihnen mehr als Gott. Beyderley Ausschweifung muß ein Christlicher Unterthan vermeiden. Er muß seiner Obrigkeit nichts entziehen, von dem, was derselben zukommt, aber er muß ihr auch nicht mehr Furcht, Ehre und Gehorsam erweisen, als ihr gebühret, und sie dadurch in seinem Herzen über Gott erheben. Dis schärffet die Haustaffel ein, und führet dazu die Worte des Apostels Petrus an, aus Ap. Gesch. 5, 29. Man muß Gott mehr gehorchen, denn denen Menschen; welche er vor dem Rath zu Jerusalem ausrief, vor welchem er Rechenschaft, wegen seines wahrhaftigen und heldenmüthigen Zeugnisses von Jesu geben sollte. Der Apostel hatte zu seinem Unternehmen einen göttlichen Beruf und Befehl: Weil aber die Sache der weltlichen Obrigkeit der Jüden, unter welcher Petrus allerdings stande, mißfiel, so setzte man den Apostel darüber zur Rede. Jedoch er hielt in seinem Herzen dafür, und bekante es öffentlich: Man muß Gott mehr gehorchen, denn denen Menschen. Der Satz ist so vernünftig, daß man denjenigen für unsinnig halten müste, der ihn im Ernste leugnen wollte. Denn noch aber vergisset man dessen oft, und handelt ihm entgegen. Wenn es sich nun auch noch heut zu Tage zutragen sollte, daß eine Obrigkeit etwas wider Gott beföhle, und verlangte, daß man ihr dennoch gehorsamen sollte, so ist ein Unterthan dazu weder verbunden, noch berechtigt. Jederman muß Gott in allen Stücken gehorchen. Jederman muß der Obrigkeit gehorchen, die Gottes Statthalter, und unter Gott ist. Will aber eine Obrigkeit nicht unter Gott seyn, nicht ihre Befehle nach Gottes Willen einrichten, wil sie sich über Gott erheben, so muß man ihr in dem, was wider Gott ist, nicht gehorchen; denn man muß Gott mehr gehorchen, denn denen Menschen. Ein schönes Exempel haben wir davon Dan. 4 c. welchem alle Unterthanen, in ähnlichen Fällen, nachzufolgen, und sich gleich denen Gefellen Daniels zu verhalten haben. Was man aberauf der Obrigkeit Befehl, mit gutem Gewissen, und nach dem Willen Gottes; thun könne, das muß Gottes Befehl und Evangelium einen jeglichen lehren. Wer solche inne hat, der kan in diesem Stücke recht urtheilen, und den Satz recht anwenden: Man muß Gott mehr gehorchen, denn denen Menschen.

S. 18.

Die allernötzigste und nützlichste Pflicht, welche ein rechtschaffener Für die  
ner Unterthan seiner Obrigkeit erweisen soll, ist, daß er für dieselbige Obrigkeit  
bete. Gleichwie man dieses allen Menschen schuldig ist, welche bete.

G 3

man,

man, als sich selbst, zu lieben verbunden, also ist man es, vor andern, der Obrigkeit schuldig, welche man lieben und ehren muß. Wer das Gebet für seine Oberen unterläßt, der ist kein rechtschaffener Unterthan, dem geht das Wol der Obrigkeit, und also auch des gemeinen Wesens, nicht ans Herze, der stehet derselbigen nicht gebührend bey; denn von Gott muß derselben alle Tüchtigkeit kommen, ihrem Amte wol vorzustehen; von Gott muß dieselbe für sie erbeten werden. Wer für die Obrigkeit betet, der betet damit zugleich für sich selbst, und für alle seine Mit-Bürger; darum weist die Haustafel alle Christliche Unterthanen zu dieser ihrer Pflicht an, daß sie für ihre Obrigkeit beten, und zwar mit den Worten des Apostels Paulus: 1 Tim. 2. 1. 2. So ermahne ich nun, daß man vor allen Dingen zuerst thue, Bitte, Gebet, Fürbitte, und Dankagung, für alle Menschen, für die Könige, und für alle Obrigkeit, auf daß wir ein geruhiges und stilles Leben führen mögen, in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit. Das letztere, nemlich ein geruhiges und stilles Leben, in Gottseligkeit und Ehrbarkeit, welches allen vernünftigen Menschen lieb und werth seyn soll, wird am bequemsten geführt, unter einer gottseligen und tugendhaften Landes-Herrschaft, und Stadt-Obrigkeit, welcher Gott Weisheit, und ein glückseliges Regiment verleihet, daß sie ihren Zweck erreiche, ihr Land, und dessen Einwohner, vor allem Ueberfall und feindlicher Gewalt schütze, und ihren Unterthanen Nahrung und Ueberfluß verschaffe und erhalte. Wie kan aber dis alles ohne göttlichen Beystand und Gedeyen geschehen. Billig bittet also ein frommer Unterthan seinen Gott für die Obrigkeit, daß nichts Böses sie und ihr Land und Grenzen betreffe. Er betet, daß viel Gutes und Segen von oben auf ihre Personen, und getreuen Unterthanen, herab fließe. Er thut Fürbitte für die Könige, und für alle Obrigkeit, damit er denenselben in ihrem Ansehen oder Unternehmungen, zu ihrer Unterthanen Besten, den Beystand Gottes verschaffe. Er thut Dankagung für dieselbige, wenn er erfähret, daß Gott ihnen selbst, oder durch sie ihrem ganzem Lande, Gutes erwiesen, und das thut ein Christlicher Unterthan aus einem wahren Triebe der Gottseligkeit. Er thut es von ganzem Herzen; denn er wünschet ein geruhiges und stilles Leben, in Gottseligkeit und Ehrbarkeit, unter Gottes und seiner Obrigkeit Obhut und Schutz, zu führen.

S. 19.

Unter ihrem Regim. Diesem Endzweck aber muß sich auch ein frommer Unterthan, an seinem Theile, gemäß beweisen. Auf daß wir ein geruhiges und



und stilles Leben führen mögen, in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit. Ein Christ muß ein stilles und geruhiges Leben in der bürgerlichen Gesellschaft führen. Und zwar ist die Stille und Ruhe nicht darin zu setzen, daß die leibliche Bewegung oder ein äußerliches Geräusche vermieden werde, welches die ordentliche Lebens-Art, und das Amt, so einer führet, oder die Berufs-Arbeit, welcher man abwartet, mit sich bringet; sondern eine rechte Gemüths-Stille, ein zufriedener und sanfter Sinn, wird von rechtschaffenen Bürgern und Unterthanen erfordert, welcher in ihr ganzes Leben einen steten Einfluß haben soll, es mag sonst ihre Lebens-Art mit so vieler Bewegung und Geräusche verbunden seyn, als sie wolle. Das Leben muß geruhig seyn. Jederman muß sich so verhalten, als es die allgemeine Ruhe erfordert, und alles vermeiden, was die innerliche Ruhe der Gemüther, nebst der äußerlichen Ruhe der menschlichen Gesellschaft stöhret. Ein Unterthan muß nichts unternehmen wider seine Obrigkeit; daß die Ruhe zwischen derselbigen und ihm erhalten werde. Ein Bürger und Einwohner einer Stadt oder Landes, muß nichts unternehmen, dadurch seine Mitbürger und Mitbewohner beunruhiget werden. Wo nicht eine allgemeine Bemühung bey denen Einwohnern eines Landes sich findet, die Ruhe, für sich selbst, und mit einem jeglichem, zu unterhalten, da kann man sich des Vortheils nicht recht bedienen, den die göttliche Ordnung durch die Obrigkeit mittheilen wil, noch derselbigen genießen. Doch muß das geruhige und stille Leben in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit geführt werden. Denn wo diese fehlen, da kan es nicht lange, weder innerlich noch äußerlich, stille und ruhig bleiben, und alle Verbindung gottloser Menschen, zur heimlichen Ausübung ihrer Schande und Bosheit, erregt bald die schrecklichste Unruhe in ihren Seelen, und ziehet auch oft denen Boshaftigen mit denen weltlichen Straffen die allerempfindlichste Angst und Unruhe zu. Darum muß das geruhige und stille Leben in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit geführt werden.

§. 20.

Das geruhige und stille Leben, so unter einer Christlichen Obrigkeit soll geführt werden, bestehet nicht im Müßigange, Faulheit derer Einwohner, einer Stadt oder Landes, sondern, ein jeglicher soll, unter dem Schutze seiner Obrigkeit, allen guten Werken obliegen, oder, wie es die Haustafel ausdrucket, und zwar mit Paulus Worten, Tit. 3, 1. 2. **Erinnere sie, daß sie denen Fürsten, und der Obrigkeit, zu allem gutem Werk bereit seyn; niemand lästern. Gleich wie**

ment stille  
und ehrbar  
lebe.

Und allem  
gutem  
Werk ob-  
liegen.

wie gottselige Landes-Herren wünschen, daß ein jeglicher ihrer Unterthanen sich redlich nähre; also sollen fromme Unterthanen den Fürsten und Obrigkeit zu allen guten Werken bereit seyn. Das sollen sie thun, als solche, die da sind Gottes Werk, geschaffen in Christo Jesu zu guten Werken, Eph. 2, 10. und also von Gottes wegen. Das sollen sie thun, als getreue Unterthanen nach dem Willen ihres Fürsten und Oberherrn, daß sie denenselben gefallen, und deren Gunst und Lob verdienen, und also von wegen der Obrigkeit. Die guten Werke, dazu man dem Fürsten und der Obrigkeit bereit seyn soll, begreifen alles in sich, was Beruff und Gottseligkeit von einem jeglichem erfordere; dazu soll man bereit seyn; das soll man ungefaunt thun und ausrichten, und nicht so lange warten, bis die Obrigkeit es befiehlt, oder dazu antreibt, sondern alles gute Werk soll ungewungen vorgenommen werden; es soll Gott und der Obrigkeit zu Liebe und Gefallen geschehen. Allein es erfordert auch diese Ermahnung von Christlichen Unterthanen, daß sie nicht allein zum Wohlgefallen der Obrigkeit alles thun, was sie von selbst wissen, daß es ihnen zu thun gebühre, sondern, wenn auch überdem der Fürst, oder die Obrigkeit, von ihnen etwas verlanget, wenn sie auch einen unerwarteten Befehl zu einem oder anderen Geschäfte und Werk bekommen, so soll auch dazu jederman seinen Vorgesetzten bereit seyn, und sich nicht wegern, dessen Willen zu vollbringen, wenn nur, was uns befohlen wird, an sich, ein gutes und erlaubtes Werk ist; so lange man davon gewiß ist, so lange ist man auch gehalten, seiner Obrigkeit dazu bereit und willig zu seyn.

## S. 21.

Und sich vor allem Lästern und Verachtung seiner Vorgesetzten hüte.

Endlich so stehet es einem Unterthanen sehr übel an, wenn er seine Obrigkeit lästert, oder von derselben schimpflich und verächtlich redet. Solch schändliches Verbrechen untersaget der Apostel: **Erinnere sie, daß sie niemand lästern**, Tit. 3, 1, 2. welche letzten Worte unmittelbar auf die Ermahnung, der Obrigkeit zu allem gutem Werke bereit zu seyn, folgen, und also auch in der Haus-tafel denenselben noch beygefüget werden. Ist es überhaupt unrecht, und unchristlich, jemand, wer der auch sey, zu lästern; so ist solches vornemlich, in Absicht auf die Obrigkeit, höchst abscheulich, weil man dieselbe ehren soll. Denn die Lästern ist der Hochachtung und Ehrerbietung, so jederman der Obrigkeit schuldig ist, gerade entgegen gesetzt. Diese muß unter keinerley Vorwand und Scheine verachtet, noch weniger aber gelästert werden. Und gottselige Unterthanen

## Von den Pflichten der Obrigkeit u. Unterthanen. 57

thanen erinnern sich dessen oft und fleissig, damit sie ihrer Pflicht nicht vergessen. Man beurtheilet leider gerne die Handlungen anderer Menschen mit Unglimpf, und zu deren Nachtheil. Insonderheit machet die Obrigkeit es störrigen Gemüthern selten recht; daher sie sich die wiederrechtliche Freyheit nehmen, von derselben böses zu reden, ihre Gemüths-Art, ihre Anstalten, ihre Befehle zu tadeln, vornehmlich, wenn sie meinen, dadurch beschweret zu werden. Das stehet aber gottseligen Unterthanen nicht zu. Die Obrigkeit muß von ihren Befehlen und Verordnungen dem obersten Herrscher, nicht aber ihren Unterthanen, Rechenschaft geben. Diese versündigen sich dadurch gar schwerlich, wenn sie ihren Oberen übel nachreden, und sie lästern; welche der grosse Gott von allen denen, darüber sie zu gebieten haben, gehret wissen will. Darum muß ein Christ sich hüten, daß er niemand, am allerwenigsten aber die Fürsten und Obrigkeit, lästere.

S. 22.

Die in dieser Betrachtung erklärten, sowol allgemeine, als besondere Pflichten der Obrigkeit und Unterthanen gegen einander, sind so beschaffen, daß, wenn sie alle, oder auch nur einige derselben, von beyden Theilen hindangesetzt werden, die Absicht dieser so nöthigen Verbindung und nützlichen Gesellschaft, zwischen Obrigkeit und Unterthanen, welche Gott selbst damit hat, und worauff weise Christen, von beyden Theilen, sehen, unmöglich kan erreicht werden. Hingegen, wenn beyde Theile das ihre thun, und die ihnen obliegende Pflichten gegen einander, mit aller Sorgfalt, Treue und Fleisse in Acht nehmen, so wird ein Theil des andern, zu seiner Zufriedenheit, recht genießsen, und Recht und Billigkeit, Sicherheit und Ruhe, wird dadurch, zur zeitlichen Glückseligkeit derer Einwohner einer Stadt oder Landes, gar sehr befestiget werden.

Damit bey  
heilsame  
Endzweck  
dieser Ge-  
sellschaft  
nicht ver-  
hindert,  
sondern er-  
halten wer-  
den.



3

Die

## Die Dritte Betrachtung Von denen Pflichten der Eheleute gegen einander.

Die Weiber seyn unterthan ihren Männern, als dem  
Herrn: denn der Mann ist des Weibes Haupt.  
Ephes. 5 / 22. 23.

S. 1.

Beschrei-  
bung des  
Ehestan-  
des.

Der Ehestand ist eine Gesellschaft zweier Personen unter-  
schiedlichen Geschlechtes, welche sich in Liebe auf das  
genaueste mit einander verbinden; um, so lange sie leben,  
ungetrennt bey einander zu wohnen, mit einander, durch Got-  
tes Segen und nach seinem Volgefallen, Kinder zu zeugen, ein-  
ander zu ernehren, und in der Haushaltung beyzustehen, und  
durch einen beständigen liebevollen Umgang einander die Be-  
schwerden dieses mühseligen Lebens zu verflüssen, und das Ver-  
gnügen, so darin empfunden wird, einander zu verdoppeln.

S. 2.

Der Ehe-  
stand ist in  
der Welt  
nothwen-  
dig.

Der Ehestand ist, wo anders die Welt bestehen, und vernünftige und tugendhafte Einwohner behalten soll, unentbehrlich. Ich sage, vernünftige und tugendhafte Einwohner. Denn die bloße Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes mögte auch wol durch einen ungewissen Beyschlaff, welcher ohne Unterscheid unter Personen beyderley Geschlechtes vorgenommen würde, einiger massen erhalten werden; allein, daß aus solcher unordentlichen und unbeständigen fleischlichen Vermischung der Menschen untereinander, vernünftige und tugendhafte Bewohner der Erden entstehen sollen, solches ist nicht glaublich oder wahrscheinlich. Die Kinder, so auf solche Art ans Licht geböhren werden, können nicht vernünftig noch tugendhaft werden. Sie können nicht vernünftig werden: denn, ob sie gleich eine menschliche Seele, die natürlicher Weise Vernunft und einen freyen Willen hat, durch die natürliche Zeugung empfangen, so würden sie dieselbe doch nicht gebrauchen, noch zu gebrauchen wissen, und solches wegen Mangel der Erziehung. Wo diese fehlet, da ist keine Anleitung zum vernünftigen denken und handeln, da werden auch die offenbarsten und bekanntesten Grundsätze der Vernunft gar vergessen, die Menschen werden wild, und in solcher Wildheit von sonsten

sonsten nichts als ihren Begierden, die ohne die Vernunft mit der Zeit ganz viehisch werden, gelenket und getrieben. Hieraus ist es klar, daß ohne den Ehestand in der Welt, die aus lauter unordentlichen Vermischungen gezeugte Menschen auch nicht tugendhaft seyn oder bleiben könnten: denn die Tugend wird durch die Einsicht der gesunden Vernunft geprüffet, beliebt und angenommen. Selbst die Christliche Religion, welche recht tugendhafte Leute macht, setzt bey denen Menschen, die dadurch sollen gebessert werden, voraus, daß sie ihre Vernunft gebrauchen müssen. Nun stelle man sich eine Welt voll Menschen vor, die ohne Vernunft und Tugend leben, wollen und handeln; was würde das anders seyn, als eine Welt voll Teuffel in menschlicher Gestalt? Wolte man aber sagen, daß obngachtet einer allgemeinen unordentlichen Vermischung der Menschen unterschiedlichen Geschlechts mit einander, dennoch der Erziehung der daraus erzeugten Kinder könnte abgewartet werden, so ist doch das Gegentheil gar leicht zu zeigen. Wäre gar kein Ehestand in der Welt, so würden auch keine gewisse Eltern zu denen gebohrnen Kindern seyn, so würde sich niemand ihrer Erziehung an- und die damit verknüpfte Mühe übernehmen, so würden auch die Kinder zu niemand ein Recht haben, um von ihm ihre Erziehung zu fordern, folglich auch derselben nicht genießen, sondern in der Wildheit aufwachsen. Wolte man einwenden, daß gleichwol viele Exempel waren, daß uneheliche Kinder sich als vernünftige und tugendhafte Leute bewiesen hätten, so wird man sich erinnern, daß diese ihr vernünftiges und tugendhaftes Wesen durch die Erziehung erlangt haben, so sie entweder von ihren Eltern selbst, beyder- oder auch nur einerseits, oder auch von anderen vernünftigen Leuten, die sich solcher armen Kinder angenommen, genossen. Wenn aber alle Kinder unehelich wären, wo würden sich so viele mitleidige und dazu tüchtige Menschen finden, die ihrer aller Erziehung übernähmen und besorgten? Es ist also gewiß, daß ohne den Ehestand die Welt keine vernünftige und tugendhafte Einwohner erhalten und behalten könnte, und also könnte sie auch nicht bestehen, sondern ihre wilden Einwohner würden sich selbst, und unter einander, verderben und zerstören.

S. 3.

Hingegen hat man es, nechst Gottes Gnaden-Erhaltung, dem Ehestande zuzuschreiben, daß die Welt, oder die menschliche Gesellschaft in der Welt, bestehe. Denn man begibt sich in den Ehestand, um sein zeitliches Leben beqvem und glücklich zu machen. In diesem Stande und engen Gesellschaft, zwischen zween Ehegatten, findet man

und wegen seines Tugends allenthalben eingetreibet.

man eine stete Veranlassung und Trieb, eines dem andern die schuldigen Pflichten zu beweisen, und dadurch gewöhnet man sich auch, anderen Menschen vernunftig und glimpflich zu begegnen. Daß die wilden Völker in allen vier Welt-Theilen, die alle Unmenschlichkeit und Grausamkeit gegen diejenigen ausüben, die nicht zu ihrem Volke oder Gesellschaft gehören, doch in ihrem eigenem Volke, Gesellschaft und Haushaltungen billig und friedlich leben, solches ist eine Frucht des Ehestandes. Jederman hat seinen Ehegatten und seine Kinder lieb, und gönnet sich und ihnen Friede und Ruhe; daß er aber solche für sich und die Seinigen von anderen, unter welchen er wohnet, nicht erhalten könne, wo er sich nicht gegen dieselbigen gleichfalls billig und freundschaftlich beweiset, solches lehret ihn Vernunft und Erfahrung. Durch die Einsicht der Vernunft und durch den Trieb zur Glückseligkeit, der sich bey allen Menschen findet, ist der Ehestand auch bey denen wildesten Völkern im Gebrauch, und bereitet sie zum gesellschaftlichen und friedlichem Leben unter ihrem Volk und Nachbarn. Kan nun dieser Stand so gute Wirkung bey Leuten hervorbringen, die sonst von Gesetz und Ordnung wenig wissen: wie nützlich wird er nicht zum allgemeinen gesellschaftlichem Leben seyn, wenn denen, so darin leben, ihre Pflichten durch das Christenthum genauer erkläret und ernstlich eingeschärffet werden?

S. 4.

Es ist ein  
Gott-gesäl-  
tiger  
Stand.

Es ist die Unbequemlichkeit, so durch ein allgemeines uneheliches Leben in der Welt entstehen müste, sowol, als auch der Nutzen, den diese Art einer genauen Verbindung unter wenigen Personen der menschlichen Gesellschaft bringet, aus dieser Ursache angeführet worden, damit daraus die Nothwendigkeit solchen Standes erhelle. Ist aber derselbe so nothwendig und nützlich, so kan er auch dem grossen Gott nicht mißfallen. Ja, Gott selbst ist der Stifter des Ehestandes, wie es uns die Offenbarung lehret. Er sah, daß es nicht gut wäre, daß der Mensch alleine sey. Er beschloß, ihm eine Gehülfin zu machen, die um ihn sey. 1 B. Mos. 2, 18. Er bauete ein Weib aus seiner Ripbe, und brachte sie zu ihm. v. 22. Er verband ihre Gemüther und Leiber, also, daß ein Mann seinen Vater und seine Mutter verlässet, und an seinem Weibe (gleichwie hinwiederum das Weib an ihrem Manne) hanger, und sie ein Fleisch werden. v. 24. Wir Christen wissen es also gewiß, daß der Ehestand von Gott komme, und also muß er gut und nützlich für die Menschen seyn, wenn er nemlich von denenselben nach Gottes Vorschrift und heiligem Willen gebraucht wird, der uns auch in diesem Stücke

Stücke zur Genüge offenbaret und bekant gemacht worden. Den Gottes Wort lehret die Menschen sowol die rechte Einrichtung des Ehestandes, als auch die Pflichten der Eheleute gegen einander.

S. 5.

Was die eigentliche Einrichtung eines Gott gefälligen Ehestandes betrifft, so erfordert diese Gesellschaft nur zwo und nicht Eintrich mehrere Personen, nemlich einen Mann und eine Frau. Denn, der den Menschen im Anfang gemacht hat, der machte, daß ein Mann und ein Weib seyn solte. Matth. 19, 4. Und solche Einschränkung dieser besonderen Gesellschaft auf zwey Personen komt auch mit dem Zweck derselben am vollkommensten überein. Eine Frau soll nicht mehr als einen Mann in der Ehe haben; denn dis leidet die rechtmäßige Erzeugung der Kinder und deren Erziehung schlechterdings nicht: weil es in diesem Fall keiner von ihren Männern wissen könte, ob die von ihr gebohrnen Kinder auch ihm angehören, oder nicht, und also auch keine väterliche Liebe zu denen gebohrnen Kindern hegen, noch weniger sich deren Erziehung annehmen würde. Also ist es wider die Natur und Vernunft, daß ein Weib viele Männer habe. Was die sogenannte Vielweiberey betrifft, so ist dieselbe der ordentlichen Erzeugung und Erziehung der Kinder nicht gänzlich entgegen, man kan auch nicht sagen, daß sie schlechterdings wider die Vernunft und das natürliche Recht streite, sonst hätte der heilige Gott dieselbe denen Patriarchen der Jüden, und dem Jüdischen Volk, unmöglich erlauben, und sie doch für seine Freunde und für sein Volk erklären können; denn, was wider das natürliche Gesetz ist, das ist an sich selbst Sünde; wer die begehet, und darin bleibet, der kan Gottes Freund nicht seyn. Indessen ist ein solcher Ehestand, da ein Mann mit vielen Weibern zugleich in der Ehe lebet, weniger zu Erhaltung des Hauptzwecks dieses Standes geschickt, als wenn nur zwo Personen mit einander in ehelicher Verbindung leben. Die Kinderzucht, die Versorgung und Niegierung vieler Weiber, wird dem Manne beschwerlicher, die Liebe aber, welche unter mehrere Weiber gleichsam vertheilet ist, kan nicht so stark seyn, als wenn die ganze Neigung einer einigen zugewandt wird, und zwischen den Weibern selbst kan es fast nicht ohne Eifersucht und Uneinigkeit abgehen. Solchemnach wird bey der Vielweiberey die Mühe und Beschwerden des menschlichen Lebens mehr gehaußet als gemindert; dagegen wird des Vergnügens, für den Mann sowol als für die Weiber, weniger. Und man kan es mit unter die Straffen der Abgötterey und des Unglaubens rechnen, daß

die Vielweiberey bey vielen Völkern, die Christum nicht kennen, im Schwange gehet, und in ihren Gesezen erlaubet ist. Wir Christen hergegen haben Gott zu danken, daß die Christlichen Geseze die Vielweiberey verbieten, und die Eheleute unter denen Christen können sich ihres Ehestandes vor andern recht erfreuen.

Und die Pflichten der Eheleute gegen einander aus Gottes Wort erlernet, und in der Hausstaffel angeführt werden.

S. 6.  
Die Pflichten anlangend; welche Christliche Eheleute einander zu erweisen schuldig sind, so können dieselbigen aus denen Worten des Apostels Paulus, Eph. 5, 22. 23. hergeleitet werden, die vor dieser Betrachtung stehen. Die Weiber seyn unterthan ihren Männern, als dem Herrn; denn der Mann ist des Weibes Haupt. Die Christliche Hausstaffel hat diese Worte für die Eheleute angeführt, und sie unter denen Erinnerungen für die Eheleute voran gesetzt; aber sie enthalten auch die Pflicht der Ehemänner. Der Mann heisset es, ist des Weibes Haupt. Was das Haupt einem lebendigem menschlichem Leibe ist, das ist ein Ehemann seinem Eheweibe. Das Haupt des Menschen wendet seinen Verstand und Wits an, dem Leibe und dessen Gliedmassen gutes zu thun, dieselbigen zu versorgen, zu beschützen und zu regieren, und das Haupt zürnet nicht über die Fehler der Glieder. Ein Ehemann ist seines Weibes Haupt; darum muß er sie lieben, versorgen, regieren, und ihre Schwachheiten und Fehler ertragen.

Daß der Ehemann sein Weib zu lieben schuldig.

S. 7.  
Ein Ehemann muß sein Weib lieben. Die Hausstaffel schärfset allen Ehemännern solche Schuldigkeit ein. Ihr Männer, liebet eure Weiber, gleichwie Christus geliebet hat die Gemeine. Ephes. 5, 25. Ihr Männer, liebet eure Weiber, und seyd nicht bitter gegen sie. Coloss. 3, 19. Zu solcher Liebe zu ihren Weibern haben die Männer verschiedene starke Bewegungsgründe. Ein Eheweib ist mit ihrem Manne ein Fleisch. Sie werden seyn ein Fleisch; 1 B. Mos. 2, 24. und niemand hat jemals sein eigen Fleisch gehasset, sondern er nähret es, und pfleget sein, gleich wie auch der Herr die Gemeine. Eph. 5, 29. Es ist also unnatürlich, sein Eheweib zu hassen; dagegen ist es vernünftig, natürlich und Christlich, dieselbige zu lieben. Ein Christlicher Ehemann soll solchem natürlichem und Christlichem Triebe folgen, und sein Weib lieben, als sein eigen Fleisch. Das Eheweib ist eine Gehülffin ihres Mannes. Ich will ihm eine Gehülffin schaffen, die um ihn sey. 1 B. Mos. 2, 18. Ein neuer Bewegungsgrund für alle Ehemänner, sie zu einer herzlichen Liebe gegen ihre Weiber zu bewegen.  
Eine



Eine Gehülffin, zur Vermehrung unsers Geschlechts; eine Gehülffin, zur Beforgung und vernünftigen Einrichtung der Haushaltung; und zur Erhaltung und Vermehrung unsers zeitlichen Gutes; eine Gehülffin, zur Erleichterung der beschwerlichen Berufs-Arbeit, zur Zerstreung der Sorgen, zur Beforderung der Gemüths-Ruhe, zur Annehmlichkeit und Vergnügung des irdischen Lebens; solte man die nicht hoch und werth halten? Es komt aber zu obigen Bewegungsgründen, zur Liebe der Männer gegen ihre Weiber, noch hinzu die beyderseitige Einwilligung und Verbindung zur ehelichen Gesellschaft, zwischen Mann und Weib, und die feste Zusage, welche eines dem andern gethan hat, daß man sich ehelich, herzlich, und beständig lieben wolle. Solcher Zusage Erfüllung ist ein Theil von dem andern zu fordern höchst berechtiget. Darum müssen die Männer ihre Weiber, und hinwiederum die Weiber ihre Männer herzlich lieben.

S. 8.

Wie soll aber die Liebe der Männer zu ihren Weibern beschaffen seyn? Sie soll so beschaffen seyn, wie Christus geliebet hat die Gemeine. Christus liebet seine Kirche und Gemeine auf Erden auf das vollkommenste. Er thut ihr nichts leides, sondern lauter gutes. Gleichergestalt soll die Liebe der Männer zu ihren Weibern in ihrem Maasse vollkommen seyn. Sie soll nicht so eigennützig seyn, daß man sein Weib bloß allein um des Nutzens oder der Vortheile willen liebet, so man durch sie erlanget: sondern um ihrer Person selbst willen, und zwar so inniglich und aufrichtig, als man seinen eigenen Leib liebet; denn so hat Christus geliebet seine Gemeine, so liebet er sie bis ans Ende. Und gleichwie Christus seiner Gemeine nicht leides thut, so sollen auch die Männer, aus Liebe, ihren Weibern nichts zuwider thun. Seyd nicht bitter gegen sie. Ein bitteres verdrüßliches Betragen in Worten, Geberden und Werken ist einem Christen, gegen wenn es auch sey, höchst unanständig, am allermeisten aber gegen sein Weib. Bitterkeit ist dem Ehestande und seinem Endzweck ganz und gar zuwider. Christus ist nicht bitter, sondern über alle massen liebreich und freundlich gegen seine Gemeine. So sollen auch die Männer gegen ihre Weiber nicht bitter seyn. Sie sollen sich weder gegen sie bitter stellen, noch auch in der That ihnen etwas zu leide thun. Die allergroßeste Beleidigung, so ein Mann seinem Weibe beweiset, ist die Untreue, wenn er mit andern Weibern sich verunreiniget, und sein Weib mit dem Leibe und Herzen verläßet: denn dis ist eine Mißthat, die zur Trennung des sonst unaufs lößlichen Bandes  
der

Wie solche  
Liebe be-  
schaffen  
seyn müsse?

der Ehe zureichet; die ist ein grober Ehebruch, der billig nach Christus Ausspruch Matth. 19, 9. eine Ehescheidung veranlasset. Ein Mann darf sein Weib auf solche Art nicht verlassen, sonst thut er ihr das größte Unrecht, so liebet er sie nicht, wie Christus die Gemeine, denn der wird ihr niemals untreu, und verlässet sie nimmermehr. Christus thut seiner Gemeine, die sein Leib ist, lauter gutes; und ein Mann soll seinem Weibe, nach Christus Exempel, alles gutes thun; er soll ihr bestes und ihr Vergnügen nach Möglichkeit befördern, und wenn er ihr eine Freude machen kan, soll es ihm so lieb seyn, als wenn solches ihm selber wiederführe. Wenn eine solche Liebe im Ehestande ist, so verflüset dieselbige bey Christlichen Eheleuten allen Bedruff, und machet an beyden Theilen das Leben vergnüglich.

S. 9.

Der Mann  
soll sein  
Weib ver-  
sorgen.

Der Mann ist des Weibes Haupt; darum soll er sie versorgen. Er soll sie ernehren, nebst denen Kindern, so ihm Gott mit ihr schenket. Denn niemand hat jemals sein eigen Fleisch gefasset; sondern er ernehret es, und pfleget sein, gleichwie auch der Herr die Gemeine. Der Mann soll sein Weib versorgen und ernehren, so lange er lebet. Er soll dafür sorgen, daß sie auch nach seinem Tode berathen sey, und Nahrung und Unterhalt für sich und ihre Kinder finde. Er soll sie versorgen, weil er lebet, indem er durch seinen Fleiß und Arbeit, auf ordentliche und billige Weise, so viel zu erwerben bemühet ist, als zu seinem und seiner Frauen und deren Kinder Unterhalt erfordert wird, und zureichlich ist. Er soll sie mit dem, was ihm auf ordentliche Weise zufließet, ernehren, nicht kümmerlich, nicht als eine Magd, sondern eben so, als sich selbst, denn sie ist mit ihm ein Fleisch, und es erfordert die völlige Gleichheit unter Eheleuten, daß der Mann sein Weib völlig nach seinem Stande, in Speise und Kleidung halte. Der Wandel sey ohne Geiz, Ebr. 13, 5. Wer seinem Weibe etwas abbricht, dessen sie bedarff, der bricht es ihm selber ab. Die Versorgung begreiffet auch die Pflege in sich, wenn das Weib derselben bedarff. Ein Mann soll nichts an der nöthigen und gebührenden Pflege seines Weibes spahren, und dazu Anstalt machen, und allen Vorschub thun, daß ihrer in ihrem Kindbette, oder wenn sie sonst krank ist, wol und zureichlich gewartet werde. Auch wenn sie gesund ist, soll er ihrer als sein selbst pflegen, ihrer schonen, keine Arbeit oder Bemühungen, so ihr zu schwer werden, von derselben verlangen, und zu denen nöthigen Hausgeschäften ihr genugsame Hülffe halten und verschaffen. Dieses nun, nemlich die Versorgung des Weibes durch den Mann, sowol bey seinem Leben,

Leben, als auch nach seinem Tode, erfordert, daß der Mann seinen Beruf fleißig abwartet, und gerne arbeite, und seiner Nahrung obliege, damit es ihm und denen seinigen, die er, als ihr Haupt zu ernehren schuldig ist, nicht durch Nachlässigkeit an Nahrung und Unterhalt fehle. Dazu gehöret auch, daß der Mann für sich mäßig lebe, und nicht mehr, als sich gebühret, auf sich selbst und seinen Leib verwende; imgleichen, daß er das seinige vernunftiglich, doch ohne Geitz, zu Rathe halte, damit sein Weib und seine Kinder, allenfalls nach seinem Absterben, sich des ersparten zu erfreuen haben. So thut ein Mann seine Pflicht, dazu er gegen sein Weib, als derselben Haupt, in Ansehung ihrer Versorgung verbunden ist.

S. 10.

Der Mann ist des Weibes Haupt, darum soll er dieselbe *sic* regieren; vernunftiglich regieren; das ist, er soll ihren Willen und Handlungen weislich lenken, daß beyde tugendhaft seyn und bleiben, und zur Erhaltung eines Christlichen und guten Endzwecks, und zur Glückseligkeit beyder Eheleute, und derer, ihrigen beytragen. Solch regieren des Weibes durch den Mann, ist von einer ganz andern Art, als das Regiment der Obrigkeit über die Unterthanen, oder der Herrschaft über das Gesinde: denn die sind an Stande von einander unterschieden, das Weib aber ist ihrem Manne vollkommen gleich. Kein Befehlen findet hie statt, sondern vernunftige und Christliche Vorstellungen, gründliche aber dabey liebevolle Ermahnungen und Ueberredungen, und freundliches zureden und bitten machen das ganze Regiment eines Mannes aus, dadurch und nicht anders muß er seine Gehülffin regieren. Hie muß lauter Vernunft und Weisheit gebraucht werden. Kein Eigensinn, kein unvernünftiges bestehen auf seinem eigenem Kopf, muß hie Platz haben. Soll nun der Mann sein Weib mit Vernunft regieren, wie die Hausstaffel mit Petrus Worten 1 Petr. 3, 7. es ihm vorhält: Ihr Männer! wohnet bey ihnen (euren Weibern) mit Vernunft; so ist es offenbar, daß er selbst vernunftig seyn und handeln muß, sonst wird gewiß sein Regiment über das Weib unvernunftig werden. Einem vernunftigen Weib muß es freylich überaus beschwerlich seyn, wenn sie sich mit Unvernunft soll regieren lassen, und keine andere Gründe, als ein unbedachtes Wollen und Eigensinn bey ihrem Manne, der ihr Haupt ist, antrifft. Wie aber der Mann das Weib an Vernunft billig übertreffen soll, so muß er doch diese nicht für unvernunftig und unwissend halten: so, daß sie seines Regiments in allen Kleinigkeiten bedürffe; sondern er muß vieles der Einsicht und dem Verstande seines Weibes

Weibes überlassen, weil sie wirklich dasjenige, wozu sie besonders angeführet worden, besser als der Mann verstehet, und verstehen kan. Da würde es nun einer klugen und erfahrenen Haushälterin gar beschwerlich seyn, wenn der Mann mit Hindansehung seiner wichtigern Geschäfte, aus Geiz, oder aus Eigensinn, blos um seine Herrschaft zu zeigen, alle Kleinigkeiten, zum Exempel, in der Küchen, selbst anordnen, und von einer verständigen Frauen begehren wollte, daß sie auch in dem, was sie ohnfehlbar besser, als er selbst verstünde, durchgehends seine Befehle erwarten sollte. Das hiesse nicht bey seinem Weibe mit Vernunft wohnen. Das würde das Hauswesen mehr zurücke setzen, als befördern. Ein Christlicher Ehemann wird die angeführte und alle andere Mißbräuche seiner Herrschaft über das Weib zu vermeiden wissen. Er wird bey ihr mit Vernunft wohnen. Er wird selbige christlich und vernünftig regieren.

## S. II.

Und mit  
ihren  
Schwach-  
heiten Ge-  
dult haben.

Der Mann ist des Weibes Haupt, und muß also ihre Fehler und Schwachheiten mit Sanftmuth und Gedult ertragen. Wird auch das Haupt über die Glieder seines Leibes zürnen? wird es auch dessen zitternde Hand, oder strauchelnden Fuß hassen und verdammen? Eben so wenig muß auch ein Mann über leichte Fehler und Schwachheiten seines Weibes voll Zorn lauffen. Die Haus-tafel fordert von allen Christlichen Männern das, wozu Petrus ermahnet 1 Petr. 3, 7. daß sie dem weiblichen, als dem schwächstem Werkzeuge, seine Ehre geben, als auch Mit-Erben der Gnade des Lebens, damit ihr Gebet nicht verhindert werde. Ist nun gleich das Weib von beyden Eheleuten das schwächste Werkzeug, hat sie nicht so viel Leibes-Kräfte, hat sie nicht so einen durchdringenden Verstand, nicht so viel Weisheit, nicht so viel Erfahrung, ist sie nicht so beherzt und unerschrocken, ist sie nicht vermögend, sich in zweifelhaften Fällen, so leichte zu entschliessen, als der Mann, welches doch oft, wenigstens, was die Gemüths-Kräfte anlanget, seine grossen Abfälle leidet) so ist sie doch ganz seines gleichen, so ist sie doch seine Gehülffin, so ist sie doch sein Fleisch, so ist sie doch dem grossen Gott, unter welchem sie beyde stehen, eben so lieb und wehr, als der Mann, und Gott hat an sie eben so viel als an den Mann, gewandt, der Sohn Gottes hat sie sowol, als den Mann erlöset mit seinem Blute, und ihr ist sowol, als dem Manne, der Himmel und die ewige Seeligkeit vorbehalten, sie hat dazu, und also auch zu denen Gnaden-Mitteln, eben so viel Recht, und dieselben sind bey ihr eben so kräftig, als bey dem Manne. Die Weiber sind auch Mit-Erben der Gnade

Gnade des Lebens, darum gebühret auch ihnen, wenn sie gleich das schwächste Werkzeug seyn, ihre Ehre, die ist der Mann seinem Weibe schuldig zu geben, ohngeachtet sie einige Schwachheiten an sich hat, und zuweilen Fehler begehet: Denn der Mann ist des Weibes Haupt. Thut er das nicht, so wird beyder Gebet verhindert, so entstehet Haß und Bitterkeit zwischen beyden Eheleuten. Wo aber diese herrschen, da ist keine Geschicklichkeit, keine Lust und Trieb zum beten, da wird das anrufen, loben und danken Gottes verhindert, oder, wenn gleich von uneinigem Eheleuten, die einander hassen, zu Gott ein Gebet abgeschicket wird, so wird solches doch von ihm nicht erhöret. Darum muß der Mann mit denen Schwachheiten seines Weibes Gedult haben, und deren ohngeachtet, ihr, als dem schwächsten Werkzeuge ihre Ehre geben, damit ihr beyder Gebet nicht verhindert werde. Und so haben bisher die Ehe-Männer in der Haustaffel ihre Lection bekommen.

S. 12.

Es sagt aber auch die Haustaffel denen Ehe-Weibern, und die Weiber hält ihnen, was ihnen zu wissen, und zu beobachten nöthig ist, mit den Worten der heiligen Schrift vor. Paulus, welcher Ephes. 5, 23. den Mann des Weibes Haupt nennet, der will auch vers. 22. daß die Weiber sollen unterthan seyn ihren Männern, als dem Herrn. Dis komt mit dem Willen des grossen Gottes und mit seinem eigenem Ausspruch überein. Er sprach selbst 1 B. Mos. 3, 16. zu dem ersten Eheweibe, die eine Mutter aller Lebendigen seyn sollte, bald nach dem täglichem Sündenfalle: dein Wille soll deinem Manne unterworfen seyn, und er soll dein Herr seyn; oder, dein Wille und Verlangen soll sich nach deines Mannes Willen und Verlangen richten. Gott selbst hat eine Art der Unterthänigkeit, die das Weib gegen ihren Mann haben und beweisen soll, beliebet und feste gesetzt. Solche Unterthänigkeit giebt selbst die Natur an die Hand. Ordentlicher Weise sind die Männer stärker am Leibe und Gemüthe, und also zur Regierung und Beschüzung einer Haushaltung geschickter, als die Weiber, darum ist es billig und vernünftig, daß die Weiber sich von denen Männern regieren lassen. Die Erfahrung bestätiget dieses zur Genüge. Unter allen Völkern hat der Mann ordentlicher weise die Herrschafft über das Weib, weil Natur, Gesetz und Gewohnheit aller Orten diese Weise eingeführet hat, und im Schwange erhält. Selbst alle verständige Weiber erkennen die Billigkeit dieser Ordnung, und unterwerffen sich derselbigen. Und es ist wol der gute Grund dieser Sache niemals, wo nicht zum Scherz, bestritten, oder in Zweifel gezogen worden.

S. 2 S. 12

Welches  
ihnen nicht  
zur Ver-  
kleinerung  
gereicht.

Daraus aber, daß der Weiber Willen und Verlangen dem Willen und Verlangen ihrer Männer unterworfen seyn, und sich nach demselben richten soll, folget nun gar nicht, daß das Weib geringer sey, als der Mann. Nein! sie ist ihm vollkommen gleich, und wird von Gott, von allen vernünftigen Leuten, und dem Manne selbst, ihm an Würde gleich geschäzet und gehalten. Dem, obgleich das Weib ordentlicher Weise zur Regierung einer Haushaltung und zu Beschäftigung derselben, auch zum weltlichem Regiment, und zu öffentlichen Aemtern in der Kirchen und gemeinem Wesen, nicht so geschickt, als der Mann, auch nicht dazu bestimmt und beschieden ist; so hat doch das weibliche Geschlecht seine besondere Gaben und Vorzüge, welche von großem Nutzen sind, und dadurch sie dem Beruffe und Werke, dazu sie bestimmet sind, wol vorzustehen taugen. Ja man kan überhaupt sagen, daß die Weiber der Welt eben so viel nutzen, als die Männer. Durch sie wird die Welt bevölkert, und mit Einwohnern erfüllet. Durch sie wird der Häuser zeitliches Wol befestiget, und das Hauswesen wol und vernünftig eingerichtet und erhalten. Durch sie und ihre fleißige Bemühung wird Keulichkeit und Bequemlichkeit beschaffet. Durch sie wird, nechst des Mannes, auch der Hausgenossen Nahrung und Kleidung besorget. Durch sie werden die Leiber ihrer Männer, sowol als deren Gemüther gepfleget, erquicket und ergöset. An sich selbst hat das weibliche Geschlecht seine besondere Vorzüge. Ihre Leiber sind meistentheils zarter, und ihre Gestalt ist schöner, als der Männer, und man erfähret es vielfältig (wenigstens sollte es durchgängig so seyn, was man sich bey dem Anblick wolgestaltter Weiber verspricht) daß eine freundliche und sanftmüthige Seele in so zarten und schönen Leibern wohne, die man aber auch offt in denen wahrnimmt, welche eben mit keiner Schönheit prangen, weil auch diese durch ein vernünftiges, munteres, freundliches und gefälliges Wesen, die Gemüther mehr, als durch die äußerliche Schönheit des Leibes, einnehmen können. Solchemnach ist es außser Streit, daß die Weiber, ohngeachtet ihrer Unterthänigkeit unter denen Männern, dennoch nicht geringer, als dieselbigen werden, sondern, sowol wegen ihres Beruffs und nöthigen Werks, als auch wegen ihrer besonderen Vorzüge, jenen gänzlich gleich zu achten seyn.

Wie die  
Unterthänigkeit der

Hieraus ist es offenbar, daß die Unterthänigkeit der Weiber unter ihre Männer nicht in einer slavischen Unterwerffung bestehe. Denn auf solche Art dem Manne unterworfen, und ihm den-  
noch

noch gleich zu seyn, ist ein offener Widerspruch. Was ist also dem Willen Gottes in diesem Stücke gemäß? und was meynen die Knechte Gottes damit, wenn sie von denen Ehe-Weibern fordern: das Weib fürchte den Mann? Ephes. 5, 33. wenn sie wollen, daß die Weiber sollen unterthan seyn ihren Männern, als dem Herrn? Ephes. 5, 22. daß sie ihnen gehorsam seyn, wie Sarah Abraham gehorsam war, und hieß ihn Herr? 1 Petr. 3, 6. und wie soll man die Haustafel erklären, wenn sie solche Schriftstellen denen Eheweibern vorhält, um sie zu ihrer Pflicht anzuweisen? Es wird dis nicht schwer seyn, denn es werden die Schranken der Unterthänigkeit der Weiber dadurch gar leicht bestimmt werden können, daß sie mit ihren Männern ein Fleisch, und völlig ihres Gleichen, wie auch, daß sie deren Gehilffsen seyn. Dis schliesst alle knechtische Unterwerffung gänzlich aus. Dis lästet bey denen Weibern eine freywillige Einrichtung ihres Willens und Verlangens, nach dem Willen und Verlangen ihrer Männer, gar wol zu. Ja es wird Christlichen Ehe-Weibern nicht schwer, sondern es wird ihnen eine Lust und Vergnügen werden, daß sie ihren Männern unterthan sind, als dem Herrn: also nemlich, daß sie dieselbigen lieben, sie fürchten, sie ehren, ihnen gehorchen, und ihnen nicht beschwehlich seyn.

S. 15.

Christliche und vernünftige Ehefrauen sollen ihren Männern also unterthan seyn, daß sie dieselbigen herzlich lieben. So sind alle wahre Christen dem Herrn unterthan, nicht mit einer knechtischen Furcht, sondern mit kindlicher Liebe. Andern Menschen sind die Weiber nicht verbunden auf solche Art, oder mit einer solchen Unterwerffung ihres Willens, zu lieben: aber ihre Ehemänner sollen sie lieben, als den Herrn; weil zwischen Gott und seinen Verehrern an einem, und dem Manne und seinem Weibe an andern Theile eine Nehnlichkeit ist, und der Mann bey dem Weibe, als ihr Haupt, gewisser massen Gottes Stelle vertritt, und, wie der Mann ist Gottes Bild und Ehre, also ist das Weib des Mannes Ehre. 1 Cor. 11, 7. Darum ist dem Manne nicht befohlen, das Weib mit einer solchen Unterwerffung seines Willens, dergleichen er dem Herrn schuldig ist, zu lieben, sondern er soll sie lieben, als seinen eigenen Leib; Eph. 5, 28. aber dem Weibe ist befohlen, ihren Mann zu lieben, als den Herrn; nicht, daß sie eine solche tieffe Ehrerbietung gegen ihren Mann, als gegen Gott hätte, oder ihn über alles lieben sollte: denn das ist sie Gott allein schuldig; sondern, daß sie ihn, bey der herzlichen Liebe zu ihm, zugleich würklich für ihr Haupt hält, von dem sie sich regieren zu lassen, verbunden

den sey, und dessen Versorgung, Vertheidigung und Schutzes sie genieße. Diese Vorstellung wird in dem Gemüthe eines gottfeuligen Weibes die ihrem Manne schuldige Liebe recht einrichten, und zu williger und fertiger Beweifung derselben gegen ihn nicht geringe Wirkung thun, daß sie aus Hochachtung und Liebe gegen ihren Mann, ihren Willen dem seinigen ungewungen unterwerffe. Die Liebe des Mannes zu dem Weibe soll zwar eben so groß und herzlich seyn, als die Liebe des Weibes zu dem Manne seyn muß: Allein solche Liebe an den Tag zu legen, hat das Weib fast mehr Gelegenheit, und wegen der weiblichen besondern Tugenden, auch mehr Geschicklichkeit, als der Mann. Sie hat dazu mehr Gelegenheit, denn ihr Beruf erfordert es, daß sie den Mann pflege, als ihr Haupt, das sie lieb und wehet hält. So mancherley Arten der Pflege sie dem Manne beweiset, so vielerley Anlaß hat auch das Weib demselbigen angenehme Zeugnisse und Zeichen von ihrer Liebe zu geben. Sie hat dazu die gehörige Geschicklichkeit; denn, wie der Mann von Natur gemeinlich ernsthafter ist, so ist dagegen das Weib von Natur freundlicher, und geschickter, durch lieblosende Worte und Geberden, ihm ihre Liebe bekant zu machen, und das soll sie auch nach allem Vermögen thun. Es ist warlich die Freundlichkeit und Leutseligkeit, sowol gegen alle andere, als vornemlich gegen den Mann, die allergrößte außerselbige Zierde eines Weibes, und der Schönheit gar sehr weit vorzuziehen, und daher dem weiblichem Geschlechte höchstens anzupreisen. Das durch haben die Weiber die beste Gelegenheit, ihre Liebe an den Tag zu legen, und der Männer Gemüther ganz für sich zu gewinnen. Ein Mann, der ein vernünftig und freundlich Weib hat, ist warlich glücklich zu schätzen, und wenn auch derselben die Schönheit mangeln sollte. Sirach hat ganz recht, wenn er cap. 26, 16. schreibt: Ein freundlich Weib erfreuet ihren Mann, und wenn sie vernünftig mit ihm umgehet, erfrischet sie ihm sein Herz; denn durch nichts wird das Herz eines Mannes so erfrischet, und sein Gemüthe so erquicket und ermuntert, als durch die Freundlichkeit und holdseelige lieblosende Geberden und Worte derjenigen Person, die seine Gehülffin, seine vertraueste unter allen Menschen, ja sein eigen Fleisch ist, und nichts kan, nechst der Gottesfurcht, ihn fester an sie verbinden, und ihn stärker bewegen, ihr sein ganzes Gemüthe, Neigung und Liebe zuzuwenden. Hingegen ist ein verdrießliches murrishes Wesen eines Weibes gegen ihren Mann demselben höchst beschwerlich, und vermögend, sein Gemüth und Neigung von ihr abzuwenden, woraus denn mit der Zeit Kalkstimmigkeit, Zankerey, und mancherley Verdruß und Widerwillen



willen unter Eheleuten, und in einem Hause entsethet. Manche Frau, die auch sonst ihren Mann aufrichtig und in Herzen lieb hat, hat es bloß dem Mangel der Freundlichkeit, und eines lieblichen und holdseligen Wesens gegen ihren Mann zuzuschreiben, wenn derselbe sie nicht so lieb hat, und sie von ihm keiner so angenehmen Begegnung genießet, als sie wol wünschete. Es gereicht selbst dem Weibe zum grössten Preis und Ehre, wenn sie ihrem Manne auch in Abwesenheit anderer Leute freundlich begegnet. Jederman wird ihr solches zur guten Vernunft und Tugend rechnen. Jederman wird ihren Ehemann für glücklich halten. Hingegen mag ein Weib so ehrlich, von so schöner Gestalt, und von so guter Einsicht seyn, als sie immer wolle, wenn sie gegen den Mann verdrießlich thut, und sich so wenig beherrschet, daß sie gegen denselben, auch in Gegenwart anderer Leute, ein gebietertisch Gesicht, und verächtliche oder verdrießliche Geberden annimt; so wird sie sich dadurch eine innige Verachtung aller Anwesenden zuziehen, jederman wird sie für unverständlich, jederman wird ihren Ehemann für beklagenswürdig halten. Darum ist es der Weiber Schuldigkeit, und ihr eigener Nutzen, Ruhm und Ehre erfordert es, daß sie ihren Männern in herzlichster Liebe unterthan seyn, und solche ihre Liebe gegen den Mann, als ihr Haupt, nicht allein durch eine sorgfältige Pflege desselben, sondern auch vor allen Dingen durch eine freundliche und einnehmende Begegnung, unter sich sowol, als auch in anderer Gegenwart, an den Tag legen.

## S. 16.

Die Weiber sollen ihren Männern unterthan seyn, als ihren Sie fürch-  
Hauptern, ja, als dem Herrn; also nemlich, daß sie dieselbigen ten  
fürchten. Das Weib fürchte den Mann. Eph. 5, 33. Ein Weib  
soll ihren Mann fürchten, nicht, wie Knechte und Mägde ihre Herr-  
schaft fürchten, sondern also, daß ihr daran hochgelegen sey, daß sie  
ihres Mannes Wohlgefallen und Beyfall habe und behalte, und sich  
also hüte, daß sie demselben nicht mißfalle. Es muß solche Furcht der  
Weiber vor ihren Männern blos allein eine Wirkung der Hochach-  
tung und Liebe gegen dieselbigen seyn. Willig soll ein Weib ihren  
Mann für verständiger und weiser halten, als sich selbst. Thut sie  
das, so wird sie auch von ihm glauben, daß er geschickt sey, ihr Thun  
und Lassen mit guter Vernunft, recht nach der Wahrheit, zu beur-  
theilen. Wenn es ihr nun im Ernst darum zu thun ist, daß sie in al-  
len ihren Handlungen ihres Mannes Beyfall, und dessen Genehm-  
haltung und Lob erlange, so wird sich bey ihr eine Art der Furcht fin-  
den, die doch nicht beschwerlich, oder mit einer verdrießlichen Unruhe  
des

des Gemüths, sondern mit der angenehmen Vorstellung des gewiß erfolgenden Beyfalls und Vergnügens des Mannes über ihr Thun verbunden ist. Und solche Furcht, oder vielmehr Behutsamkeit und Vorsichtigkeit, wird ihren Vorsatz und Unternehmen zu des Mannes Wohlgefallen bestimmen und lenken. Auch die Furcht vor dem Manne gereicht dem Weibe zur Ehre, und bringet ihr anderer Leute Lob- Sprüche, am allermeisten aber ihres Mannes zärtlichere Liebe zu wege. So unvernünftig es von allen gehalten wird, wenn es einer Frauen gleich viel gilt, ob ihr Mann mit ihr zufrieden sey, oder nicht, oder wenn sie gar seiner Gewogenheit so wenig achtet, daß sie ohne Bedenken, was ihm verdriesslich ist, mit Fleiß thut, und was ihm angenehm ist, mit Fleiß unterläßt, und also weder Furcht noch Vorsichtigkeit gegen ihn beweiset und brauchet; so wenig verkleinerlich, sondern vielmehr anständig und rühmlich ist es derselben, wenn sie gegen jederman sich merken läßt, wieviel ihr an der Bestimmung ihres Mannes zu ihren Handlungen gelegen sey, und wie viele Sorgfalt sie gebrauchte, seine Gunst zu behalten, und wie sehr sie sich scheue, dieselbige zu verlieren. Und was kan wol das Gemüth eines Mannes seiner Ehefrauen mehr verbinden, als wenn er ihre Geflissenheit und Sorgfalt, wie sie ihm gefallen, und in allen Stücken seinen Beyfall verdienen möge, augenscheinlich bemerket. Er wird, wo er vernünftig ist, seiner Gehülffin dafür von Herzen erkenntlich seyn, und sein Vertrauen, Freundschaft und Liebe zu derselben, wird ohne fehlbar von Tage zu Tage zunehmen. Darum sollen Christliche Ehefrauen dieser Ermahnung nicht vergessen: das Weib fürchte den Mann.

S. 17.

Sich ehren,

Die Weiber sollen ihren Männern unterthan seyn, als dem Herren; also nemlich, daß sie dieselbigen ehren. Denn der Mann ist des Weibes Haupt. Es wird aber der Mann von seinem Weibe geehret, wenn sie ihm die Hochachtung, so sie gegen ihn in ihrem Herzen hat, bezeuget. Ist eine Ehefrau von Christlichem Gemüthe, und besisset sie Verstand, so wird sie gegen ihren Mann eine wahre Hochachtung haben (es sey denn, daß er sich derselben ganz und gar unwürdig mache) und der Mann verdienet solches auch, weil er des Weibes Haupt ist, der sie versorget und beschützet, und der sie seiner Ehre vollkommen theilhaftig machet. Hat aber das Weib innerlich eine Hochachtung gegen den Mann, so wird sie auch einen Trieb empfinden, ihre vortheilhafte Meinung von ihm demselben zu bezeugen; ja, es wird ihr angelegen seyn, daß es auch andere Leute wissen, wie hoch sie

sie

ſie ihren Mann ſchätze. Darum wird ſie ihn, nicht nur wenn ſie mit ihm alleine ſich befindet, ſondern auch vor denen Leuten, inſonderheit auch vor denen Kindern und Hausgenoſſen, als ihr Haupt ehren: Sarah, Abrahams tugendhaftes und vernünftiges Eheweib, wird billig von Petrus 1 Petr. 3, 6. zum Exempel der Nachfolge für alle Eheweiber in dieſem Stücke angeführet, und auch dazu in der Haus-tafel gebraucher. Sarah war Abraham gehorſam, und hieß ihn Herr. Sehen wir die Geſchichte mit der Sarah nach, darauf ſich Petrus Worte beziehen, nemlich 1 B. Moſ. 18, 12. ſo findet es ſich ganz deutlich, woher die ehrerbietige Benennung: Herr, damit dieſe vortreffliche Frau ihren Ehemann beehret, ihren Urfprung gehabt. Sarah nennet Abraham ihren Herrn, nicht vor denen Leuten, nicht aus Schmeicheley, ſondern, weil ſie ihn in ihrem Herzen dafür hielte. Sie war mit Gott und Abraham alleine, und da ſie die Verheißung von einem von ihr zu gebährendem Sohne empfang, ſo befremdete ſie ſolches, und der Zuſtand, darin ſie noch gerathen ſolte, bedünkte ſie, bey ihren hohen Jahren lächerlich. Sie druckte ihren Zweifel aus: Nun ich alt bin, ſoll ich noch Wolluſt pflegen, und mein Herr (Abraham) auch alt iſt. Es iſt wahrscheintlich, daß ſie dieſe Worte nicht vernehmlich, ſondern vor ſich ſelbſt geſprochen, und alſo dachte ſie von ihrem Manne, und hielte ihn in ihrem Herzen dafür, wie ſie ihn nannte, nemlich für ihren Herrn. Sie ehrte ihn, als ihren Herrn. Und darin ſollen alle Weiber der frommen Sarah nachfolgen. Sie ſollen ihre Männer nicht verachten, ſondern ſie im Herzen, und vor denen Leuten ehren.

S. 18.

Die Weiber ſollen ihren Männern unterthan ſeyn, als dem Ihnen ge-  
Herrn; alſo nemlich, daß ſie denſelben gehorchen, weil der Mann hohſehr:  
des Weibes Haupt iſt. Was S. 16. von der Furcht geſaget wor-  
den, das gilt auch von dem Gehorſam. Auch dieſer muß nicht knech-  
tiſch, doch aufrichtig und herzlich ſeyn. Gehorſam ſeyn, ſetzt voraus,  
daß man den Willen deſjenigen wiſſe, dem man gehorchet. Wollen  
nun Chriſtliche Eheweiber ihren Männern gehorſam ſeyn, ſo müſſen  
ſie ihren Willen wiſſen. Könige und Fürſten, Herren und Frauen,  
machen ihren Willen denen Unterthanen, und dem Gefinde, durch  
Befehle kund. Weiſe Ehemänner aber bedienen ſich keiner Befehle  
gegen ihre Gehülffinnen; nein, ſie überlaſſen es der Liebe und der  
Vernunft ihrer Eheweiber, dadurch ſie es ungeheißen, und von ſelb-  
ſten thun, was der Mann gerne will. Und diſ iſt die größte Kunſt  
und Geſchicklichkeit eines chriſtlichen und klugen Eheweibes, die, wie

A

Sarah

Sarah dem Abraham, also auch ihren Ehemann gehorsam zu seyn geiffen ist, daß sie dessen Willen und Neigung erforsche, und, wo möglich, der Erklärung seines Willens gegen sie zuvorkomme. Und dieses, so wol in Ansehung ihres eigenen Verhaltens, als auch ihrer Anstalten. Ein Weib ist, wie Sarah, ihrem Manne gehorsam, wenn sie sich in allen ihren Sitten, Geberden, Reden, ja auch in ihrer Kleidung, so betrügt, wie sie weiß, daß es der Mann gerne siehet, ob er gleich solches nicht allezeit saget. Ein Weib ist ihrem Manne gehorsam, wenn sie bey der Kinderzucht, bey der Regierung des Gefindes, bey Besorgung des Tisches, und sonst im Hause, alles also veranzstaltet, wie es der Mann gerne hat. Und solcher Gehorsam gereicht einem klugen Weibe zur Ehre und Liebe. Hergegen folgen die Weiber nicht dem Exempel, und dem Gehorsam der tugendhaften Sarah, welche, ohne um den Willen und Neigung ihrer Männer im geringsten sich zu bekümmern, bloß nach ihrem Kopff und Einfallen leben, und sich in allen Stücken so verhalten, wie es ihnen beliebt, es mag der Mann dazu süß oder sauer sehen: welche, dem Manne zuwidern, sich in und außer Hauses so geberden oder schwazen, wie sie es sonst zu thun gewohnt gewesen, wenn solches gleich wider alle Vernunft und Anstand stritte: oder sich so ungereimt kleiden, daß aus ihrem nachlässigem oder stolzem und Pfauen-mäßigem Anzuge jederman ihre Trägheit und Eitelkeit erkennen kan: oder welche sich, zum Verdrusse des Mannes, der Kinderzucht gar nicht annehmen, oder auch die Kinder, besonders die Töchter, zu allen Thorheiten und Eitelkeiten anführen: welche sich mit dem Gefinde entweder zu gemein machen, oder auch demselben gar zu hochmüthig oder unbarmherzig begegnen, ihnen nicht geben, was ihnen gebühret, und sie in Speise und Trank gar zu kärglich halten: welche sich wenig oder gar nicht um die Küche, oder darum bekümmern, ob die Speisen zur rechter Zeit aufgetragen werden, oder ob das, was auf den Tisch komt, nach des Mannes Geschmack zubereitet sey, ob sich die Speisen zusammen schicken, ob sie der Nahrung und Gesundheit zuträglich seyn oder nicht. Der gleichen ungehorsame Weiber, die weder ihrer Männer Willen und Neigung erforschen, noch auch, wenn ihnen solche gleich kund gemacht wird, sich darnach richten, erwecken denenselben durch ihren Ungehorsam das größste Herzeleid; sie leben ihrem Manne und Hause zum Verdruß; sie leben sich selbst zur Schande.

und ihnen nicht beschwerlich seyn.

Die Weiber sollen ihren Männern unterthan seyn als dem Herrn; also, daß sie ihnen auf keinerley Weise beschwerlich seyn.

seyn. Denn dis ist dem vornehmsten Amte eines Eheweibes gerade entgegen, welches darin bestehet, daß sie ihres Mannes Gehülffin sey. Auf wie mancherley Art ein Weib dem Manne kömme beschwerlich seyn, das lässet sich am besten aus denen vorhin erklärten Pflichten der Weiber verstehen; denn durch die Liebe, Furcht, Ehre, und Gehorsam gegen den Mann, werden sie dessen rechte Gehülffen, dessen Labfal und Freude: aber durch alles, was solchen Pflichten entgegenstehet, werden die Weiber ihren Männern zum höchsten beschwerlich. Denn die Lieblosigkeit und das unfreundliche mürrische Wesen, die Frechheit, die Unehrebarkeit, und der Ungehorsam eines Weibes gegen ihren Mann, bringet ihm Verdruß und Herzeleid, und machet sein Leben unangenehm und voll Bekümmerniß. Es führet aber die Hausstaffel aus 1 Ep. Pet. 3, einen besondern Mißbrauch an, durch welchen die Weiber denen Männern beschwerlich sind: und das ist der Kleider Pracht; welche Ausschweifung vieler Weiber, je gewöhnlicher sie in der Welt ist, destomehr verdienet sie eine Stelle in der Hausstaffel, denen eitelen Weibern zur Warnung. Der Weiber Schmuck, heisset es 1 Pet. 3, 3. 4. soll nicht auswendig seyn, mit Haar flechten und Gold umhängen, oder Kleider anlegen, sondern der verborgene Mensch des Herzens unverrückt, mit sanftem und stillem Geiste; das ist köstlich vor Gott. Daß Weiber sich mit Waasse schmücken, so viel die Keimigkeit und ein gutes Aussehen erfordert, ist nicht unrecht; aber sie sollen nicht alle ihre Sorge darauf wenden: denn das gute Ansehen, so sie ihrer Meynung nach durch den äußerlichen Schmuck erlangen, ist nicht köstlich vor Gott, sondern das ist der verborgene Mensch des Herzens, unverrückt mit sanftem und stillem Geiste. Solchen köstlichen Zustand zu erlangen und zu behalten, sollen Christliche Eheweiber am meisten gefüßten seyn, und darin ihren Schmuck vornemlich setzen; was aber zum äußerlichen Schmuck gehöret, das dürfen sie nur als ein Nebenwerk treiben, und nicht viele Stunden und halbe Tage auf Zubereitung der Haare, und Auszierung ihres Halses, Arme und Hände, mit Gold und Edelsteinen, noch mit ihrem Anzuge in Spitzen und kostbarer Kleidung, anwenden. Das geziemet sich nicht für Christliche Weiber, das heisset dem Schmuck zu viel gethan; das untersaget die Hausstaffel denen Eheweibern, weil es wider die Gottseligkeit, und wider die Pflicht eines Weibes gegen den Mann anlänfft, und diesem höchst beschwerlich ist: denn es werden dazu nicht allein viele Kosten erfordert, die viel vortheilhafter könten angewendet, oder für das künfftige zurück gelegt werden; sondern es wird auch dadurch die Zeit, die auf die

76 Die Dritte Betr. von den Pflichten der Eheleute.

Pflege der Männer, oder nützliche Haus-Arbeit, auf Erziehung der Kinder, und auf Regierung des Hauswesens, billig sollte angewendet werden, unnützer Weise verschwendet, ausser, daß oft ganz sündliche, und dem Ehestande zuwiderlaufende Absichten, den übermäßigen Puz und Kleider-Pracht, bey eitel gesinneten Eheweibern, veranlassen, welches alles dem Manne zur grösssten Beschwerde und Verdruß gereichen muß.

S. 20.

Der Ehe-  
stand kan  
ein Himm-  
el oder Hölle  
auf Erden  
seyn.

Wenn in dem Ehestande, von beyden Theilen, die einem jeglichem gebührende Pflichten wol in acht genommen, und die Fehler, welche wider solche Pflichten anlauffen, vermieden werden, so kan man die Gesellschaft der Eheleute unter einander für ein sehr geschicktes Mittel, zu einem zeitlich glücklichem Leben, mit Recht halten. Dieser Stand erleichtert die Beschwerden des sonst mühseligen menschlichen Lebens, zerstreuet die Sorgen, und machet die beschwerlichsten Zufälle erträglich. Dieser Stand, wenn er von beyden Theilen in Gottesfurcht und mit guter Vernunft geführet wird, ergicket den Leib und erhält ihn bey Gesundheit, er erfreuet das Herze, und machet, daß die Stunden und Tage tugendhaften und liebeichen Eheleuten mit Lust verlauffen. Dieser Stand reichet alle Vortheile einer ächten und vertrauten Freundschaft im Ueberflus dar. Dieser Stand machet, daß die Menschen nicht allein alle Wohlthaten und Gaben Gottes, die er ihnen selbst mittheilet, in der Vollkommenheit und mit Lust genießen, sondern gibt auch Gelegenheit, daß durch das Glück, Ehre und Wohlergehen ihrer wolgearteten und wolerzogenen Kinder, daran sie, als wiederführe es ihnen selbst, allen Theil nehmen, ihr Vergnügen vervielfältiget werde. Kurz, ein wolgeführter Ehestand ist der Himmel auf Erden. Hingegen wenn dieser Stand ohne Gottesfurcht und Liebe, ohne Vernunft und Tugend geführet wird, so vervielfältiget er das Elend dieses Lebens, verzehret den Leib, quälet das Gemüth, und beraubet es aller Empfindung einiges Vergnügens, ja gibt sogar Gelegenheit, daß viele Menschen um Seel und Seeligkeit kommen. Und ein solcher Ehestand ist billig zu nennen eine Hölle auf Erden.



Die

\* \* \*

## Die Vierte Betrachtung.

### Von denen Pflichten der Eltern und Kinder gegen einander.

Ihr Väter, ziehet eure Kinder auf in der Zucht und Vermahnung zu dem Herrn. Eph. 6, 4.

S. 1.

**A**us der ehelichen Gesellschaft entsteht die Gesellschaft zwischen Eltern und Kinder. Dis ist Gottes Zweck und Absicht bey Einsegnung des Ehestandes. Ihm hat es gefallen, nicht durch eine neue Schöpfung, sondern durch die natürliche Zeugung derer Kinder von denen Eltern, die Erde mit vernünftigen Einwohnern, die ihn, und seine Wunder und Werke erkennen, die ihn verehren, und ihm dienen, zu erfüllen. Gott hat gemacht, daß von einem Blut aller Menschen Geschlecht auf dem ganzen Erdboden wohnen. Ap. Gesch. 17, 26. Er hat dazu denen Eheleuten seinen Segen mitgetheilt. Er segnete sie, und sprach zu denen ersten Eheleuten: Seyd fruchtbar und mehret euch, und erfüllet die Erde. 1 Mos. 1, 28. Alle Menschen solten nur einen Stamm-Vater haben, es solte nur eine Stamm-Mutter aller Lebendigen seyn. Alle Menschen solten dadurch mit einander verwandt, und also unter einander Brüder und Schwestern seyn. Das solte allen Menschen ein Antrieß seyn, sich unter einander herzlich und brüderlich zu lieben. Für sich selbst aber wolte Gott an allen Menschen wahre Verehrer und Diener haben, und eben dis solte denen Menschen selbst eine wahre Glückseligkeit verschaffen. Dazu solte der Ehestand ein Mittel seyn. Die Menschen solten, nach dem natürlichen Triebe, den ihnen Gott selbst eingepflanzt, die von ihnen erzeugten Kinder, welche sie nicht anders als ihr Fleisch und Blut anzusehen haben, als sich selbst lieben, und sie versorgen, und erziehen, welches ohne den Ehestand nicht geschehen kan. (siehe die vorige dritte Betrachtung S. 2.) Und dis alles that und ordnete Gott zu seiner Ehre, und zu der Menschen Glückseligkeit.

S. 2.

Weder die Erziehung der Kinder, noch die Ehre Gottes, kan unter denen Menschen erhalten werden, wo nicht an beyden Theilen, sowohl von denen Eltern als Kindern, gewisse Pflichten gegen einander beobachtet werden; wozu Gott in dem vierten Gebot den Grund gewisse

Die Gesell-  
schaft zwi-  
schen Eltern  
u. Kindern  
erfordert  
gewisse  
Pflichten.

R 3

geleget hat. Komt man denen nach, so wird der Endzweck erreicht, welchen ihm Gott bey seiner Einsetzung des Ehestandes, und dem darin gelegten Kinder Segen vorgesezet hat; sezet man sie aber hindan, so wird dieser Endzweck verfehlet. Alles ist an der Vollbringung der Pflichten zwischen Eltern und Kindern gelegen; denn diese Gesellschaft ist der Grund aller anderen besonderen menschlichen Gesellschaften, die nicht bestehen, noch denen Menschen zu gute kommen können, wo nicht die ans Licht gebohrnen Menschen, die die Glieder aller Gesellschaften ausmachen, menschlich und christlich gesinnet seyn. Es kan weder die Kirchens noch Bürgerliche noch Häusliche Gesellschaft ohne die Kinderzucht bestehen. Gottesgelahrte, fromme, beredte Lehrer in der Kirchen: heilbegierige und gottselige Zuhörer, die Gottes Wort lieb haben, gerne hören, und darnach thun, die ihren erleuchteten Lehrern gehorchen und folgen: weise Regenten, Richter, und obrigkeitliche Personen, fromme und getreue Oberherren, die ihre Unterthanen christlich, vernünftig und wol regieren: gehorsame, fromme, friedfertige und ehrerbietige Unterthanen: christliche, vernünftige und liebevolle Eheleute, die gottselig, häuslich und ordentlich untereinander, und bey ihren Nachbarn, wohnen, und mit jederman einträchtig und friedsam leben: gute Herrschaften: treues, williges und gehorsames Gesinde: diese alle werden durch eine sorgfältige Kinderzucht zubereitet, diese alle werden dadurch zu denen besonderen Gesellschaften, darin sie stehen, und deren Glieder sie sind, geschickt gemacht. Und wie der Kinderzucht in einem Lande oder Stadt abgewartet wird, so geräth daselbst die Kirche, samt dem Bürgerlichen und Hausstande. Darum müssen die Pflichten der Eltern und Kinder gegen einander jederman bekant seyn, und von allen, die in dieser Art der Gesellschaft mit einander leben, auf das fleißigste in Acht genommen und ausgeübet werden.

S. 3.

welchenicht  
willkürlich,  
sondern von  
Gott vor-  
geschrieben  
sind.

Es sind aber die Pflichten der Eltern und Kinder gegen einander nicht willkürlich: so, daß es ihnen von beyden Seiten frey stünde, und ihrer eigenen Wahl überlassen wäre, was ein Theil dem andern beweisen wolte; sondern ein Gebot Gottes, ein ausdrücklicher Befehl, an Eltern und Kinder, welcher wesentlich in dem vierten Gebote enthalten, und welchen manche schöne Stellen des göttlichen Wortes deutlicher und ausführlicher erklären, leget sowol Eltern als Kindern auf, was sie, nach Gottes Willen, einander zu beweisen haben, und die Hausstaffel leget dieselbigen beyden Theilen vor, und erinnert sie in diesem Stücke ihrer Schuldigkeit. Und dieses darum, damit niche Eltern



Eltern oder Kinder nach ihrem Willkür einander begegnen: denn der Wille der Menschen ist von Natur verderbt; handelt man nun, in Ansehung der Eltern oder der Kinder, nach einem verderbten und ungebesserten Willen, so ist es unmöglich, daß dadurch eine gute und Gottgefällige Kinderzucht, und ein gutes und Gottgefälliges Verhalten der Kinder gegen die Eltern gewirket werde. Unbekehrte Eltern lieben zwar ihre Kinder, natürlicher weise, und sind bemühet, ihnen gutes zu thun, und ihren zeitlichen Wohlstand zu befördern, allein sie wissen und gebrauchen dazu nicht die rechten Mittel, zu geschweigen, daß sie das wahre Wol ihrer Kinder verstehen und veranlassen solten. Eltern, die Gott nicht kennen, halten auch die Erkenntniß Gottes für ihre Kinder, zu deren Glückseligkeit nicht nöthig, und werden sie also dazu so wenig, als zur Liebe und Furcht Gottes, anführen. Eltern, die das Eitele lieb, und die Lügen gerne haben, meynen ihre Kinder recht wol befoget, in einen guten Stand gefeket, und zu geschickten und glückseligen Leuten gemacht zu haben, wenn sie ihnen von Jugend auf eine Liebe zur Eitelkeit beybringen, und sie in allem, was zum äußerlichem Ansehen dienet, und ihre Person und Wesen bey eitelsinneten Gemüthern beliebt machet, fleißig unterrichten lassen: wenn sie dieselben fertig machen allerley Lügen, Ränke und böse Künste zu verstehen, und sich wol damit zu behelffen. Eltern, die Vollust, Reichthum und Ehre für wahre und gewisse Mittel zur rechten Glückseligkeit in dieser Welt halten, werden die vergänglichlichen Schein-Güter ihren Kindern oft und viel anpreisen, und zufrieden seyn, wenn sie dieselbigen damit reichlich versehen können. Hingegen werden die Kinder, bey welchen sich keine Furcht Gottes, keine gewisse und wol gegründete Vernunft- und Religions-Sätze finden, welche nichts als Thorheit und Bosheit im Herzen haben und behalten, allerdings glauben, daß sie ihre Eltern recht ehren, wenn sie sich denenselben in ihrem sündlichem Wesen gefällig beweisen, und deren Laster nachahmen, dadurch sie sich denn in gleichen Zorn und Straffen mit ihren thörichten Eltern stürzen, und durch ihr unartiges Verhalten Anlaß geben, daß jene, durch die Ungelegenheiten, so ihnen daraus erwachsen, und daran sie Theil nehmen, von diesen, nemlich ihren eigenen Kindern, auf das empfindlichste betrübet werden. Eine rechte Kinderzucht erfordert die Erkenntniß des göttlichen Willens, und die wirkliche Anwendung und Beobachtung seiner heiligen Vorschriß, zu Beweßung der Pflichten, welche Eltern und Kinder einander schuldig sind. Ohne diese sind weder die Eltern und Kinder selbst, noch der geistliche, weltliche und Haus-Stand, durch eine willkürliche Kinderzucht, gebessert.

S. 4.

**Haupt-  
Satz der  
Ebtlichen  
Vorschrift.** Was Gottes Wille, in Ansehung der Kinderzucht, sey, das fassen die Worte in sich, die vor dieser Betrachtung stehen, darin denen Eltern von Gottes wegen befohlen wird: Siehet sie Die Kinder auf in der Zucht und Vermahnung zum Herrn. Sie finden beyde, Eltern und Kinder, ihre Lectio. Jene sollen ihre Kinder durch eine Christliche und vernunftstige Zucht, und fleißige überzeugende Abmahnung von allen bösen, und Vermahnung zu allem gutem, zum Herrn führen. Diese sollen von ihren Eltern die wolgemeinte Zucht und Vermahnung annehmen, und dadurch zum Herrn, oder zur Erkenntniß, Verehrung und Dienste Gottes, sich führen und bringen lassen.

S. 5.

**Wie die  
Kinder zu  
lieben  
seyu?** Alle Eltern sind verbunden, ihre Kinder Christlich zu ziehen. Alle Kinder brauchen eine Zucht, denn sie wissen und wollen von Natur das Gute nicht. Eine gottselige und kluge Zucht muß sie es lehren, und es ihnen beliebt machen. Solche Zucht darf bey keinem Kinde veräußert werden, sonst wird es schwerlich wol gerathen. Die Zucht gehet insonderheit das Gemüthe an: das muß gezogen, oder gelenket und geleitet werden, nicht allein, auch nicht vornemlich, durch Furcht, denn die Furcht machet das, was man ohnedis nicht liebet, noch verhafter, sie zeucht nicht zum Guten, als nur wider Willen; indessen erfordert es doch oft die Noth, daß man durch Furcht die Kinder zum Guten treibe, weil sie es sonst nicht, sondern dagegen Böses thun würden. Es gehöret also eine gemäßigete Straffe mit zur Zucht, ob sie gleich Furcht erwecket, und darf bey der Kinderzucht nicht ganz hindangesetzt werden, weil sie der Kinder Eigensinn zu brechen, und sie zum Aufmerken und Gehorsam anzutreiben geschickt ist. Weil das Gemüthe soll gezogen, bewogen, und angewöhnet werden, daß es das Böse, so ihm von Natur wolgefällt, als böse ansehe und hasse, und das Gute, welches ihm von Natur nicht gefällt, als gut, angenehm, und nützlich erkenne und liebe; so wird die Zucht vornemlich durch liebevolle Vorstellungen, die den Kindern begreiflich und deutlich seyn, und beygefügte Gründe, welche sie einzusehen taugen, beschaffet: und das Exempel der Eltern, die das Böse meiden, und das Gute thun, muß in den mündlichen Vorstellungen derselben desto glaubwürdiger machen. Es muß aber die Zucht bey denen Kindern nicht zu lange ausgefeket, und der Anfang damit nicht zu späte gemacht werden, damit nicht die Neigung zum Bösen sich in ihnen bestärke, und hernach desto schwerlicher könne gebrochen und bezwungen werden.  
Jungen

Jungen Bäumen kan die Krümme leicht benommen werden, welches bey alten Bäumen nicht geschehen kan. Selbst Löwen kan man zahm machen, und sie nach seinem Willen gewöhnen: die alten Löwen aber würden alle Bemühung disfalls vergeblich machen, und ihrem Lehrer meister gefährlich seyn, und dennoch wild und reissend bleiben. Setzet man die Zucht bey denen Kindern aus, bis sie mit der Zeit zum Gebrauch ihrer Vernunft kommen, so ist es damit schon zu lange gehauet. Kleine, unmmündige Kinder, die noch nicht wissen was links oder rechts ist, müssen schon gezogen werden, denn bey solchen findet und zeigt sich schon der Eigensinn. Sie findet eine gelinde Straffe statt. Eine etwas verdrißliche Empfindung, so durch die Ruthe in ihnen erwecket wird, machet sie aufmerksam auf ihre Eltern, und die Furcht vor der Züchtigung hält die Unmmündigen zurücke, daß sie nicht alles thun, was ihnen gefällt. Wenn aber die Aufmerksamkeit der Kinder mit Worten kan erwecket, und eine Vorstellung von ihrem an noch schwachem Verstande kan gefasset werden, so kan man die Ruthe bey Seite legen, und das von ihnen bemerkte Mißfallen, oder Wolgefallen der Eltern, wird schon, (wenn es wolgeartete Kinder sind,) bey ihnen eine gute Wirkung haben, das mißfällige zu meiden, und das beliebte zu thun. Und obgleich die Einrichtung der Zucht, nach der sehr unterschiedenen Gemüths-Art der Kinder anzustellen ist, so wird doch eine sorgfältige Erforschung der Neigungen bey denen Kindern, gottseelige Eltern am besten lehren, auf welche Weise ihre Kinder zu erziehen seyn.

S. 6.

Es fehlet aber nicht an Hindernisse, wodurch viele Eltern zurück gehalten werden, auf die Erziehung ihrer Kinder die gebührende Sorgfalt zu verwenden. Insonderheit ist, theils die Nachlässigkeit, theils die verkehrte Liebe der Eltern zu denen Kindern, Schuld daran, daß viele Kinder der ihnen so nöthigen Erziehung nicht genießen. Eine rechte Erziehung der Kinder ist freylich nicht ohne viele Mühe und Beschwerde. Alles an den Kindern zu bemerken, was in ihnen verborgen ist, und welches doch, wenn es zum Ausbruch komt, Gott und Menschen beleidiget, und ihre Seele und Leib verleket, dis erfordert bey denen Eltern eine stete Aufmerksamkeit, es erfordert oft wiederholte Einrede, Bestraffung und Ermahnung. Dazu aber haben die wenigsten Lust, viele haben kein Geschicke, viele haben keine Zeit dazu. Allein, dis wird sie vor dem, der ihnen die Kinder als eine Gabe und Geschenk bescheret, und deren Erziehung von ihnen fordert, nicht freysprechen. Die Mühe bey der Kinderzucht, ist kein gültiger Grund, die

Die Kinderzucht wird durch die Nachlässigkeit

dieselbige zu unterlassen, weil keine Mühe einen edlern Zweck hat, als die auf die Verbesserung des Gemüths der Kinder verwannt wird. Solche Mühe muß niemand scheuen. Die Ungeschicklichkeit entschuldiget auch nicht. Denn alle Eltern, die rechtschaffene Christen sind, haben das Geschicke, ihre Kinder vom Bösen ab, und zu Gott anzuführen. So entschuldiget es auch die Eltern keinesweges, daß sie keine Zeit haben, ihre Kinder zu erziehen; denn es ist die Zeit, so sie darauf verwenden, besser angeleget, als die Stunden, so sie zu mancherley nicht so nöthigen Arbeit verwenden. Wenigstens müssen die Eltern, deren Amt oder Stand ihnen zu Erziehung ihrer Kinder nicht genugsam Zeit läßt, dieselbigen der Aufsicht anderer christlichen und weisen Personen anvertrauen, und sie zur Schulen halten, dabey aber doch für sich um ihre Kinder nicht unbesorgt seyn, sondern, wenigstens die Zeit über, da sie dieselbigen um sich haben, zu ihrer Besserung gebrauchen.

## §. 7.

Und gar zu  
zärtliche  
Liebe der  
Eltern ver-  
hindert.

Nächst der Nachlässigkeit der Eltern, ist auch bey vielen die verkehrte Liebe zu ihren Kindern, eine Hindernis ihrer Erziehung. Solchem Hindernisse begegnet die Haustaffel. Sie führet Salomons Worte an: Epr. 23, 13, 14. Laß nicht ab, dein Kind zu züchtigen; denn, wo du ihn mit der Ruthe hauest, so errettest du seine Seele; und Epr. 13, 24. Wer seiner Ruthe schonet, der hasset seinen Sohn: wer ihn aber lieb hat, der züchtigt ihn bald. Sie führet Sirachs Worte an, Sir. 7, 25. Hast du Kinder, so zeuch sie, und beuge ihren Hals von Jugend auf, und entschuldige ihre Thorheit nicht. Es soll also die Zärtlichkeit der Eltern gegen ihre Kinder sie von deren Zucht nicht zurücke halten. Denn, ob solche gleich denen Kindern nicht allemal angenehm, sondern offt sehr verdrüsslich ist, so können ihnen doch die Eltern in der That keine grössere Liebe beweisen, weil sie dadurch ihren wahren Nutzen auf das gründlichste befördern. Und in der That brauchet es dazu, meistens mehr Vernunft, als Härte, wenn nur bey Zeiten der Anfang damit gemacht wird. Ja es kan denen Kindern die Zucht ihrer Eltern auf vielerley Weise beliebt und angenehm werden, wozu insonderheit die Ueberzeugung, daß die Vorstellungen, Erinnerungen und Ermahnungen der Eltern, zu ihrem Besten abzielen, das meiste beyträgt, und daß es bloß eine Wirkung der Liebe sey, wovon man ihnen sonst bey aller Gelegenheit Proben geben muß.

## §. 8.

## S. 8.

Der grosse Nutzen einer guten Kinderzucht sowohl, als auch der gewisse Schaden, welcher aus deren Unterlassung entsethet, soll allen Eltern ein starker Antrieb seyn, daß sie sich, weder durch Trägheit und Nachlässigkeit, noch durch gar zu grosse Zärtlichkeit, von der Erziehung ihrer Kinder abhalten lassen. Den Nutzen der Zucht zeigt Salomo: Du errettest seine Seele. Die Seele der Kinder ist in einer guten Gefahr, wo sie so bleiben, wie sie von Natur sind, wo sie nicht ver- stehen lernen, was zu ihrem Frieden dienet, wo sie nicht angeführt werden, sich selbst zu beherrschen, das Böse zu hassen, und das Gute zu erwählen; denn so bleibt ihre Seele verkehrt und böse, und also unter Gottes Zorn, und das endliche Verderben ist ihnen gewiß. Soll nun die Seele errettet werden, so kan solches nicht anders, als durch eine christliche und vernunftfrige Zucht geschehen, und diese ist ein gewisses Mittel, die Seelen der Kinder zu erretten, wenn sie sich nemlich ziehen lassen. Denn durch die Zucht kommen sie zum Erkenntnis des Guten und Bösen, und werden weise und klug. Durch die Zucht wird der Kinder Wille gebessert, sie werden gottseelig, tugendhaft, und fromm. Es wird also durch die Zucht die Seele gerettet; denn alle gottseelige und tugendhafte Kinder sind bey Gott in Gnaden, und er will ihre Seelen nicht verderben. So wird auch die Seele, oder das Leben der Kinder gerettet, und vor der Verführung gesichert, daß sie nicht in Bubenstücke, Schande und Laster fallen, dadurch ihr Leben unglücklich, und oft vor der Zeit geendet wird. Wo du ihn mit der Ruthe hauest, so darff man ihn nicht tödten. Sprw. 23, 13.

## S. 9.

Nächst dem Nutzen, sollen auch Christliche Eltern sich zur sorgfältigen Kinderzucht ermuntern und antreiben lassen, durch den grossen und gewissen Schaden, welcher aus der Versäumung derselben, so ihnen ihren Kindern, und mithin ihnen selbst entsethet. Die Hauszucht erwehnet solchen Schadens. Er bestehet darin, daß die Kinder ohne die Erziehung Thoren bleiben, und daß dieselbe eigenwillig, unbiegsam und halsstarrig werden. Thoren bleiben sie, wenn die Eltern die an ihnen bemerkte Thorheit nicht tadeln, sondern entschuldigen. Entschuldige ihre Thorheit nicht. Wo das geschieht, da werden die Kinder nimmermehr verständig, weise und klug, wenigstens nicht auf das Gute, wenn sie gleich arglistig und verschlagen werden auf das Böse. Von solcher Thorheit aber haben sie sehr grossen Schaden, und ihre Unwissenheit und Mangel der nöthigen Erkenntnis kürzet sie ins Verderben. Als Thoren, wissen sie nicht ihrer See-

ten recht zu rathen. Als Thoren, wissen sie nicht ihre Handlungen, zu ihren Besten, vernunftiglich einzurichten. Als Thoren, sind sie der menschlichen Gesellschaft in keinem Stande nützlich, sondern sie richten, wenn sie dabey tückisch und arglistig sind, allenthalben grossen Schaden an, und ziehen sich Haß, Verachtung, und zeitliche Strafen zu. Hienechst werden auch die Kinder, ohne die behörige Erziehung, eigenwillig und halsstarrig, sie folgen ihrem Kopfe, sie unterwerffen sich keiner guten Ordnung, Gesetze und Gewohnheit; darum sollen die Eltern ihnen ihren Willen nicht lassen, sondern sollen ihren Hals beugen von Jugend auf. Wo das nicht geschieht, so gereicht es denen Kindern zu grossen Schaden. Ihr Eigensinn stürzet sie in unzähligen Verdruß, und wenn sie nicht von Jugend auf angehalten worden, sich selbst zu beherrschen, und ihren Willen zu brechen, so erwecket ihnen alles widrige grosse Unruhe im Gemüthe, und es ist ihnen höchst empfindlich und beschwerlich, wenn sie sich gezwungen sehen, aus Furcht vor der Straffe, ihren starren Nacken unter Gesetz und Ordnung zu beugen, und ihr Leben wird dadurch misvergünigt und unglücklich. Es ist also ein in der Wahrheit festgegründeter Satz, den Salomon und die Haustaffel einschärfet: Wer der Kirchen nemlich zur Zucht, schonet, der basset seinen Sohn, oder sein Kind, (wegen des grossen Schadens, den er ihm dadurch zuwege bringet, daß er ihn in seiner Thorheit und Eigensinne läffet,) hingegen, wer sein Kind lieb hat, der züchtiget es bald; denn dadurch genießen die Kinder der Liebe ihrer Eltern wol, indem sie den grossen Nutzen erlangen, daß ihre Seele errattet wird.

S. 10.

Behutsam  
Zeit, so in  
der Kinder  
Zucht zu  
gebrau  
wen.

Wo irgend eine grosse Behutsamkeit erfordert wird, so ist es bey der Kinder-Zucht. Insonderheit thut eine unzeitige und gar zu grosse Schärffe, bey Erziehung der Kinder, gar grossen Schaden. Durch eine unnöthige, oder gar zu harte Züchtigung bey geringen Versehen, bey denen man doch eben keine Bosheit vermuthen kan, werden die Kinder zum Zorn gereizet, und halten ihre Eltern für unbillig, und werden furchtsam und schüchtern. Darum ermahnet Paulus Eph. 6, 4. und mit ihm die Haustaffel: Ihr Väter! reizet eure Kinder nicht zum Zorn, daß sie nicht scheu werden. Ein Kind muß wissen, worum es gezüchtiget wird, und es muß ihm deutlich seyn, daß die Straffe, die es empfinden muß, zu seinem Verbrechen die gehörige Verhältniß habe; wenn es dis einseheth, so wird es glauben, daß es die Straffe verdienet habe, und ob sie ihm gleich schmerzet, so wird es dennoch die Eltern nicht für feindselig und unbillig gegen sich halten,

ten, wenigstens, nachdem es Zeit hat sich zu besinnen, und sein Verbrechen mit der Straffe zusammen zu halten: und also wird es nicht gegen seine Eltern zum Zorn gereizet, wird auch nicht scheu; denn es weiß wol, daß es keine Straffe zu besorgen habe, wenn es dergleichen Verbrechen künftigt unterläßt: Hat aber das Kind die Straffe nicht, oder sie doch nicht so scharff verdienet, als es dieselbe empfinden muß, so kann es sich des Zorns nicht wol erwehren, und es entstehet eine Verbitterung in seinem Herzen gegen seine Eltern, bey welchen es keine Liebe wahrnimt, sondern Unbilligkeit und Grausamkeit bey ihnen anzutreffen vermeynet. Zudem wird es scheu und furchtsam, weil es sich keine Hoffnung machen kan, der harten Straffe seiner Eltern künftigt überhoben zu seyn, wenn es auch alle Behutsamkeit anwendet, ihre Straffe zu vermeiden. Dadurch nun verlihren die Kinder alles Vertrauen zu ihren Eltern, und glauben es ihnen nicht zu, daß sie sie lieb haben. Und damit fällt alle Frucht der Erziehung weg. Darum ist hie grosse Vorsichtigkeit vonnöthen, und die Kinder müssen nicht, auf vorbeschriebene Art gereizet werden zum Zorn, daß sie nicht scheu werden. Denn, wie eine gar zu grosse Gelindigkeit die Kinder verderbet, also machet auch eine gar zu strenge Härte dieselben nicht besser, sondern vielmehr ärger. Kluge Eltern schonen lieber, wenn es die Umstände leiden, als daß sie mit der Straffe verfahren, und wenn sie straffen, so sehen sie zu, daß solches ohne Unbilligkeit und Grausamkeit geschehe, aber auch ohne Bitterkeit, und ausschweifendem Zorn, im Gemütthe, und in Gebärden, damit die Kinder nichts ungereimtes, unordentliches, und unbilliges in ihrer Züchtigung wahrnehmen, sondern in der guten Meynung von ihren Eltern, daß dieselben sie lieb haben, erhalten werden.

S. II.

Die Straffe ist ein Mittel zur Zucht bey denen Kindern, aber sie muß nur zu Hülffe genommen werden, wenn die Vorstellungen nicht helfen wollen. Diese sind das eigentliche, beste, und beständige Mittel zur Erziehung der Kinder, wenn nemlich dieselbige ihres zarten Alters halber, Vorstellungen anzunehmen fähig sind. Woher aber sollen die Vorstellungen für die Kinder genommen werden? Sie müssen vornemlich aus Gottes Worte, sowol aus dem Gesetze als Evangelio, hergenommen werden: ja, alles, was denen Kindern in der Zucht derselben, auch aus der Vernunft und Erfahrung vorgehalten wird, das muß doch mit Gottes Wort genau übereinkommen, wenigstens demselben nicht zuwider seyn. So will es die Hausstaffel, wenn sie die hieher gehörige Schriftstelle, aus 5 B. Mos. 6, 6. 7. 8.

also anführet: Die Worte des Herrn sollt du zu Herzen nehmen, und sollt sie deinen Kindern schärffen, und mit ihnen davon reden, wenn du in deinem Hause sitzt, oder auf dem Wege gehst, wenn du dich niederlegest, oder aufstehest. Gottes Wort also muß bey denen Kindern gebrauchet, und sie müssen nach demselben erzogen werden; das Wort, welches nütze ist zur Lehre, zur Straffe, zur Besserung, zur Züchrigung in der Gerechtigkeit, 2 Tim. 3, 16. und welches also gute Vorstellungen genug in sich hält und darcreichet. Dis Wort des Herrn müssen die Eltern denen Kindern schärffen, oder es ihnen, als eine nothwendige Regul ihrer Erkenntnis und ihres Verhaltens, einpredigen. Von diesem Wort des Herrn müssen sie mit ihren Kindern reden, so daß sie nicht allein, sondern auch die Kinder mit ihnen, aus Gottes Wort reden, damit die Eltern es selbst erfahren, wie weit es ihre Kinder im Erkenntnis und Verstande des göttlichen Worts gebracht haben. Und solches soll allewege geschehen, wenn die Kinder bey den Eltern sind, in und außer Hauses, daheime und auf Reisen, beym niederlegen und aufstehen. Es ist hie keine Zeit und Gelegenheit vorbei zu lassen; denn Gottes Wort kan denen Kindern nicht genug geschärffet, und es kan mit ihnen nicht genug aus Gottes Wort geredet werden. Und die Vorstellungen, die daraus denen Kindern geschehen, werden in ihren Gemüthern ihre Krafft beweisen, sie weise und fromm zu machen.

S. 12.

Die Kinder  
müssen zum  
Herrn ge-  
führt wer-  
den.

Wohin sollen aber die Kinder von ihren Eltern mit der Zucht geführt werden? Zum Herrn. Ziehet sie auf in der Zucht und Vermahnung zum Herrn. Nicht zur Welt, nicht zur Eitelkeit, sondern zum Herrn sollen die Kinder, durch eine christliche und kluge Erziehung, geführt werden. Ihre Gemüther und Herzen, ihr Wille und Neigungen, sollen zum Herrn gewiesen werden: daß die Kinder auf den Herrn und auf dessen Wohlgefallen zuorderst sehen: daß sie den Herrn von ganzem Herzen, von ganzer Seelen, und von ganzem Gemüthe fürchten, lieben, und ihm vertrauen: daß sie dem Herrn in rechter Erkenntnis und Glauben, und in wahrer Gottesfurcht dienen, und ihn verehren: daß sie dem Herrn, mehr als einigem Menschen, und mehr als ihrem eigenem Willen und Lüsten, gehorchen: daß sie auf den Herrn in aller Noth sich festiglich verlassen: daß sie vom Herrn mit kindlichem Vertrauen alles Gute bitten und erwarten. Sind aber die Kinder durch eine gute Erziehung zum Herrn geführt, so werden sie auch nach dessen Willen, ihren Nächsten als sich selbst lieben, und also mißliche Glieder der menschlichen Gesellschaft seyn; so werden sie jeder,



jederman geben, was sie ihm schuldig sind, und gegen jederman die die schuldige Pflicht beobachten.

S. 13.

Und das werden sie vor allen Dingen gegen ihre Eltern thun. Die Kinder müssen sich züchten lassen.  
 Was die Kinder denen Eltern schuldig seyn, das kan das 4te Gebot sie lehren, welches ihnen befiehet: Du sollst deinen Vater und Mutter ehren; und auf welches sich Paulus beruffet, wenn er alle Kinder, zu denen ihren Eltern schuldigen Pflichten, ermahnen will, Ephes. 6, 1. 2. 3. Ihr Kinder! seyd gehorsam euren Eltern in dem Herrn; denn das ist billig. Ehre Vater und Mutter, das ist das erste Gebot, das Verheißung hat: auf daß dir es wohlgebe, und du lange lebest auf Erden. Und die Haustafel führet diese Worte an, und hält sie allen Kindern vor, um dieselbe sowol ihrer Pflicht gegen ihre Eltern zu erinnern, als auch zu Vollbringung derselben sie zu erwecken. Die Pflicht ist der Gehorsam. Ihr Kinder! seyd gehorsam euren Eltern in dem Herrn; und solcher Gehorsam der Kinder ist einerley mit der Ehre, so sie denen Eltern, nach dem 4ten Gebot, geben müssen; oder ist doch damit auf das genaueste verbunden. Solchen schuldigen Gehorsam beweisen fromme Kinder denen Eltern, wenn sie theils also werden, theils aber auch also thun, wie es die Eltern wollen und wünschen. Das erste geschieht, wenn sie sich ziehen lassen; das andere, wenn sie sich als wolgezogene Kinder verhalten. Kinder sollen denen Eltern gehorsam seyn in dem Herrn, und müssen sich also von ihnen ziehen lassen, oder ihre Zucht und Vermahnung zum Guten annehmen, damit sie nach der Eltern Wunsch gerathen. Keine grössere Verachtung, kein grösser Ungehorsam, und also auch kein empfindlicher Verdruß kan Eltern von ihren Kindern bewiesen werden, als wenn diese gegen ihre Straffe, Zucht, Warnung, und Ermahnung, halsstarrig sind, und sie also besorgen und sehen müssen, daß alle ihre Mühe, Fürsorge, und Fleiß, so sie nach ihrem Gewissen, und aus aufrichtiger Liebe, zur Erziehung ihrer Kinder anwenden, umsonst, und an ihnen verlohren sey, und die angenehme Hoffnung von ihnen nicht haben können, daß dieselben weise, fromm und tugendhaft werden, welches sie doch so herzlich wünschen. Hingegen machet die Biagsamkeit der Kinder, und deren Bereitwilligkeit, die Zucht anzunehmen, den Eltern grosse Freude, und erfüllet sie mit guter Hoffnung. Hiedurch also sollen christliche Kinder ihre Eltern ehren, und ihnen gehorchen, daß sie sich so anlegen, so gerathen, und werden, als es die Eltern wünschen, und als sie sie, durch die Erziehung, zu machen suchen.

S. 14.

## S. 14.

Und der  
Eltern  
Willen  
thun.

Es sollen aber auch fromme Kinder ihre Eltern dadurch ehren, und ihnen darin den schuldigen Gehorsam beweisen, daß sie thun, was die Eltern wollen; oder ihr Thun und Lassen nach der Eltern Willen einrichten. Solcher Gehorsam ist die Frucht einer guten Erziehung, und muß bewiesen werden durch eine wahre Gefälligkeit gegen seine Eltern. Was diese befehlen, das die Kinder thun sollen, es sey ihnen nun gelegen, oder nicht, das müssen sie ohne Wiederrede, ja selbst ohne innerlichen Widerwillen, von Herzen, und mit gutem Willen thun, und was die Eltern nicht wollen, das müssen sie unterlassen. Ja, es erfordert der rechte Gehorsam bey frommen Kindern, daß sie mit ihrem Thun und Lassen dem Gebot oder Verbot ihrer Eltern zuvorkommen, und, was sie wissen, ja was sie errathen und vermuthen können, daß es ihre Eltern von ihnen verlangen, oder auch ungern sehen, solches aus eigenem Triebe, und von selbst, ja mit allem Fleisse und Sorgfalt thun, oder meiden.

## S. 15.

In dem  
Herrn.

Kinder sollen ihren Eltern gehorsam seyn in dem Herrn. Oder, der Herr, und seine Furcht und Liebe, soll sie zum Gehorsam gegen die Eltern antreiben, und ihrem Gehorsam die rechte Ausdehnung und Schranken geben. Des Herrn Furcht und Liebe machet den kindlichen Gehorsam allgemein, daß sie keinen Befehl der Eltern sich widersetzen. Sie machet den Gehorsam aufrichtig, daß die Kinder nicht um des Zwangs willen, oder aus Furcht, sondern aus wahrer und herzlichlicher Liebe zu ihren Eltern, alles thun und lassen, was denenselben wohl oder mißgefällig ist. Sie machet den Gehorsam beständig, daß die Kinder, nicht nur in denen kindlichen Jahren, sondern auch, wenn sie heranwachsen, und zum männlichen Alter gelangen, ja gar, wenn sie ihrer Eltern Haus verlassen, und ihre eigene Haushaltung führen, dennoch immerdar eine gebührende und völlige Hochachtung, Ehrerbietigkeit und Gehorsam gegen dieselben im Herzen behalten, und in ihrem Thun und Lassen beweisen, und wenn sie gleich in hohen Ehren, Glück und Herrlichkeit, die Eltern aber im niedrigem Stande sich befinden solten. Kinder, die in dem Herrn sind, und die ihren Eltern in dem Herrn gehorchen, beweisen denenselben in allen Stücken einen aufrichtigen und beständigen Gehorsam. Doch setzet auch bey ihnen die Furcht und Liebe des Herrn dem kindlichem Gehorsam solche Schranken, daß sie, wenn etwan die Eltern etwas von ihnen begehren solten, das sich mit der Furcht und Liebe Gottes nicht reimet, alsdann Gott mehr gehorchen denn denen Menschen.

S. 16.

§. 16.

Wenn die Kinder in Gottes Wort und in der Haustaffel zur Ehre und Gehorsam gegen ihre Eltern angewiesen werden, so wird ihnen zugleich die Billigkeit dieser Sache vorgehalten. Denn das ist billig, heisset es. Kinder, welche wider die Straffe halsstarrig sind, handeln wider alles Recht und Billigkeit. Höchst unbillig ist es ja, dem ernstlichen Befehl und der heilsamen Ordnung Gottes sich zu widersetzen, der aus grosser Gnade und Liebe denen von Natur verderbten Kindern, die ohne Erkenntniß und Gottseligkeit in diese Welt kommen, die Eltern zu ihrer Erziehung zugeordnet hat, daß sie weise werden, und ihn, als das höchste Gut, erkennen, daß sie gottselig, fromm, und tugendhaft werden, damit ihre Seele dem Verderben entrißsen, und der grossen Gültigkeit ihres Gottes, und einer wahren Glückseligkeit in diesem und dem zukünftigen Leben zu geniessen fähig werden. Höchst unbillig ist es, die zärtliche Liebe der Eltern, und alle die Last und Beschwerde, so sie von der Pflege und Besorgung, und alle die Sorgfalt und Mühe, so sie von der Erziehung ihrer Kinder haben, geringe zu achten, und solches alles aus den Augen zu setzen, und seine Eltern der Freude zu berauben, die sie an ihren Kindern zu erleben wünschen, und ihnen den Gehorsam zu entziehen, den sie von denenselben mit höchstem Rechte fordern können. Und wie wollen die ungehorsamen Kinder mit ihrer Unbilligkeit vor Gott, vor ihren Eltern, und vor vernünftigen Menschen bestehen? Wie schrecklich beschweren sie nicht ihr Gewissen, mit ihrer schändlichen Unbilligkeit, so sie begehen? Hingegen kan ihr Gewissen geruhig seyn, sie können sich der Liebe und Gnade Gottes, und der Liebe ihrer Eltern erfreuen, welchen sie durch gehörige Annehmung ihrer Zucht grosse Freude machen. Und alle vernünftige Menschen werden sie für tugendhaft halten, an ihrem billigem Verfahren und rechtmässigen Erkenntlichkeit gegen ihre grösste Gutthäter, einen besondern Wohlgefallen haben, und sie wegen ihrer guten und billigen Gemüths-Art loben.

denn das ist billig.

§. 17.

Es ist nicht allein billig, sondern auch den Kindern sehr heilsam und nützlich, wenn sie ihren Eltern, die sie sorgfältig erziehen, gehorsam sind in dem Herrn; denn sie werden dadurch gebessert, und ihr Gehorsam wird von Gott selbst herrlich vergolten. Die Kinder werden gebessert, und es zeigt sich bald an ihnen die gute Wirkung der von ihnen angenommenen Zucht. Wenn, wie es billig ist, der Unterricht von denen Vollkommenheiten, Wundern und Wohlthaten

Die Kinder werden dadurch gebessert.

thaten des grossen Schöpfers, Erlösers und Heiligmachers bey denen Kindern angefangen wird, und diese solche heilsame Unterweisung annehmen, so wird ihr Verstand mit herrlichen und angenehmen Wahrheiten erfüllet, die in ihrem zartem Herzen einen heiligen Trieb zur rechten Verehrung des grossen Gottes, und allerhöchsten Wesens, wirken, und sie vor groben Fehlern und Ausschweifungen behüten, und ihnen zu mancherley schönen und angenehmen Betrachtungen Gelegenheit geben. Wenn hienächst die Kinder von Jugend auf zu deutlichen Begriffen, von allen Dingen, so ihnen vorkommen, angewöhnet, wenn sie zu nützlichen Künsten und Wissenschaften angeführet werden, und sie solche Zucht annehmen, so sind sie im Stande, von denen meisten Vorkommenheiten ein reiffes und vernünftiges Urtheil zu fällen, so können sie in der Welt zu allerley Geschäften gebraucht werden, und dadurch ihr Glück machen, und sich und die ihrigen zu seiner Zeit redlich nähren. Wenn mit der rechten Einrichtung des Verstandes der Kinder, die gehörige Beugung und Lenkung ihres Willens zum guten, von Kindes Weinen an, verbunden wird, und die Kinder sich auch in diesem Stücke ziehen lassen: so wird es ihnen mit der Zeit leichte, auch wider ihre natürliche Neigung, dasjenige, was sie als gut erkennen, zu erwählen und zu thun; sie werden gefällig gegen andere Menschen, und geschickt, sich in manchen Fällen nach denenselben, zu ihrem eigenem besten, zu richten; sie legen den verdrüsslichen und ihnen selbst höchstbeschwerlichen Eigensinn ab, und haben den Vortheil, daß sie entweder eines verdrüsslichen ausserlichen Zwanges, durch Gesetz und Obrigkeit, oder auch der vielen Ungehorsamkeiten, so ihnen ein störriges Gemüthe zuziehet, entübriget seyn können. Wer wolte nun nicht sagen, daß fromme Kinder, so die Zucht annehmen, gar sehr dadurch gebessert werden solten?

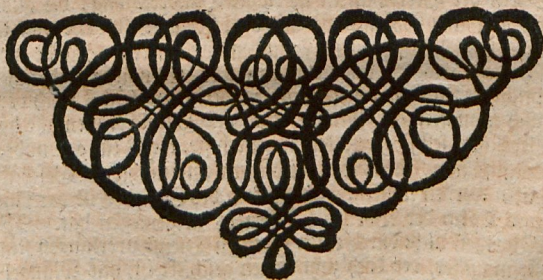
## S. 18.

Und die göttl. Verheißung für gehorsame Kinder wird an ihnen erfüllet

Fromme und gehorsame Kinder haben eine herrliche Verheißung von Gott selbst, welche dem vierten Gebot zuerst mit ausdrücklichen Worten hinzugefüget worden; worauf sich Paulus und die Christl. Hausstaffel beruffet: Ehre Vater und Mutter; das ist das erste Gebot, das Verheißung hat, auf daß dir wolgehe, und du lange lebest auf Erden. Es haben also gehorsame Kinder sich außser der Liebe, Fürbitte und Segen ihrer gottesfürchtigen Eltern, der ihnen Häuser bauet, Sir. 3. 11. auch der grossen Gütigkeit und des unmittelbaren Segens ihres Gottes, der an ihrem gutem Verhalten und Gehorsam gegen ihre Eltern ein ganz besonderes Wohlgefallen

## Von den Pflichten der Eltern und Kinder. 91

gefallen hat, gewiß zu getrösten und zu erfreuen. Gott will auch darum, daß man Vater und Mutter ehre, damit es denen Kindern wolgehe; denn dis kan nicht geschehen, wenn Kinder den Eltern nicht gehorsam sind, und ihre Zucht nicht annehmen. Gott will es darum, daß er ihnen wolthun könne, welches er nicht thun kan, wenn sie ohne Zucht bleiben, und sich durch Ungehorsam ihrer Eltern rechtsmäßigen Haß und ihren Fluch zuziehen; denn der Mutter Fluch reißet der Kinder Häuser, oder zeitlichen Wohlstand, nieder. Sir. 3. 11. Wenn nun die Kinder sich nach dem Willen Gottes richten, und ihre Eltern ehren, und ihnen gehorchen, so ist nichts gewisser, als daß die göttliche Verheißung an ihnen erfüllet werde, und es ihnen in der That wolgehe. In der That und Wahrheit (wenn es gleich nicht allemal den äußerlichen Schein hat) gehet es frommen Kindern in der Welt wol. Es gehet ihrer Seelen wol, denn sie haben die Zucht angenommen, die sie zum Erkenntnis und Besiß des höchsten Gutes gebracht hat. Es gehet ihrem Leibe wol, denn sie haben sich der Fürsorge Gottes zu versehen, der sie ernähret, beschühzet, errettet, und ihnen tausenderley Vergnügen in diesem zeitlichem Leben erwecket. Auf daß dirs wolgehe, und du lange lebest auf Erden. Gehorsame Kinder leben und genießen der Gütigkeit Gottes lange auf Erden, wenn die Zeiten so beschaffen sind, daß sie sich des irdischen Lebens erfreuen können: sind es aber böse Zeiten, so werden sie zu ihrem besten bald von hinnen genommen, und in ein besseres Leben versetzet. Von der Glückseligkeit, und dem langen Leben gehorsamer Kinder, siehe meine Betrachtungen, im 1. Theil die 8. Betr. S. 10.



## Die Fünfte Betrachtung.

Von denen Pflichten der Herrschaffen  
und des Gesindes gegen einander.

Wisset, was ein jeglicher gutes thun wird, das wird er von dem Herrn empfangen; er sey ein Knecht oder ein Freyer. Eph. 6, 8.

## S. 1.

**D**ie Gesellschaft zwischen Herrschafft und Gesinde, so mit zum Hausstande gehöret, ist wegen ihrer Nutzbarkeit einer reiffen Betrachtung wol würdig, und erfordert sowol als die vorhin beschriebenen Gesellschaften unter denen Menschen eine nicht geringe Behutsamkeit von beyden Theilen, wenn sie nützlich werden, und beyden Theilen die Vortheile verschaffen soll, welche man von ihr erwartet, und um welcher willen dergleichen Gesellschaft aufgerichtet wird. Es bestehet aber der Vortheil der Gesellschaft zwischen Herrschafft und Gesinde, an seiten der ersteren, in der Handreichung, die sie von dem Gesinde zu erwarten haben; an seiten der letztern aber bestehet der Vortheil darin, daß sie sich Nahrung und Lohn erwerben, und also auf eine ehrliche Weise ihr Leben unterhalten. Beyder Vortheile sind zeitlich, aber nichts desto weniger erlaubt, und von sehr grossen Nutzen. (zu geschweigen, daß diese Gesellschaft auch oft zu geistlichen Vortheilen an beyden Seiten Gelegenheit giebt.) An Seiten der Herrschaffen ist es die Handreichung, die aus der Verbindung und Gesellschaft mit dem Gesinde (welche von einer vertrauten Gesellschaft unter Freunden von einerley Stande wol zu unterscheiden) erwartet und erlangt wird. Es würde wahrlich das menschliche Leben ohne dergleichen Handreichung höchst beschwerlich seyn, und es müßten die Haus-Herren und Haus-Frauen alle häusliche Geschäfte selbst verrichten, wodurch sie, theils ein gar unbequemes Leben führen, theils von wichtigern und nöthigern Geschäften abgehalten werden müßten. An Seiten des Gesindes ist der Unterhalt und Lohn der Vortheil, dessen es zu genießen hat. Wenn solcher Vortheil nicht durch einen getreuen Dienst zu erlangen stünde, so müßte mancher, der doch zum dienen geschickt ist, aus Mangel der Gelegenheit, sich ehrlich zu ernähren, Hunger leiden, und umkommen.

## S. 2.

S. 2.

Gleichwie aber die Gesellschaft der Herrschaften und des Gefindes in der Welt sehr nützlich und nöthig ist, so ist auch dergleichen Verbindung unter denen Menschen nicht unrecht, noch dem grossen Gott zuwider. Der Stand der Knechte, Mägde, und Tagelöhner ist nicht wider das natürliche Recht und Billigkeit. Es sind ja die Gemüths- und Glücks-Gaben in der Welt sehr unterschiedlich ausgeheilet. Nicht alle sind zu allem geschickt; nicht alle sind reich, daß sie sich ohne Arbeit ernähren können. Was ist also natürlicher und billiger, als daß ein Mensch dem andern Handreichung thue, und dafür eine gebührende Vergeltung empfangt? Ist nun dieses überhaupt billig, was hindert es denn, daß nicht wenige Personen sich unter einander, von einer Seiten zur Handreichung, und von der andern Seiten zur Ernährung dessen, der die Handreichung thut, verbinden? Solche Verbindung und Gesellschaft unter denen Menschen ist auch dem grossen Gott nicht zuwider. Er selbst beruffet Durch innerliche Geschicklichkeit oder äussere Umstände) die Menschen zur Dienstbarkeit, oder zur Freyheit, wie Paulus, 1 Cor. 7, 21. des Berufs zum Knechte erwehnet. Ja, sollte auch jemand durch die Geburt zum Knechte beruffen, und einem oder mehreren gewissen Herren unterworfen seyn, so soll er in solchem Beruffe bleiben. Ein jeglicher bleibe in dem Beruffe, darinnen er beruffen ist; 1 Cor. 7, 20. und es schadet dem Menschen die Knechtschaft zu seiner wahren Glückseligkeit nicht; denn wer ein Knecht beruffen ist in dem Herrn, der ist ein freyeter des Herrn, 1 Cor. 7, 22. Ja, die Worte aus Ephes. 6, 8. so dieser Betrachtung vorgefetzt worden, zeigen es deutlich, daß sowol Knechte als Freye Gott angenehm seyn können. Wisset, was ein jeglicher gutes thun wird, das wird er von dem Herrn empfangen; er sey ein Knecht oder Freyer. Denn wer als ein Knecht gutes thun kan, wer in solchem Stande von dem Herrn eine Vergeltung zu gewarten hat, der kan darin mit gutem Gewissen stehen und bleiben. Und wenn der Stand der Knechte, oder des Gefindes, dem Herrn wolgefällt, welcher sich auf die Herrschaft beziehet, so folget daraus, daß auch der Stand der Herren oder Frauen dem höchsten Gott wolgefallen müsse.

Diese Gesellschaft ist Gott wolgefällig.

S. 3.

Beide sollen in ihrem Stande gutes thun. Was ein jeglicher Gutes thun wird, heisset es, nemlich, in so weit solches mit dem Zweck der Gesellschaft, oder Verbindung, in welcher sich Knechte, oder Mägde, und Tagelöhner, mit ihrer Herrschaft, oder diese mit ihrem

Und erfordert gewisse Pflichten von beyden Theilen.

ihrem Gesinde befinden, übereinkommt. Es ist also gewiß, daß die Glieder dieser Gesellschaft von beyden Theilen einander gewisse Pflichten zu leisten verbunden seyn; denn das ist eben das Gute, welches der Apostel meynet, und will, daß es ein jeglicher thun soll. Solches Gute, oder die Pflichten der Herrschafften und des Gesindes gegen einander, sind in Gottes Wort vorgeschrieben, und die Haustaffel hat die vornehmsten hieher gehörigen Stellen gesammelt, und hält selbige beyden Theilen vor, damit sich ein jeglicher darnach richte, und sein Gewissen unverletzt behalte, und der gute Endzweck bey dieser Art der Verbindung und Gesellschaft erreicht werde.

S. 4.

Pflichten  
des Gesin-  
des.

Denen Knechten, Mägden, Tagelöhnern und Arbeitern befehlet die Haustaffel, daß sie ihre Herrschafft ehren und derselben gehorchen; daß solches ohne Ansehen der Person ihrer Herren oder Frauen, und ohne Ansehen derer Gemüths Art geschehen müsse. Sie lehret die Eigenschaften eines rechten Dienstes, und das Gesinde zu leisten verbunden ist. Sie lehret, was ein frommes Gesinde dafür bey Gott zu hoffen habe.

S. 5.

Das Gesin-  
de muß sei-  
ne Herr-  
schafft eh-  
ren, und ihr  
gehorschen.

Knechte, Mägde, Tagelöhner und Arbeiter sind verbunden ihre Herrschafft zu ehren, und derselben zu gehorchen. Dazu sind sie verbunden, oder haben sich dazu freywillig anheischig gemacht. Ohne Ehrerbietung und Gehorsam können sie keine Dienstboten seyn. Ihr Stand und Amt erfordert eine Ehrerbietung gegen ihre Herrschafft; die dürfen sie ihnen nicht entziehen, unter dem Vorwand, oder Schein, daß sie ihre Brüder und Nächsten, oder ihre Mit-Christen seyn; denn sie sind auch ihre Knechte und Mägde, und also in dieser Absicht, unter ihnen, und geringer als dieselbigen, und sind ihnen, oder haben sich ihnen selbst zu dienen verbunden. Und aus eben der Ursache muß auch das Gesinde seiner Herrschafft gehorchen, und ihre Befehle ausrichten; denn es wäre ganz ungereimt, wenn einer anderen zu dienen sich anheischig machte, und doch in allem, da man seines Dienstes gebrauchte, nach seinem Belieben, nicht aber nach dem Willen seines Herrn handeln, und dessen Befehlen gehorchen wolte. Und man kan wol sagen, daß keine Religion dem Gesinde so scharff einbinde, ihre Herrschafft zu ehren, und ihr zu gehorchen, als die Christliche. Was kan in diesem Stücke nachdrücklicher gesagt werden, als wenn es in der Haustaffel heisset: Ihr Knechte! seyd gehorsam euren leiblichen Herrn, mit Furcht und Zittern, in Einfältigkeit eures Herzens, als Christo, Ephes. 6, 5. Dis ist ein gemessener, sehr



## Von den Pflichten der Herrschaften u. Gesindes. 95

sehr ernstlicher, göttlicher Befehl, der Christliches Gesinde mehr, als die Knechte und Mägde von anderen Religionen, verbindet, ihre Herrschaft zu ehren, und derselben zu gehorchen.

S. 6.

Knechte und Mägde, und ein jeglicher, der sich in dem Stande ohne Ansehen ihrer Dienbarkeit befindet, und anderen Menschen zu gehorchen, verbunden ist, darf sich seiner Pflicht nicht entschütten, noch darin eine Ausflucht suchen, daß er an der Person seiner Herrschaft Leibes- oder Gemüths-Fehler bemerken will. Denn das äußerliche Ansehen derselben, oder ihre verächtliche Gestalt, ihre Jugend, oder Alter, ihr Wis, oder Einfalt, ihr Reichthum, oder Armuth, ihr gesunder, oder kränklicher Zustand, oder irgend ein anderer Umstand, darin sie sich befinden, alles dieses verändert nichts in der Pflicht des Gesindes, damit es denenselben verbunden ist; und wenn dieses auch in einem oder dem andern Vorzüge vor seiner Herrschaft hätte, wenn es auch witziger, stärker, wolgestalter wäre, so erlanget es dennoch dadurch kein Recht, denen, welchen es dienet, die gebührende Ehre und Gehorsam zu entziehen. Die Haustaffel benimmt ihm alle Einwendung mit dem einigem göttlichem Ausspruch: Lasset euch dünken, daß ihr dem Herrn dienet, und nicht den Menschen. Gott will sich selbst den Dienst des Gesindes, sowol als dessen Unterlassung, zu rechnen; dem dienen, den ehren sie, wenn sie ihrer Herrschaft dienen und ehren; den verachten sie, dem sind sie ungehorsam, wenn sie ihre Herrschaft verachten und ihr nicht gehorchen, es sey unter welcherley Schein es wolle.

S. 7.

Es scheint zwar, dem ersten Ansehen nach, als wenn die Härte, oder die verworrenen, wunderlichen Befehle, und die Unbilligkeit einer mächtigen Herrschaft das Gesinde von der Ehrerbietung und Gehorsam gegen dieselbe einiger massen frey spräche. Aber, es ist nicht also. Die Haustaffel behauptet das Gegentheil mit Petrus Worten; 1 Pet. 2, 18. Ihr Knechte! seyd unterthan mit aller Furcht den Herren, nicht allein dem gütigen und gelinden, sondern auch dem wunderlichen. Das Gesinde soll die Herrschaft wegen ihrer Gemüths-Art nicht verachten, es soll deren Befehle nicht meistern, oder unterlassen, wenn es sie gleich bedünket, daß dieselben vernünftiger und ordentlicher seyn könnten, (es sey denn, daß sie wider Gottes Gebot, und wider die Ehrbarkeit anlieffen); und, wenn gleich der wunderliche Sinn und Verhalten der Herrschaft, oder ihre Unbilligkeit und Härte dem Gesinde nicht wenig beschwerlich ist, so sollen sie doch deswegen

wegen, so lange sie in ihren Diensten stehen, an ihrer Pflicht und Gehorsam nichts ermangeln lassen, und dieses darum, weil sie Gott wegen ihrer Geduld und Ertragung des Unrechts, mit Gnaden ansiehet. Diese Verheißung giebt er ihnen durch Petrus, 1 Pet. 2, 19. Das ist Gnade, so jemand um des Gewissens willen zu Gott, das Ubel verträget, und leidet das Unrecht. Es muß also das Gesinde seiner Herrschaft, ohne Ansehung deren Person oder Gemüthsart, unterthänig und gehorsam seyn, so lange es sich in deren Diensten befindet.

S. 8.

Eigen-  
schaften  
des Dien-  
stes, dazu  
das Gesin-  
de verbun-  
den ist.

Die Haustaffel giebt allem christlichem Gesinde Anleitung, die eigentliche Beschaffenheit ihrer Pflicht, und eines gottgefälligen Dienstes genauer einzusehen. Wie soll also der Dienst des Gesindes, den sie ihrer Herrschaft leisten, beschaffen seyn? und wie soll er geschehen? Nicht zum Schein. Nicht mit Dienst allein vor Augen. Das Gesinde soll nicht allein vor den Augen seiner Herrschaft, sondern auch, ohne daß sie es weiß und erfähret, das seine thun; und was es thut, soll eigentlich und in der That auf den Nutzen der Herrschaft gerichtet, und nach deren Wolgefallen ausgeführt und vollbracht werden. Der Dienst soll nicht seyn, als den Menschen zu gefallen, daß man bloß der Herrschaft Gunst suche, und bey denselben sowol, als bey anderen Leuten, gelobet und gerühmet werde. Worauf soll denn das Gesinde bey seinem Dienste vornemlich sehen? Auf Gott. Sondern, als die Knechte Christi, daß ihr solchen Willen Gottes thut. Sie sollen den Dienst für ihre Herrschaft verrichten, also, als wenn sie Gott selbst denselben leisteten. Sie sollen die Befehle und den Willen ihrer Herrschaft ausrichten, eben also, als sie Gottes Willen zu thun schuldig sind. Das heißet: Als die Knechte Christi, als Christo, daß ihr solchen Willen Gottes thut. Das heißet: Lasset euch dünken, daß ihr dem Herrn dienet, und nicht den Menschen. Wie soll endlich das Gesinde seinen Dienst verrichten? Von Herzen, mit gutem Willen. Der Dienst soll von Herzen gehen, und mit der größesten Freue ausgerichtet werden. Der Dienst soll ohne Zwang, nicht mit Widerwillen und Bedruff, nein, freywillig, mit gutem Willen geschehen. Es soll frommen Gesinde eine rechte Lust und Vergnügen seyn, wenn sie ihren Dienst recht verwalten, und ihrer Herrschaft Wolgefallen nach deren Wunsch vollbringen können.

S. 9.

was es dar-  
über Gott  
zu hoffen  
habe?

Es ist ein wichtiger Bewegungs-Grund vorhanden, warum ein christliches Gesinde seinen Dienst für seine Herrschaft auf die vorbeschrie-

beschriebene Art verrichten soll. Es ist nicht allein der Unterhalt und Lohn von der Herrschaft, der Knechte, Mägde, Tagelöhner und Arbeiter zum rechtschaffenen, getreuen und willigen Dienst anzureiben. Es ist was wichtigeres. Es ist die göttliche Vergeltung, welche sie noch über ihren Lohn zu hoffen und zu erwarten haben. Die göttliche Vergeltung wird frommen Gesinde verheissen, und es kan deren gewiß seyn. **Wisset, was ein jeglicher Gutes thun wird, das wird er von dem Herrn empfangen, er sey ein Knecht, oder ein Freyer.** Gott will keinen Unterscheid machen. Gott will die die Knechte, wie die Freyen, dafür, was ein jeglicher Gutes gethan hat, aus Gnaden belohnen. Ein Freyer, der durch seine grosse Eigenschafften, Verstand, Klugheit, Gelehrsamkeit, Tapfferkeit, sich um das gemeine Wesen vortreflich verdient macht; ein gotteslährter und frommer Haushalter über Gottes Geheimnisse, der seiner Gemeine wol vorstehet; ein weiser und mächtiger Fürst, der Land und Leute durch sein weisses Regiment glücklich macht; ein frommer und rechtschaffener Bürger, der seiner Stadt und seiner Mitbürger Bestes sucht und befördert; ein scharffsinniger Gelehrter, der wichtige und nützliche Wahrheiten erfindet, lehret und bekannt macht; diese alle, wenn sie durch einen wahren Trieb der Gottseligkeit das ihre thun, empfangen dafür von Gott Vergeltungen, welche ihre Bemühungen und Verdienste weit übersteigen. Aber die Freyen sind es nicht allein, die solcher Glückseligkeit genießen. Ein frommer Knecht, eine gottesfürchtige Magd, welche, die ihnen auferlegte häusliche Geschäfte, um des Herrn willen, gebührend ausrichten; ein getreuer Tagelöhner, ein ehrlicher Arbeitsmann, empfanget eben sowol für die Dienste, die er für Menschen in Gottesfürcht, um des Herrn willen, verrichtet, seine Vergeltung von Gott: es mag die Arbeit, die ihm befohlen worden, so geringe seyn, als sie wolle; Gott belohnet sie reichlich, und Gottes Segen ruhet auf ihn, und machet ihn beglückt, und erfreuet und erquicket ihn an Seel und Leibe. Denn was ein jeglicher Gutes thun wird, das wird er von dem Herrn empfangen, er sey ein Knecht oder ein Freyer.

§. 10.

Es sey aber ferne, daß die Herrschaften mit ihren Knechten, Mägden, Tagelöhnern und Arbeitern verfahren dürfften, wie sie wolten haben; wie sich solches wol manche unverständige und unchristliche Herrschaft einbilden mag. Nein! diese haben auch ihre Ection in Gottes Wort, die sie vor Augen haben sollen: damit sie die Pflichten beobachten, die sie ihrem Gesinde zu leisten schuldig sind, und die die

Hause

Haus-Tafel ihnen in dieser Absicht vorhält, wenn sie ihnen die Schriftstellen Ephes. 6, 9. und Coloss. 4, 1. zu Gemüthe führet, welche eines gleichen, nemlich folgenden Inhalts sind, wie ihn die Haustafel anführet: Ihr Herren! was recht und gleich ist, das beweiset denen Knechten, und laßet das dräuen; und wisset, daß ihr auch einen Herrn im Himmel habet, und ist bey ihm kein Ansehen der Person. Auch die Herrschaffen, Herren und Frauen, welche Gesinde halten, sollen Gutes thun, und zwar nicht allein als Christen, nicht allein als die in einem gewissen Stande und Beruffe sich befindend, sondern auch, insoweit sie Herrschaffen sind. Das ist, sie sollen auch Gutes thun, in Ansehung ihres Gesindes. Sie sollen auch denenselben die ihnen gebührende Pflichten, als fromme und gottesfürchtige Herren und Frauen, beweisen; welche darin bestehen, daß sie ihrem Gesinde, was gleich und recht ist, beweisen, ihnen geben, und mit ihnen umgehen, wie sichs gebühret. Und das sollen sie darum vornemlich thun, weil sie auch einen Herrn im Himmel haben.

## S. 11.

Sie sollen  
ihrem Ge-  
sinde gleich  
und recht  
thun.

Christliche Herrschaffen sollen ihrem Gesinde, was gleich und recht ist, beweisen, oder, was die Billigkeit und das Recht erfordert. Gleich und recht können alle Menschen von anderen Menschen mit gutem Grunde fordern, sie mögen von denenselben dem Stande nach, so weit unterschieden seyn, als sie wollen; und also kan auch das Gesinde von der Herrschafft fordern, daß sie ihm gleich und recht beweise. Denn kein Unterscheid des Standes, keine erbliche oder freywillige Unterwerffung eines Menschen unter den andern, hebet die natürliche Billigkeit auf, und setzet den geringern und den Dienstboten ausser Stand, solche für sich, von dem vornehmeren, oder von seiner Herrschafft zu verlangen. Menschen bleiben Menschen, und behalten die Rechte der Menschlichkeit, sie seyn Knechte, oder Freye. Die natürliche Gleichheit unter denen Menschen wird durch keinen irdischen Unterscheid aufgehoben. Und niemand, wer der auch sey, ist berechtiget, solche Gleichheit, in Ansehung auch des allergeringsten, aus den Augen zu setzen. Ein jeglicher muß alle andere Menschen für seine Brüder und Schwestern halten, folglich jederman, ohne Unterscheid und Ansehen der Person, was gleich und recht ist, beweisen, so wie er will, daß es ihm selbst wiederfahre.

## S. 12.

Ihnen ge-  
ben, was

Es ist gleich und recht, daß Herren und Frauen ihrem Gesinde geben, was sie ihnen zu geben schuldig sind; und zwar  
so,

so, wie sich gebühret. Unterhalt, oder Lohn, oder beydes zugleich, nachdem es bedungen worden, sind Herrschaften schuldig, ihrem Gesinde zu geben. Wenn sie ihnen solches vorenthalten, und dazu etwan ihr Ansehen und ihre Gewalt misbrauchen, welcher das Gesinde nicht widerstehen, und sie disfalls nicht zu ihrer Schuldigkeit anhalten kan, so veründigen sie sich über die Massen schwer an Gott und an dieselbigen, und ihr seuffzen steiget gen Himmel, vor den Thron des allmächtigen und gerechten Herrschers. Siehe, der Arbeiter Lohn die euer Land eingeerndtet haben, das von euch abgebrochen ist, das schreyet, und das ruffen der Erndter ist kommen vor die Ohren des Herrn Zebaoth. Jac. 5, 4. Nicht allein aber veründigen sich unchristliche und unbarmherzige Herrschaften, durch Verzürzung des ihrem Gesinde schuldigen Lohns, sondern auch, wenn sie ihnen solches nicht geben, so wie es sich gebühret, als wenn sie dieselbe gar zu schlecht speisen und tränken, oder die Speise und Trank, so sie ihnen geben, ungesund, und verdorben ist, oder wenn sie die Bezahlung des Gesinde-Lohns über die Gebühr, aussetzen, oder ihnen solchen mit Unwillen, und verdrüsslichen Worten und Geberden, oder auf eine solche Art reichen, als wenn sie ihnen denselben nur aus überflüssiger Güte zufließen lassen, da doch das Gesinde seinen Lohn mit saurer Arbeit, und schwerer Bemühung, ehrlich und redlich verdienet hat. Wer so mit seinem Gesinde verfähret, der giebt ihm nicht, was, und wie es sich gebühret.

S. 13.

Gleich und recht muß dem Gesinde von seiner Herrschaft wie- Und ihnen  
 derfahren, nicht allein in Darreichung dessen, was man ihnen ver- wol begeg-  
 sprochen hat, oder schuldig ist, sondern auch in einer christlichen uen.  
 Begegnung, und daß man mit ihm umgehet, wie es sich gebühret.  
 Solches wird geschehen, wenn man den Grundsatz nie aus den Ge-  
 danken lästet, daß die Dienstboten Menschen, und also mit uns einer-  
 ley Natur, und vor Gott unsere Brüder und Schwestern sind.  
 Wer sich dessen stets erinnert, der wird mit seinem Gesinde mensch-  
 lich und christlich umgehen. Er wird es lieben, als seinen Nächsten.  
 Er wird es, als ein Christ, zu Gott führen, und das Wol und Erbau-  
 ung seiner Seelen nicht verhindern, sondern auf alle Art befördern.  
 Christliche Herrschaft soll hienechst mit ihrem Gesinde liebeich um-  
 gehen, und mit dessen Fehlern Gedult tragen. Lasset das dräuenz  
 so lautet in Gottes Wort, und in der Haustafel, der göttliche  
 Befehl an alle Herren und Frauen. Sie sind nicht berechtiget, ihr  
 Gesinde, ohne Verschulden, mit harten Droh-Worten zu schrecken.  
 Sie

N 2

Sie sind nicht befugt, mit lauter Schelten und pochen ihr Gefinde zu regieren. Lasset das dräuen. Soll man aber das dräuen lassen, oder sich keiner harten Worte, ohne Noth, gegen das Gefinde bedienen; wieviel weniger wird es denn nicht erlaubt seyn, das Gefinde, um geringer Versehen willen, hart zu schlagen, zu verwunden, oder mit einer gar zu strengen Leibes-Estraffe zu belegen? Eine wahre Nächsten-Liebe, und rechte Gottesfurcht, wird Christliche Herrschaften von aller Grausamkeit gegen das Gefinde zurück halten, und sie antreiben, demselben mit Sanftmuth zu begegnen, seiner zu schonen, seine Arbeit zu mäßigen, seinen Schwachheits-Fehlern nachzusehen, seiner in Krankheiten zu pflegen, und sich in allen Stücken gegen sein Gefinde menschlich, christlich, und vernünftig zu beweisen.

## S. 14.

Was sie  
dazu bewe-  
gen soll?

Wisset, daß ihr auch einen Herrn im Himmel habet, und ist bey ihm kein Ansehen der Person. Dis sollen sich alle Herrschaften gesagt seyn lassen, damit es ihnen ein Antrieb sey, ihren Knechten und Dienstboten, was gleich und recht ist, in allen Stücken zu beweisen, und das Dräuen und alle Unbarmherzigkeit gegen sie zu unterlassen. Herrschaften haben auch einen Herrn im Himmel, der über sie und ihr Gefinde mit gleicher Gewalt herrschet. Es ist ein Herr, bey dem kein Ansehen der Person gilt; der keinen von der Schuldigkeit, seinen Willen zu vollbringen, und seiner Vorschrift zu gehorchen, ausnimmt; der keinen übersiehet, welcher seiner Pflicht ermangelt, er sey vornehm oder geringe, Herr oder Knecht. Den Herrn haben alle irdische Herrschaften im Himmel. Er ist über sie, er ist allwissend, und siehet ihr Thun. Diesen Herrn haben sie wider sich, und er ist ihr Feind, wenn sie ihrem Gefinde ungleich, ungerecht und unchristlich begegnen. Dieser gerechte Herr nimt sich des Gewalt leidenden Gefindes wider dessen Herrschaft an, und vergilt ihr das Unrecht auf ihren Kopf, welches sie auch dem geringstem Dienstboten anthun. Dagegen hat der Herr im Himmel ein ganz besonderes Wohlgefallen an dem christlichen und vernünftigem Betragen frommer Herrschaften, gegen ihr untergebenes Gefinde, und jene können sich dessen trösten, daß sie einen Herrn im Himmel haben, der ihnen den Gehorsam, welchen sie seinem heiligen Willen, in Ansehung ihrer Dienstboten, beweisen, gar reichlich vergelten kan und wird.

\* \* \* \* \*

Die

\* \* \*

Die Sechste Betrachtung.

Von denen Pflichten der gemeinen Jugend, der Wittwen, und Gemeine, gegen sich selbst und andere.

Liebe deinen Nächsten als dich selbst. Röm. 13/ 9.

§. I.

Die christliche Haustaffel gibt noch zum Beschluß der gemeinen Erklärung Jugend, den Wittwen, und der Gemeine, einem jeglichem der Wdr. eine besondere Lection. Diese Wörter müssen erkläret werden. ter.

Durch die gemeine Jugend werden verstanden, nicht das junge Pöbel-Volk allein, (welches doch nicht ausgeschlossen wird) sondern alle junge Leute, beyderley Geschlechts, welche noch nicht in den Ehestand gerreten sind, sondern annoch ausser der ehelichen Gesellschaft leben, wenn selbige etwan nicht mehr unter der Eltern Aufsicht stehen, sondern entweder in oder ausser ihrem Vaterlande sich gewissermassen selbst überlassen sind. Damit diese nicht einwenden, daß sie keine Vorschrift haben, weil es sie nicht angehe, was denen, so im Hausstande leben, in der Haustaffel zu Gemüthe geführt wird; so müssen sie wissen, wie sie sich gegen sich selbst, und gegen die menschliche Gesellschaft überhaupt verhalten sollen. Was Wittwen seyn, ist jedermann bekannt, nemlich diejenigen Personen, weiblichen Geschlechts, welche in der ehelichen Gesellschaft mit einem Manne vorhin gelebet haben, nach dessen Tode aber ohne Mann und Haupt leben, daher die besonderen Pflichten, so Eheleute in acht nehmen müssen, sie nicht mehr angehen. Solche Personen gebrauchen ebensfalls einer besonderen Vorschrift, um sich in ihrem Stande gegen sich selbst, und gegen die menschliche Gesellschaft recht verhalten zu mögen. Die Gemeine, welcher die Haustaffel eine besondere Lection gibt, bedeutet gleichfals nicht nur den gemeinen Mann, sondern alle Christen, junge und alte, welche von denen Dienern Gottes zu Gott geführt, und von der Obrigkeit regieret werden: sie mögen nun in oder ausser dem Ehestande leben, Eltern oder Kinder, Herrschaften oder Gesinde seyn. Und die haben einer gewissen und kurzen Regul vonnöthen, die ihrem Gemüthe allezeit gegenwärtig seyn muß, darin alle Pflichten enthalten sind, welche sie, als Glieder der allgemeinen menschlichen Gesellschaft, bey ihrer Ausführung gegen sich selbst und gegen

gegen andere Menschen zum Grunde zu legen haben. Zu solcher gewissen und kurzen Regel sind nun die Worte Röm. 13, 9. gar geschickt: Du sollt deinen Nächsten lieben als dich selbst; denn der Apostel bezeuget in der angezogenen Stelle ausdrücklich, daß, so ein ander Gebot mehr ist, das werde in diesem Wort verfaßt.

S. 2.

junge Leute sollen wissen, wie sie für sich beschaffen seyn, u. sich gegen andere beweisen sollen.

Liebe deinen Nächsten als dich selbst. Diese allgemeine Regel gehet auch die vorbeschriebene gemeine Jugend an. Es mögen junge Leute sich einer Lebensart welcher sie wollen gewidmet haben; sie mögen sich zum Stande der Gelehrten auf Schulen oder Universitäten zubereiten; sie mögen sich der Kauffmannschafft oder dem Soldaten-Stande, oder einer Kunst und Handwerk widmen; sie mögen deßhalb sich in ihrem Vaterlande oder auf Reisen befinden: so werden sie in allen Fällen, wenn sie die Regel: Liebe deinen Nächsten, als dich selbst, vor Augen haben, darin eine Anleitung finden, wie sie auch, da sie ausser der besondern Aufsicht der Eltern, und gewisser Massen sich selbst gelassen sind, für sich selbst beschaffen seyn, und gegen andere sich beweisen sollen; denn diese Regel zeigt ihnen, daß sie sich selbst auf eine ordentliche und vernünfftige Weise, und andere Menschen als sich selbst, lieben, und jederman also begegnen sollen, wie sie wünschen, daß sich jederman gegen sie erweisen möge.

S. 3.

Sie sollen demüthig.

Die Haustafel gibt jungen Leuten beyderley Geschlechts eine ausfühliche Anleitung zum rechtem Wolverhalten in ihrem Stande; nemlich, sie sollen für sich selbst demüthig und keusch seyn, sie sollen gegen Gott und Menschen ehrevierig seyn, und vor aller Beleidigung ihres Nächsten sich fleißig hüten. Junge Leute sollen demüthig seyn. Dazu ermahnet die Haustafel mit Petrus Worten, 1 Pet. 5, 5. der insonderheit den jungen Leuten die Demuth anpreisset. Halte feste an der Demuth; denn Gott widerstehet dem Hoffärtigen, aber den Demüthigen gibt er Gnade. Junge Leute sind sehr geneigt zum Stolz und Vermessenheit; denn sie sind gemeinlich in sich selbst, in ihre gute Gestalt, in ihre Klugheit, in ihre Wissenschaft, in ihre Stärke, zu sehr verliebt. Aber damit lieben sie sich unordentlich und unvernünfftig, und erkennen oft selbst, wenn sie mehrere Erfahrung erlangen, daß ihr voriger Stolz ganz lächerlich, und ihnen selbst schädlich gewesen. Darum ist der Jugend nichts nöthiger, als daß sie an der Demuth feste halte, und ihre Hochachtung für sich selbst gehörig einschränke, damit sie sich nicht Gott zum Feinde, und denen Menschen verächtlich und lächerlich mache. Gott, sagt Petrus,  
wider



widerstehet den Hoffärtigen, aber den Demüthigen gibt er Gnade. Welches alle junge Leute wol bedenken, und sich der Demuth befeisigen sollen; so werden sie der göttlichen Gnade, und vernünftiger Leute Gunst genießen.

## S. 4.

Junge Leute, beyderley Geschlechts, sollen sich einer wahren Keuschheit und innerlichen Keuschheit, und eines äußerlichen ehrbaren und züchtrigen Wandels befeisigen. Und das sollen sie um so viel mehr thun, als sie zu dem Gegentheil vielfältig versucht, und gar leicht verführet werden können. Darum sollen sie Paulus Ermahnung in der Haustaffel fleißig zu Herzen nehmen: Lasset euch nicht verführen. Weder die Hurer, noch die Trunkenbolde, noch die Weichlinge, werden das Reich Gottes ererben. Die Versuchungen zur Trunkenheit und fleischlicher Unreinigkeit, sind bey jungen Leuten sehr stark. Ihr starker und gesunder Leib, und frisches Blut und Muth machet sie oft gedenken und sagen: Lasset uns unsers Leibes brauchen, nemlich zur Schwelgerey und Unzucht, weil er jung ist. B. der Weish. 2, 6. Dazu kommt die unzählige Gelegenheit und Verführung von aussen, zu allerley Sünden, welche wider Zucht und Ehrbarkeit streiten, die sich leider aller Orten findet. Es streiten aber alle dergleichen Sünden, als die Trunkenheit und Schwelgerey, die Hurerey mit anderen Personen, und die Weichlichkeit, wodurch die Hurerey, die ein Mensch mit seinem eigenen Leibe begehet, und welche die Schaam zu beschreiben verbietet, und alle stumme Sünden verstanden werden) gar sehr wider die ordentliche Selbst-Liebe, und viele tausend junge Leute bringen sich dadurch in der Blüte ihrer Jahre um Gesundheit, Mittel, Ehre, ja Seel und Seeligkeit, und müssen ihr Lebenlang die Ausschweifungen, die sie in ihren jungen Jahren durch Schwelgerey und Unzucht begangen, mit bitteren Thränen beweinen. Es kan sie aber davon nichts kräftiger zurücke halten, als die erste Drohung, daß die Unmäßigen und Unkeuschen das Reich Gottes nicht ererben sollen. Das müssen junge Leute stets vor Augen haben. Das müssen sie aller Verführung entgegen sehen, damit sie die Unmäßigkeit meiden, und Keuschheit und Zucht bewahren.

## S. 5.

Junge Leute sollen ehrerbietig seyn gegen Gott und Menschen. Ehrerbietig seyn gegen Gott, und Menschen. Deß erinnert sie die Haustaffel. Sie sollen ehrerbietig seyn gegen Gott: So demüthiget euch nun unter die gewaltige Hand Gottes, daß er euch erhöhe zu seiner Zeit. 1 Pet. 3, 6. Wo bey jungen Leuten keine Ehrfurcht vor Gott ist, so ist keine Hoffnung, daß sie

sie ihre Jugend, ohne allerley Sünde, Schande und Laster auszubüben; zubringen werden. Hergegen haben sie die gewisse Verheißung, daß wenn sie sich Gott mit kindlicher Furcht und Gehorsam unterwerffen, daß er sie zu seiner Zeit erhöhen werde. Aber nicht allein gegen Gott, sondern auch gegen Menschen soll die Jugend ehrerbietig seyn. Auch dis fordert die Haustafel. Ihr Jungen, seyd unterthan den Ältesten. Nicht allein die, so dem Stande nach vornehmer, sondern auch die, so an Jahren älter sind, können von denen jüngeren mit Recht eine Art der Ehrerbietung fordern: weil die Älteren die Jugend an Erfahrung gemeiniglich übertreffen, und diese von jenen immer etwas lernen kan. Und solche Ehrerbietung soll vornemlich gegen diejenigen älteren bewiesen werden, die jungen Leuten vorgesezet sind, um sie zu unterweisen, oder zu regieren. Nichts stehet jungen Leuten übler an, als wenn sie sich selbst klüger achten als die alten, und wol gar denselben spotten: die machen sich damit verhaßt und unerträglich. Hingegen zieret die Jugend nichts so sehr, als, nechst der Gottesfurcht, eine wahre Bescheidenheit, in Meynungen, Worten und Geberden. Jedoch auch denen von gleichem Alter und Stande, ja gar denen geringeren, sollen junge Leute ihre gebührende Ehre zu geben geflissen seyn, nach Petrus Ermahnung: Thut Ehre jederman. 1 Pet. 2, 17. Und es stehet jungen Leuten überaus wol an, wenn sie jederman, nach seinem Stande, freundlich und höflich begegnen.

## §. 6.

u. niemand  
beleidigen.

Auch müssen junge Leute sich vor aller Beleidigung ihres Nächsten fleißig hüten, und niemand etwas mit Vorsatz und Willen zuwider thun. Die Haustafel will, sie sollen nicht Räuber, noch Lasterer seyn; denn solche Verbrecher werden 1 Corinth. 6, 10. unter denen mit angeführet, die das Reich Gottes nicht ererben sollen. Wer sich nichts daraus machet, seinen Nächsten zu beleidigen, der kan leicht dahin verfallen, daß er als ein Räuber mit demselben verfare. Zu welchem Raube, nicht allein die gewaltsame Entreißung der Güter gerechnet wird: sondern, wie ein Räuber seines Nächsten in keinem Stücke, auch nicht seiner Gesundheit und Lebens schonet; also stellen sich junge Leute den Räubern gleich, und werden Räuber an ihrem Nächsten, wenn sie als Balger und Schläger denselben oft um Kleinigkeiten willen anfallen, verwunden, und ihm seine Gesundheit, ja wol das Leben rauben. Wer siehet nicht, wie groß solche Beleidigung sey? Junge Leute sollen keine Lasterer seyn. Wer die Demuth und Bescheidenheit in seinen jungen Jahren ausden

## Pflichten der Jugend, Wittwen u. Gemelne. 105

den Augen setzet, wer nichts vertragen, sondern alles rächen will, der wird bald ein Lasterer, der läffet sich leicht hinreißen, daß er seinen Nechsten oft um geringer Beleidigungen willen, oft ohne alle Ursache, aus blossen Muthwillen, lästere, schelte und schimpffe. Und dadurch wird er ein Lasterer, und beslecket sein Gewissen, und beraubet sich selbst der Gnade und des Reiches Gottes. Um nun dergleichen Sünden zu meiden, und sich vernünfftig, und ihren Nechsten, als sich selbst zu lieben, sollen junge Leute ihre Lection in der Haustafel wol lernen, und fleißig in Uebung bringen.

### S. 7.

Nächst der unverheyratheten Jugend, bedürffen auch die Wittwen eines Unterrichts, der sich für ihren Stand besonders schicket. Solchen Unterricht giebt ihnen die Haustafel an die Hand, und nimt die Worte dazu aus 1 Tim. 5. 6. 7. 13. Das ist eine rechte Wittwe, die einsam ist, die ihre Hoffnung auf Gott stellet, und bleibet im Gebet und Flehen Tag und Nacht. Welche aber in Wollüsten lebet, die ist lebendig todt. Solches gebeut, daß sie untadelich seyn, nicht schwäzig, nicht vorwitzig, nicht umlauffen durch die Häuser, und reden, das nicht seyn soll. Aus diesen Worten können christliche Wittwen lernen, was sie zu vermeiden, und zu thun haben, damit sie sich ihrem Wittwen-Stande gemäß verhalten, und untadelich erfunden werden. Wittwen müssen den Müßiggang und die Wollust, sie müssen unnütze Gesellschaft und Geschwäze, sie müssen den Vorwitz meiden. Wittwen müssen sich einer wahren Gottseligkeit beflüssigen.

### S. 8.

Christliche Wittwen müssen, vor allen Dingen, den Müßiggang und die Wollust vermeiden. Sie müssen mit nütlichen Verrichtungen sich immerdar beschäftigen. Es wird ihnen daran, wenn sie gleich nicht einer so grossen Haushaltung, als vorhin, stehen dürffen, nimmer fehlen. Haben sie Kinder von ihren Männern behalten, so wird deren Erziehung und Versorgung ihnen genug zu schaffen machen. Sind sie aber alleine, und haben niemand zu versorgen, so finden sich mancherley Arten der Geschäfte, damit eine jegliche, nach ihren Stande, ihre Zeit nützlich zubringen kan. Eine Wittve ist also nicht gezwungen, sie mag reich oder arm seyn, sich der Faulheit und dem Müßiggange zu ergeben; sondern wird, wenn sie nur selbst will, zu ihrer Ernährung, oder Erbauung, genug zu thun finden.

Und

Und durch solche stete Beschäftigung des Gemüths, oder des Leibes, verwahren sich christliche Wittwen am besten wider die Wollust, die ihnen höchst schändlich und schädlich ist, und sie in den geistlichen Tod stürzet, und erhält. Welche in Wollüsten lebet, die ist lebendig todt; die ist alles Beystandes und Seggens Gottes beraubt; die wird vor der Welt als ein unnützes, ja schändliches Mitglied der menschlichen Gesellschaft angesehen; die ist nicht würdig, daß man gegen sie die Achtung, so man billig für fromme Wittwen hat, oder den Beystand und die Hülffe, so man verlassenem Wittwen schuldig ist, beweise.

## S. 9.

Unnütze  
Gesellschaft  
und Geschwäze

Christliche Wittwen müssen sich vor unnützer Gesellschaft und Geschwäze hüten. Sie sollen überhaupt nicht schwäzig seyn. Sie sollen nicht umlauffen durch die Häuser, und reden, das nicht seyn soll. Geschwäzig nennet man denjenigen, der viel ohne Bedacht redet, der von Kleinigkeiten viele Worte machet, und damit die Zeit unnützlich zubringet, und dadurch vernünftigen Leuten beschwerlich wird. Wer viel schwäzet, menget viel unnützes, sündliches und ärgerliches in seine Reden, und es kan nicht seyn, daß alle Reden eines Schwägers lieblich und mit Salz gewürzet seyn, wie doch alle Worte eines Christen seyn sollen. Eure Rede sey allezeit lieblich und mit Salz gewürzet, Col. 4, 6. und Jacobus will, daß ein jeglicher Mensch soll schnell seyn zu hören, langsam aber zu reden. Jac. 1, 19. Darum schicket sich das viele schwagen, und unnützes plaudern, für keinen Christen, und am wenigsten für Wittwen, die billig ein stilles und exemplarisches Leben führen sollen. Christliche Wittwen sollen nicht umlauffen durch die Häuser, und reden, das nicht seyn soll, sondern sollen in ihrem Hause bleiben, und darin vor sich in der Stille leben, und ihre Zeit dabei nützlich zubringen. Das ist eine rechte Wittwe, die einsam ist. Das umlauffen durch die Häuser, um daselbst was neues zu hören, oder zu erzehlen, ist eine Frucht des Müßigganges, und giebt Gelegenheit, daß sowol die Umläufferinnen selbst, als auch die in deren Häusern sie sich finden lassen, die Zeit unnützlich zubringen; insonderheit, daß sie mit einander reden, das nicht recht ist; als wenn sie vornemlich anderer Leute Thun durch die Hechel ziehen: alles, was in der Stadt vorgehet, beurtheilen und richten, und manchen, der solches nicht verdienet, unter sich verkleinern und tadeln, wodurch der menschlichen Gesellschaft schlechter Nutzen geschaffet, und manchem rechtschaffenem

Pflichten der Jugend, Wittwen u. Gemeine. 107

nem Menschen grosser Nachtheil erwecket wird. Ist nun diese eine rechte Wittve, die einsam ist, so ist es offenbar, daß dergleichen sündlicher Zeitvertreib, nemlich das Umlauffen durch die Häuser, um zu reden, was nicht recht ist, denen Personen, die im Wittwenstande sich befinden, am wenigsten anständig sey.

§. 10.

Christliche Wittwen müssen allen Vorwitz meiden, und sich nicht um Dinge bekümmern, welche sie nichts angehen, auch sich nicht etwas unternehmen, dazu sie nicht beruffen sind, und das ihren Wis und Kräfte übersteiget. Zu solchem Vorwitz giebt am meisten der Müßiggang Gelegenheit; denn, wer vor sich selbst zu thun, und seine Zeit mit nützlichen Dingen zuzubringen gelernet, und Lust hat, der wird sich mit nichts befassen, das sein Beruf nicht mit sich bringet: der wird sich um fremde Dinge nicht bekümmern, noch sich darin mengen, als welches ihm nur Verantwortung, Ungelegenheit und Verdruß zuziehet: der wird den Vorwitz meiden. Und hiezu sind insonderheit christliche Wittwen verbunden, als welche vor andere, die Stille des Gemüths beyzubehalten, und ein stilles Leben zu führen, geübet seyn sollen, das zu ihrem Stande sich am besten schicket. Wenn nun Wittwen die angeführten Unordnungen in ihrem Stande mit aller Sorgfalt zu vermeiden stets beflissen sind, so werden sie untadelich bleiben, und niemand wird ihnen mit Grunde, eine Vergehung vorwerffen können; dadurch aber werden sie sich die Hochachtung, das Mitleiden, und den Beystand aller Bemühtigen erwerben. Darum begehrt Paulus von dem Timotheus, er sollte denen Wittwen in seinen Gemeinen gebieten, daß sie untadelich seyn sollten.

und den Vorwitz meiden.

§. 11.

Was christliche Wittwen in ihrer Einsamkeit thun sollen, das bestehet vornemlich in einer besonders fleißigen Ausübung der wahren Gottseligkeit; welche, wenn sie in ihrem Herzen wohnet, und nach allen Stücken ausgeübet wird, so werden sie dadurch zu allerley guten Werken angetrieben werden. Die Hausstaffel erwehnet insonderheit der Hoffnung zu Gott, und des Gebets, als nothwendiger Stücke der Gottseligkeit für rechtschaffene Wittwen. Das ist eine rechte Wittve, die einsam ist, die ihre Hoffnung auf Gott stellet, und bleibet im Gebet und Flehen Tag und Nacht. Wittwen sind, durch das Absterben ihres Ehemannes, eines getreuen Versorger

gers und Beschüßers benommen. Aber darum sollen sie sich nicht ganz und gar der Betrübniß ergeben, sie sollen nicht kleinmüthig werden, oder verzagen; sondern sollen eine christliche Hoffnung in ihrem Herzen haben, und sich dadurch in ihrer Einsamkeit, und wenn sie von zeitlichen Mitteln entblößet sind, in ihrer Armuth, und verlassenem Zustande aufrichten. Und zwar sollen sie ihre Hoffnung auf Gott setzen. Sie sollen zu Gott ein kindliches Vertrauen haben, und von ihm gewiß glauben, daß er sey ein Richter der Wittwen, Ps. 68, 8. der sich ihrer annehmen, und ihre Sache führen, und es nicht zugeben werde, daß ihnen Gewalt und Unrecht geschehe. Fromme Wittwen, die ihre Hoffnung auf Gott setzen, können durch solch Vertrauen und Hoffnung zu Gott, in ihrer Einsamkeit innerlich und herzlich vergnügt und frölich seyn. Und eine wolgegründete Hoffnung zu Gott wird sie in keinem Stück zu Schanden werden lassen.

## S. 12.

und andächtig  
und fleißig  
beten.

Das Gebet ist das vornehmste Stück des innerlichen und äußerlichen Gottesdienstes, und soll auch die angelegenste Beschäftigung christlicher Wittwen seyn. Das ist eine rechte Wittwe, die da bleibet im Gebet und Flehen Tag und Nacht. Wittwen, die keiner weitläufftigen Haushaltung vorstehen, haben in ihrer Einsamkeit weniger Hindernisse zum Gebet, als andere Personen beydeley Geschlechts, welche ihr Amt oder Beruff mehr auf das zeitliche und irdische zu denken, zwar nicht berechtiget, aber ihnen doch dazu Gelegenheit giebt. Sie sollen sich also dieses Vortheils bedienen, und fleißig mit ihrem Gott umgehen, ihn fleißig anrufen, zu ihm beten, ihn loben, und ihm danken. Ist eine lebendige Hoffnung zu Gott in dem Herzen gottseliger Wittwen, so wird dieselbe ohnfehlbar das Gebet wirken. Sie werden und sollen bleiben im Gebet und Flehen Tag und Nacht, und ihren Gott anrufen, daß er ihnen selbst, und andern Christen, die Sünden vergeben, und von der ganzen Stadt und Land seinen Zorn wenden, und alle Einwohner mit denen wolverdienten Straffen verschonen wolle. Sie werden und sollen, für sich so wol, als insgemein für Stadt und Land, um die göttliche Gnade, um Erhaltung seines Wortes und Wahrheit unter denen Christen, und um seinen Seegen in geistlichem und leiblichen andächtig beten. Sie werden denen Vollkommenheiten Gottes nachdenken, und andere zu dergleichen Betrachtungen ermuntern, und den grossen und herrlichen Namen Gottes mit Herzen und Munde loben. Sie werden der Wohlthaten Gottes, und alles des Guten, was er ihnen selbst, ihren

Wes

Verwandten, Freunden, und Nachbarn, was er der Obrigkeit, was er allen Einwohnern des Landes, oder der Stadt, darin sie leben, durch gütliche, friedliche, nachhafte Zeiten, durch seinen Feld-Gar-  
ten- und Vieh-Seegen, und sonst auf unzählige Art bewiesen, sich mit Lust erinnern, und dem milden Geber, in ihrem und anderer Namen, manches fröhliches Dankopfer darbringen. Und dadurch werden christliche Wittwen in ihrer Einsamkeit der menschlichen Gesellschaft recht nütze. Sie werden, durch Vermeidung der Laster, und Vollbringung des Guten, Beyspiele der Tugend und Gottseligkeit, und können dadurch sowol, als durch ihr Gebet und Flehen zu Gott, der menschlichen Gesellschaft, davon sie auch als Wittwen Mitglieder bleiben, sehr grossen Nutzen und Vortheile verschaffen.

§. 13.

Zuletzt giebt die Hausstaffel noch der Gemeine eine Lection. Es ist schon bemerkt worden, daß durch die Gemeine nicht allein der gemeine Mann, sondern alle Christen, in der Kirchen, im gemeinem Wesen, und im Hausstande, verstanden werden. Und die allgemeine Regel für sie alle ist: Liebe deinen Nächsten, als dich selbst; Röm. 13, 9. und: haltet an mit beten für alle Menschen. 1 Timoth. 2, 1. Diese beyde kurze, doch sehr nachdrückliche Vorschriften, sind von der Wichtigkeit, daß ein jeglicher Christ dieselbe sters vor Augen haben soll; sie sind so kurz, daß es niemand schwer wird, sie im Gedächtniß zu behalten, und sich derselben immerdar zu erinnern; sie sind so lehrreich, daß sie alles an die Hand geben, was das Christenthum von einem jeglichem Christen, in Ansehung sowol der allgemeinen menschlichen, als auch der besonderen vorhin beschriebenen Gesellschaften, nemlich der Lehrer und Zuhörer, der Obrigkeit und Unterthanen, der Eheleute, der Eltern und Kinder, der Herrschaften und des Gefindes, fordert und anbefiehet; darum sind sie billig in der Hausstaffel angeführet, damit sie als Gedenkprüche alle Christen insgemein zum rechten Verhalten im gesellschaftlichem Leben anweisen: nachdem dieselbigen vorher, durchs Gesetz und Evangelium Gottes, Christen geworden, und gelernt haben, wie sie ihrem Gott im Glauben und in der Heiligung wolgefallen und dienen, und wie sie durch die allgemeine geistliche Uebung, Gläubige, Gottesfürchtige und fromme Christen bleiben sollen; damit sie sodann auch als redliche, friedfertige, und behülfliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft sich beweisen.

S. 14.

Alle Men-  
schen für  
ihre Rech-  
ten halten

Liebe deinen Nächsten, als dich selbst. Diese Worte, darin alle Gebote der andern Tafel des göttlichen Gesetzes gefasst sind, sind eine Regel und Vorschrift für alle geheiligte Christen insgemein, dadurch sie gelehret und ermuntert werden, alle Menschen für ihre Nächsten zu halten, alle Menschen zu lieben, und zwar als sich selbst. Jederman soll alle Menschen für seine Nächsten halten. Es ist dis ein Grund-Satz, der sehr leicht vergessen, und vielfältig aus den Augen gesetzt wird; aber auch ein solcher Satz, der zum gesellschaftlichen Leben unter denen Menschen ganz unentbehrlich ist, und welcher mancherley Vorurtheile bestreitet, die der Gerechtigkeit und Billigkeit, die dem Frieden und Verträglichkeit, ohne welche die menschliche Gesellschaft nicht ruhig, nicht glückselig bleiben mag, entgegen sind, und dieselbigen verhindern und aufheben. Man darff mit anderen Leuten nicht so umgehen, als mit Fremden, noch weniger als mit Feinden; denn Gott und die Natur hat sie uns ganz gleich gemacht, und solche natürliche Gleichheit wird durch keine zufällige Ungleichheit, die sich in dem Stande und Ansehen, oder in der Geschicklichkeit und Gaben, oder in der zeitlichen Macht und Vermögen gründet, aufgehoben. Dieser Stücke keines giebt einigem Menschen ein Recht, andere Leute in seinen Gedanken unter sich zu setzen, und sich von der ihnen schuldigen Pflicht frey zu halten. Ja selbst die Feindschafft anderer Menschen gegen uns, und die dadurch gewirkte Beleidigungen, und uns zugesügte Unrecht und Gewalt, berechtiget uns nicht, daß wir, an unserm Theile, dergleichen feindselige und unbillige Personen nicht dürfften für unsern Nächsten halten; welches noch weniger Statt findet, wenn sich in uns selbst ein Widerwille gegen andere, die uns wegen ihrer Gemüths-Art oder Handlungen nicht gefallen, hervorthut, und denen wir eine Beleidigung, daran sie doch unschuldig sind, beymessen. Also bleibt der Grundsatz allgemein, und unbeweglich: alle Menschen, Vornehmere und Geringere, Arme und Reiche, Landes-Leute und Fremde, Freunde und Feinde, alle Menschen sind unser Nächster. Das muß ein Christ in seinen Gedanken und Gemüthe fest halten, damit er sich gegen alle Menschen, als seine Nächsten und Angehörige, recht verhalte.

S. 15.

und sie lie-  
ben

Man verhält sich recht gegen den Nächsten, wenn man denselben liebet. Liebe deinen Nächsten. Ist die Liebe gegen den Nächsten im Herzen, so wird sie das Gemüthe kräftiglich zu demselben



selben neigen. Die Liebe wird uns alle gute Eigenschaften, so wir bey andern Menschen antreffen und wahrnehmen, beliebt und angenehm machen, sie wird uns bewegen, dasjenige, was wir als Mangel und Fehler bey andern Menschen ansehen, und welches uns nicht gefällt, entschuldigen, und zum Besten deuten. Die Liebe wird allem ungegründetem Argwohn von unserm Nächten wehren, und eine gute Meynung von allen unsern Brüdern und Schwestern, und ein gutes Vertrauen zu denselben, in uns erhalten. Die Liebe wird uns wünschen machen, daß es allen Menschen, die unsere Nächsten sind, wolgehe. Ja es wird bey dem wünschen nicht bleiben; sondern, wo eine wahre und allgemeine Nächsten-Liebe in dem Herzen herrschet, da wird man, auch an seiner Seiten, dazu in der That nach allem Vermögen beytragen, daß es jederman wolgehe; man wird andere Menschen ungerne betrüben, man wird sie gerne erfreuen; man wird ihr Leben, ihre Bequemlichkeit, ihre Gesundheit, ihre Ehre und guten Namen, und ihre zeitliche Güter, mit Rath und That erhalten, verbessern, vermehren; man wird ihnen in allerley Fällen, und bey aller Gelegenheit Gutes thun, so viel man kan. Und zwar, wird man dadurch sich selbst und seiner eigenen Neigung ein Genüge thun, weil es die Liebe zu dem Nächten ist, die uns zu dem allem antreibt. Die Liebe gegen alle Menschen wird machen, daß man es niemals mit Gleichgültigkeit, noch weniger mit Freuden ansehe, oder erfahre, wenn es andern Menschen übel gehet, oder wenn dieselbe in Gefahr, Noth, und Betrübniß stecken; sondern, sie wird ein wahres Mitleiden in uns erwecken, und uns ein starker Antrieb seyn, alles bey unserm Nächten aufzuheben, und zu entfernen, oder wenigstens zu mildern, und zu erleichtern, was denselben elend oder betrübe machen kan. Will man die rechte Bruder-Liebe und ihre schönen Wirkungen sich recht bekant machen, so darf man nur die unvergleichliche Beschreibung mit Aufmerksamkeit ansehen, welche Paulus davon mittheilet, 1 Cor. 13. Und man kan sich in dieser so nöthigen, und zum gesellschaftlichem Leben so unentbehrlichen Erkenntniß, nicht genug üben und befestigen,

## S. 16.

Kan man denn auch wol in der Liebe des Nächten zu weit, und als sich wie weit soll man darin gehen? Das erstere kan freylich geschehen, wenn man andere Menschen, und wenn sie uns auch noch so nahe angehören, mehr liebet, als Gott. Allein, das würde niemand, der nur einige rechte Erkenntniß von Gott hat, thun, noch thun können, wosfern

wofern er sich nicht selbst auf eine unordentliche und verkehrte Weise liebete. Wer das thut, der fällt gar leicht in diese Abgötterey-Günde, daß er sein Eheweib, seine Kinder, seine Freunde und Gutthäter mehr liebet, und ihnen mehr zu gefallen thut, als Gott selbst, und sollte er auch sonst, in Ansehung anderer Menschen, die ihm nicht so nahe angehen, von der wahren Nächsten-Liebe sehr weit entfernet seyn. Wer also seinen Nächsten insgemein in der rechten Maasse, das ist, weder zu viel noch zu wenig, lieben will, und lieben kan, der muß zuvorderst sich selbst ordentlich, das ist, unter Gott, lieben. Sehr weislich ist also die allgemeine göttliche Gesellschafts-Regul abgefasset: Liebe deinen Nächsten, als dich selbst; oder, liebe dich zuvorderst selbst, so wie du dich lieben solst, und richte sodann nach diesem Maßstabe die Liebe deines Nächsten ein. Warlich, es kan kein vollkommener Probirstein der rechten Nächsten-Liebe seyn, als die ordentliche Liebe unser selbst. Jederman ist es bewußt, wie lieb er sich selbst habe. Jederman findet bald, was die Liebe zu ihm selbst, in allerley Fällen, erfordere. Weil nun dis einem jeglichem so gegenwärtig ist, so kan die vernünftige Selbst-Liebe eine ganz untrügliche und sichere Vorschrift seyn, die Liebe gegen den Nächsten darnach einzurichten. Setzet man diese zum Grunde, so wird man andere Menschen nicht mit Worten, noch mit der Zungen lieben, denn so liebet man sich selbst nicht: so wird man sie mit der That und mit der Wahrheit lieben; 1 Joh. 3, 18. denn so liebet man sich selbst. Wer ist wol gegen sich selbst falsch und ungetreu? wer liebet wol sich selbst laulich? wer wanket wol, und ist unbeständig in der Liebe seiner selbst? Also muß auch die Liebe zu dem Nächsten bey allen Christen ohne falsch, herzlich, und wirksam, und beständig seyn, und sich immerdar durch untrügliche Proben und Gutthaten an den Tag legen. Liebe deinen Nächsten als dich selbst. Dis ist die erste Regul in der Hausstafel für die Gemeine, oder für alle Christen insgemein, in so weit sie Mitglieder der menschlichen Gesellschaft sind.

## S. 17.

und für sie  
zu Gott  
beten.

Die andere Regul für die Gemeine trägt die Hausstafel mit diesen wenigen Worten vor: Saltet an mit beten für alle Menschen; welche aus 1 Timoth. 2, 1. dem Inhalt nach genommen ist. Ist man schuldig, alle Menschen als sich selbst zu lieben; so ist man auch schuldig, allen Menschen gutes zu thun. Die leichteste Art, die letztere Pflicht würklich auszuüben, ist die Fürbitte, für alle Menschen;

sehen; aber es ist auch solches der höchste Grad der Gutthätigkeit, und die allernützlichste Pflicht, die man seinen Nächsten beweisen kan. Ich nenne sie leichte: nicht, als wenn sie aus unsern Kräften geschehen könnte, oder als wenn jederman dazu geschickt wäre; sondern darum, weil alle Christen, durch Gottes Gnade, diese Gutthat ausüben, und damit allen Menschen die wichtigsten Dienste thun können, wenn es ihnen gleich sonst an Vermögen und Gelegenheit fehlet, anderen Menschen im leiblichem gutes zu thun. Ich nenne diese Gutthat, so durch die Fürbitte bey Gott dem Nächsten erwiesen wird, die allernützlichste: weil dadurch für sie alles Gute, auch das, so ihnen kein Mensch, ja die ganze Welt nicht geben kan, verschaffet wird. Dazu ist solche Fürbitte das allernützlichste Zeugniß von einer wahren Bruder-Liebe; denn zu welches Vortheil und Besten man mit Gott selbst andächtig redet, den muß man wahrlich recht lieb haben. Ein Unwiedergebohrner thue seinem Nächsten so viel Gutes als er wolle: wer will die Gewähr dafür leisten, daß solches aus wahrer Liebe geschehe? Kan es nicht eine Wirkung des Hochmuths und der Prahlerey, oder einer leichtsinnigen Verschwendung seyn? Kan nicht solches lauter eigennützigte Absichten haben? Aber von allen solchen Fehlern ist eine gläubige Fürbitte bey Gott rein; darum ist dieselbe auch das allernützlichste und untrüglichsste Zeugniß einer wahren Bruder-Liebe. Ein Christ, der seinen Nächsten als sich selbst liebet, wird auch schon wissen, was für Gutes er für denselben erbitten soll: nemlich alles, was er sich selber gönnet, und warum ihn sein Erlöser im Vater unser zu beten gelehret hat. Und in solcher Fürbitte, dadurch er seine Liebe und Gutthätigkeit dem Nächsten so herrlich beweisen kan, soll er nicht müde werden, sondern damit anhalten. Halte an mit beten für alle Menschen. Wenn die Gemeine, oder alle Christen insgemein, die ihnen in der Haustafel vorgeschriebene kurze Regulin: Liebe deinen Nächsten, als dich selbst; und: Halte an mit beten, für alle Menschen; stets im Gedächtniß und im Herzen haben, wenn sie sich darnach stets richten: so werden sie sich gegen die ganze menschliche, imgleichen in allen besondern Gesellschaften, und gegen jederman, also verhalten, wie es das rechte Christenthum, und der Endzweck und Nutzen der Gesellschaften, und des gesellschaftlichen Lebens, erfordert. Welches, daß es von jedermann geschehe, ich von Grunde der Seelen wünsche.

\* \* \*

\* \* \*

### Schluss: Gebet.

**H**ERR, der du bist die Quelle und Ursprung alles Guten! ist in diesen Betrachtungen Lehre, Ermahnung und Trost, ist darin Deutlichkeit, Gründlichkeit, Erweckung und Nachdruck, sind sie geschickt gute Gedanken, gottselige Bewegungen, und heilige Triebe in denen Lesern hervorzubringen; so kom̄t solches alles von deiner Gnade, Erleuchtung, und von dem Beystande deines Geistes her. Darum gebühret dir allein dafür alle Ehre, Preis, und Dank: welche ich dir von ganzer Seelen gebe; und deine unendliche Liebe und Barmherzigkeit herzlich anruffe, daß du selbst deinen reichen Segen dazu verleihen wollest, damit viele meiner lieben Mit-Christen dadurch überzeuge, bekehre, geheilige, zum Glauben und Christenthum erbauet, und darin befestiget werden, damit sie sich gegen dich, in einer ungeheutelten Gottseligkeit, und im gesellschaftlichem Leben gegen alle Menschen, in herzlicher Liebe auf Erden recht verhalten, und dermaleins in deiner, und aller heiligen Engel und Auserwehsten himmlischen Gesellschaft, dich in alle Ewigkeit loben und preisen mögen.

Amen.







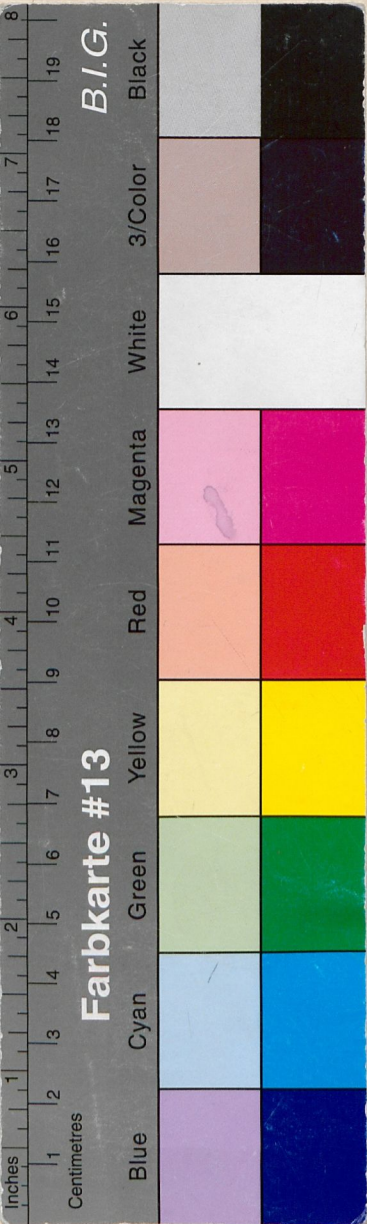
175467



115461







Betrachtungen  
über  
die **Fluchten** der **Christen**,  
in Absicht  
auf besondere Gesellschaften.

Zur Erbauung im thätigen Christenthum mitgetheilet  
von  
**Brandanus Bebbardi**,  
der heil. Schrift Doctor, Consistorialrath, und Pastor zu St. Marien  
in Stralsund.



Du sollst deinen Nächsten lieben, als dich selbst. Röm. 13, 9.

Greifswald

gedruckt bey Hieronymus Johann Struck. 1747.

M